



16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 2. Juli 2021

hybride Sitzungsform (Präsenzmeeting sowie Webmeeting)

09:00 Uhr

10. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine,
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.; Direktor **Werner**, Stefan; Prälatinnen **Wulz**, Gabriele; **Arnold**, Gabriele; Prälat **Albrecht**, Ralf; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Rivuzumwami**, Carmen; **Nothacker**, Kathrin; **Frisch**, Dr. Michael; **Kastrup**, Dr. Martin; **Duncker**, Hans-Peter; **Schuler**, Christian; **Noller**, Prof. Dr. Annette; **Steinbrecher**, Volker

Sprecher der Landeskirche: **Hoesch**, Oliver

Fehlende Synodale: **Blocher**, Jasmin; **Blümcke**, Simon; **Walter**, Ralf

Gäste: Aufgrund der allgemein geltenden Regelungen der Corona-Pandemie war eine Teilnahme von Gästen nicht möglich.

Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
I. Begrüßung und Einführung in die Tagung		VI. Aktuelle Stunde – Zur globalen ungerechten Verteilung der Impfstoffe	
Präsidentin Foth, Sabine	533	Stellv. Präsident Eißler, Johannes	547
II. Nominierungsausschuss zur Bischofswahl im Jahr 2022 (Einbringung der Wahlvorschläge) (Wahlhandlung am 3. Juli 2021)		Gohl, Ernst-Wilhelm	547
Präsidentin Foth, Sabine	537	Crüsemann, Yasna	548
III. Bericht des Beauftragten bei Landtag und Landesregierung		Mörk, Christiane	548
- Bericht -		Schöll, Dr. Gabriele	548
Präsidentin Foth, Sabine	537	Schultz-Berg, Eckart	549
Steinbrecher, Volker	537	Probst, Hans-Ulrich	549
- Aussprache -		Klärle, Prof. Dr. Martina	549
Präsidentin Foth, Sabine	540	Plümicke, Prof. Dr. Martin	550
Sawade, Annette	540	Klingel, Angelika	550
Söhner, Johannes	540	Rösch, Anette	550
Steinbrecher, Volker	540	Kanzleiter, Götz	551
Fetzer, Dr. Antje	540	Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	551
Direktor Werner, Stefan	541		
Kern, Steffen	541	VII. Kirchliches Gesetz zur Änderung der Regelungen zur gemeinsamen Versehung einer Pfarrstelle (Beilage 10)	
Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas	541	- Bericht -	
Jungbauer, Dr. Harry	541	Präsidentin Foth, Sabine	545
Oberkirchenrätin Rivuzumwami, Carmen	542	Müller, Christoph mit Änderungsantrag Nr. 29/21	545
IV. Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode zum 1. August 2021		- Aussprache -	
- Bericht -		Präsidentin Foth, Sabine	546
Präsidentin Foth, Sabine	543	- 1. Lesung -	
Müller, Christoph mit Antrag Nr. 26/21	543	Angenommen Artikel 1, Änderungsantrag Nr. 29/21 Ziffer 1	
- Aussprache -		Angenommen Artikel 1, Ziffer 1+2, Änderungsantrag Nr. 29/21 Ziffer 2	
Präsidentin Foth, Sabine	544	Angenommen Artikel 3, Änderungsantrag Nr. 29/21 Ziffer 3	
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael	544	Angenommen Artikel 4, Änderungsantrag Nr. 29/21 Ziffer 4	
Antrag Nr.: 26/21 (Annahme)		Angenommen Artikel 4 Ziffer 1-6	
V. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 17)		Angenommen Artikel 5	
- Bericht -		Angenommen Artikel 6	
Präsidentin Foth, Sabine	544	VIII. Kirchliches Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung und des kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Beilage 11)	
Müller, Christoph	544	- Bericht -	
- Aussprache -		Präsidentin Foth, Sabine	552
Präsidentin Foth, Sabine	545	Müller, Christoph mit Änderungsantrag Nr. 35/21	552
- 1. Lesung -		- Aussprache -	
Angenommen Artikel 1		Präsidentin Foth, Sabine	552
Angenommen Artikel 2			

Seite

Seite

– 1. Lesung –

Angenommen Artikel 1, Ziffer 1-5,
 Angenommen Artikel 1, Änderungsantrag Nr. 35/21
 Angenommen Artikel 1, Ziffer 6+7
 Angenommen Artikel 2
 Angenommen Artikel 3

Verabschiedung

– 2. Lesung –

Angenommen

IX. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes (Beilage 15)

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine 553
 Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael 553

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 554
 Plümicke, Prof. Dr. Martin 554
 Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas 554
 Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael 554

(Verweisung an Rechtsausschuss)

X. Kirchliches Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zu weiteren Änderungen der Kirchengemeindeordnung und Kirchenbezirksordnung (Beilage 16)

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine 554
 Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael 554

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 555

(Verweisung an Rechtsausschuss)

XI. Verfahrensvorschlag Zusammenspiel Strategische Planung, Mittelfristige Finanzplanung und Eckwertplanung des Haushalts

- Bericht -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 555
 Geiger, Tobias mit Antrag Nr. 27/21 555

- Aussprache -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 556
 Schultz-Berg, Eckart 556
 Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin 557
 Münzing, Kai 557

Antrag Nr. 27/21 (Annahme)

XII. Finanzierung der Koordinierungsstellen / Evangelischen Kontaktstellen bei den Bezirks- und Kreisdiakoniestellen für die Arbeit mit geflüchteten Menschen in den Jahren 2024 bis 2027 (Flüchtlingspaket 5)

- Bericht -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 557
 Geiger, Tobias mit Antrag Nr. 36/21 557

- Aussprache -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 558
 Oberkirchenrätin Noller, Prof. Dr. Annette 558
 Jahn, Siegfried 559
 Schultz-Berg, Eckart 559
 Kanzleiter, Götz 559
 Scheffler-Duncker, Marion 559
 Sempendörfer, Renate 559
 Geiger, Tobias 560
 Plümicke, Prof. Dr. Martin 560
 Präsidentin Foth, Sabine 560

Antrag Nr. 36/21 (Annahme)

XIII. Fluchtursachenbekämpfung in Herkunftsländern und Menschen auf der Flucht

- Bericht -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 561
 Geiger, Tobias mit Antrag Nr. 28/21 561

- Aussprache -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 562
 Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich 562
 Crüsemann, Yasna 562
 Kreh, Anselm 563
 Plümicke, Prof. Dr. Martin 563
 Bauer, Ruth 563
 Knappenberger, Dorothee 563
 Geiger, Tobias 564
 Kreh, Anselm mit Antrag Nr. 39/21 564
 Blessing, Marion 564
 Jahn, Siegfried 564
 Böhler, Matthias 565
 Bleher, Andrea 565
 Kanzleiter, Götz 565
 Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin 565
 Eisenhardt, Matthias 566

Antrag Nr. 39/21 (Annahme)

XIV. Aufstockung der Haushaltsmittel 2021 für die Telefonseelsorge

- Bericht -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 566
 Sawade, Annette mit Antrag Nr. 33/21 566

- Aussprache -

Seite

Seite

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	569
Schultz-Berg, Eckart	569
Gohl, Ernst-Wilhelm.	569
Klärle, Prof. Dr. Martina	570
Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich	570

Antrag Nr. 33/21 (Annahme)

XV. Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus

- Bericht -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	570
Sawade, Annette mit Antrag Nr. 32/21	570

- Aussprache -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	572
Göbbel, Ines	572
Eisenhardt, Matthias	572
Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich	572
Keitel, Gerhard	572

Antrag Nr. 32/21 (Annahme)

XVI. Dekade zum Reformationsfest 2034 – 10 mutige Schritte für eine Kirche im Aufbruch

- Bericht -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	573
Münzing, Kai mit Antrag Nr. 38/21	573

- Aussprache -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	574
Kampmann, Prof. Dr. Jürgen	574
Koepff, Hellger.	574
Stähle, Holger	574
Köpf, Rainer.	575
Sachs, Maike.	575

Antrag Nr. 38/21 (Annahme)

XVII. Bericht von der EKD-Synode

- Bericht -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	575
Kern, Steffen	575
Crüsemann, Yasna	576

XVIII. Selbstständige Anträge

1. Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt unter veränderten Bedingungen

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	578
Volz, Thorsten mit Antrag Nr. 30/21	578

(Verweisung an Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung)

2. Dienstgemeinschaft und Einführungsagende

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	579
Volz, Thorsten mit Antrag Nr. 31/21	579

(Verweisung an Theologischen Ausschuss)

3. Konkrete Unterstützung für gemeindebildende Initiativen mit jungen Erwachsenen

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	579
Blessing, Marion mit Antrag Nr. 37/21	579

(Verweisung an Finanzausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung)

XIX. Förmliche Anfragen

1. zu Gottesdiensten anlässlich der Eheschließung gleichgeschlechtlicher Paare (Nr. 18/16)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	580
Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich	580

2. zu landeskirchlichen Gottesdienstabkündigungen (Nr. 19/16)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	581
Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich	581

3. zur Notfallseelsorge (Nr. 20/16)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	581
Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich	581

4. zu den Pfarrstellen „Neue Aufbrüche“ (Nr. 21/16)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	582
Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich	582

Die Sommertagung der Synode wurde mit einem Gottesdienst im Hospitalhof in Stuttgart begonnen. Die Predigt hielt Herr Pfarrer Matthias Vosseler.

Vosseler, Matthias: Von Petrus möchte ich heute Morgen erzählen, genauer von Schim'on Barjona, dem jüdischen Fischer vom See Genezareth, dem Jesus den Beinamen Kephas/Petrus gab. Ich möchte erzählen vom Mut dieses Menschen, von seinem Scheitern und davon, wie wir als Kirche und Kirchenleitung von seiner Geschichte lernen können, auch für unsere Tage und die Fragen und Herausforderungen, vor denen wir stehen. Ich möchte von einem Menschen erzählen, der sich von Christus rufen lässt, in „Verantwortung“ tritt, der untergeht und doch gegangen ist – und am Ende durch Christus heil im Boot mit den anderen sitzt. Und die Frage mitnehmen, die wir an die Menschen gestellt haben: Was wünschen Sie sich von Kirche?

Eine Petrusgeschichte in der Woche des kirchlichen Feiertags „Peter und Paul“ (29. Juni): das war der liturgische Anlass für heute Morgen.

Dazu kam dann am selben Tag in heftigen Regenschauern, Hagel und Stürmen in weiten Teilen unserer Kirche noch ein ganz anderer Sturm, der uns die Naturgewalten deutlich vor Augen geführt hat.

Die Geschichte der Predigt für heute Morgen erzählt uns von einer der Begegnungen von Petrus und Jesus, jener Begegnung in der schwierigsten Stunde der Nacht, als Petrus hinaus ging, das Boot verließ und Jesus auf dem Wasser entgegengehen wollte.

Ich lese aus Matthäus 14, direkt davor geschah das große Wunder der Speisung der 5 000.

Jesus und der sinkende Petrus auf dem Meer

22 Und alsbald drängte Jesus die Jünger, in das Boot zu steigen und vor ihm ans andere Ufer zu fahren, bis er das Volk gehen ließe. 23 Und als er das Volk hatte gehen lassen, stieg er auf einen Berg, um für sich zu sein und zu beten. Und am Abend war er dort allein. 24 Das Boot aber war schon weit vom Land entfernt und kam in Not durch die Wellen; denn der Wind stand ihm entgegen. 25 Aber in der vierten Nachtwache kam Jesus zu ihnen und ging auf dem Meer. 26 Und da ihn die Jünger sahen auf dem Meer gehen, erschrakten sie und riefen: Es ist ein Gespenst!, und schrien vor Furcht. 27 Aber sogleich redete Jesus mit ihnen und sprach: Seid getrost, ich bin's; fürchtet euch nicht! 28 Petrus aber antwortete ihm und sprach: Herr, bist du es, so befehl mir, zu dir zu kommen auf dem Wasser. 29 Und er sprach: Komm her! Und Petrus stieg aus dem Boot und ging auf dem Wasser und kam auf Jesus zu. 30 Als er aber den starken Wind sah, erschrak er und begann zu sinken und schrie: Herr, rette mich! 31 Jesus aber streckte sogleich die Hand aus und ergriff ihn und sprach zu ihm: Du Kleingläubiger, warum hast du gezweifelt? 32 Und sie stiegen in das Boot und der Wind legte sich. 33 Die aber im Boot waren, fielen vor ihm nieder und sprachen: Du bist wahrhaftig Gottes Sohn!

Es waren wohl nur ein paar wenige Schritte hinaus aufs Wasser, die Petrus getan hat. Auch der „Felsenmann“ konnte nicht auf dem Wasser gehen. So wie es niemand von uns kann, auch wenn wir uns das vielleicht manchmal wünschen würden. Aber er hat es versucht, ein paar Schritte hat es sogar funktioniert, hat er die Schöpfungskraft Gottes erlebt. Aber dann war die Angst vor dem

Sturm und den hohen Wellen zu groß und er war froh, dass da eine Hand war, die ihn ergriff und vor dem Untergang rettete.

Geschichten vom See Genezareth sind in der Bibel oft Geschichten vom Sturm. An mehreren Stellen ist davon die Rede. Aber diese eine Szene, diese Begegnung von Petrus und Jesus auf dem Wasser, die erzählt uns nur Matthäus.

In den anderen Berichten von dieser Geschichte, die auch bei Markus und Johannes vorkommt, steigt niemand aus dem Boot aus. Matthäus dagegen ist das ganz offensichtlich wichtig, uns das mitzuteilen.

Im Markus-Evangelium wird das „Messias-Geheimnis“ auch in dieser Geschichte bewahrt: „und er wollte an ihnen vorübergehen“ (Mk 5, 48), so schildert er es wie eine Offenbarung Gottes im Alten Testament. Niemand steigt aus, alle bleiben im Boot.

Auch im Johannes-Evangelium steigt niemand aus. Das Wunder besteht dort darin, dass das Boot, das „fünfundzwanzig oder dreißig Stadien“ weit draußen war, am Ende „sogleich“ an Land ist (Joh 6, 19.21).

Bei Matthäus dagegen steht diese Begegnung und ihre Folgen im Mittelpunkt. Für die Menschen der ersten Gemeinden spiegelt sich darin wahrscheinlich ihre Situation wider. Kurz nach dem großen Wunder kehrt der Alltag ein.

Sie zeigt das Gefühl der Gemeinde nach Ostern, das auch kirchlich Engagierten heute vertraut sein dürfte: Das Volk ist gegangen, die wenigen Jünger mühen sich im Boot ab, von Jesus ist herzlich wenig zu sehen oder zu spüren. Geradezu antitypisch skizziert Matthäus die beiden Situationen: Jesus „alleine“, „für sich“, „auf einem Berg“, „um zu beten“ (V. 23); die Jünger im Boot „weit vom Land“, „in Not durch die Wellen“, „der Wind ihnen entgegen“ (V. 24).

Das Entscheidende geschieht, als die Nacht am dunkelsten und der Sturm am stärksten ist. Erst in der letzten, der vierten Nachtwache kurz vor dem Morgengrauen kommt es dann zu der Christus-Begegnung.

Dort kommt Christus zu denen, die, wie es Matthäus aus der biblischen Sprache aufnimmt, „die da sitzen in Finsternis und im Schatten des Todes“ (Mt 4, 16). Er kommt als die Morgensonne, als das Licht der Welt.

Die Reaktionen der Jünger sind verständlich: Sie halten Jesus für ein Gespenst, schreien vor Furcht, müssen von dem Erscheinenden getröstet werden (V. 26f.). Das sind Worte, wie sie sonst in den Ostergeschichten begegnen. In dieser Situation – die Jünger, von allem Volk und von Christus verlassen, allein im Boot, im Kampf mit den Chasmächten gegen den drohenden Untergang – kommt es dann zum „Walk on the water“. Dazu, dass einer von ihnen den klammernden Griff an die Scheinsicherheit des Bootes löst, sich rufen lässt und den Schritt hinaus ins Weite wagt.

Am Ende wird Petrus wieder im Boot mit den anderen sein. Nass, gescheitert, gerettet. Doch das Boot wird dann ein anderes sein. Weil Jesus jetzt mit im Boot ist und der Wind sich gelegt hat. Doch wohlgemerkt: Sie steigen gemeinsam in das Boot, der nasse Petrus und der rettende Christus (V. 32).

(Vosseler, Matthias)

Der neue Präses der rheinischen Kirche, Thorsten Latzel, hat in einem Beitrag zum ökumenischen Kirchentag diesen Text auf die Frage hin ausgelegt, was diese Begegnung für die Leitung von Kirche bedeutet. Er schreibt, ich zitiere:

„Petrus und Jesus und die Begegnung draußen auf den Wellen. Die Begegnung mit dem Auferstandenen findet draußen statt – jenseits der Bootsplanken, außerhalb der Mauern der Kirche. Paradox gesprochen, hat die Gemeinde ihre Mitte immer außen. Sie begegnet dem auferstandenen Christus auf den Wellen der Welt. Auch wenn sie selber dabei immer wieder zu versinken droht. Auch wenn ihr Glaube immer riskant bleibt, niemals sicher fixierbar. Sitzenbleiben wäre keine Alternative. Anders ist Christus nicht zu haben. Glauben heißt, aus dieser trotzigen Hoffnung zu leben: Am Ende aller Stürme, Nächte und Chaosmächte wird das Meer einmal daliegen – ruhig, strahlend, wunderschön – und im Glanz eines neuen Himmels leuchten. Nur im Vertrauen auf dieses Wunder und in dem Mut, sich selbst nasse Füße zu holen, können wir Kirche leiten.“

Soweit Präses Latzel. Die Gemeinde hat ihre Mitte immer außen. Sie begegnet dem auferstandenen Christus auf den Wellen der Welt. Anders ist Christus nicht zu haben.

Diese Begegnung wird nicht deshalb erzählt, weil das Boot sauber geputzt war, nicht deshalb, weil die Maschen der Netze auf ihre Tauglichkeit überprüft wurden, das gehört alles zum Fischerleben auch dazu.

Matthäus erzählt diese Geschichte deshalb, weil jemand ausstieg, neugierig war auf den da draußen auf dem Wasser, sich auf den Weg machte und die Sicherheit des Bootes, die nur eine vermeintliche Sicherheit war, verließ.

Christliche Gemeinde hat ihren Bezugspunkt immer außen. Die Krippe stand draußen im Stall in der Höhle und Golgatha war ein Hügel vor den Toren der Stadt. Christliche Gemeinde darf sich deshalb nie selbst genug sein und sich nicht nur um sich selbst kümmern.

Die Menschen, zu denen wir gesandt sind, finden sich auf den Meeren dieser Welt. „Raus aus der Kirchenbubble“, würde die neue Präses der EKD-Synode Anna-Nicole Heinrich dazu sagen.

Für mich gehört da selbstverständlich dazu, dass Kirche sich denen zuwendet, die in den Bootsstürmen unserer Meere heutzutage besonders gefährdet sind, wie so viele Flüchtlinge im Mittelmeer. Dorthin sind wir gesandt, auch heute.

Christliche Gemeinde hat den Auftrag, den Menschen etwas davon zu erzählen, dass es da eine Hand gibt, die einen hält; dass es Hände sind, die einem Geborgenheit geben, bei allen Stürmen des eigenen Lebens.

Ja, die nächtlichen Stürme und das nächtliche Rauschen der Wellen können beunruhigen. Es ist in heutiger Zeit im übertragenden Sinne, so sagen es uns die Religionssoziologen auch das „Grundrauschen“ religiöser Indifferenz, der wir ständig begegnen und mit der wir nur wirklich dann etwas anfangen können, wenn wir nicht sitzen bleiben, sondern uns auf den riskanten Weg hinaus machen.

Die Geschichte von Petrus war mit seinem „Walk on the water“ noch lange nicht zu Ende. Dass Matthäus

diese Szene in dieser Geschichte als einziger Evangelist einbaut, hat seine Gründe: Petrus erkennt den Messias Jesus, er wird zwei Kapitel später von ihm zum Felsen berufen.

Vieles an Jesus versteht er nicht. Vieles begreift er nicht. Aber die Hand Jesu hat ihn ergriffen und so vor dem Untergang bewahrt.

Petrus wird wieder scheitern, und wieder aufs Neue von Jesus beauftragt. Die Unterscheidung von „rein und unrein“ und die Möglichkeit und Grenze der Sündenvergebung werden ihm als erste Leitungsaufgabe für die Gemeinden übertragen.

Am Abend des Gründonnerstags hat Petrus als Einziger den Mut, Jesus in den Hof des Hohepriesters zu folgen; so weit hinein traute sich kein anderer der Jünger. Aber als es drauf ankommt, leugnet er seinen Messias und die Beziehung zu ihm. Seine Furcht vor einer eigenen Verhaftung war offensichtlich zu groß.

Aber er kann sich auf das Gebet Jesu verlassen: „Ich aber habe für dich, Petrus, gebetet, dass dein Glaube nicht aufhöre, und wenn du dich dereinst bekehrst, so stärke meine Schwestern und Brüder“ (Lk 22, 31).

Petrus wird der erste Leiter der Gemeinde. In den Kreisen der Jerusalemer religiösen Gelehrten seiner Zeit galt er als „ungebildet“, wie uns die Apostelgeschichte erzählt. Er, der Fischer vom See, den schon sein Dialekt als Hinterwäldler erkennen ließ.

Er war niemand, mit dem sich die religiöse Elite der damaligen Zeit auf Augenhöhe unterhalten wollte. Für sein unerschrockenes Auftreten wanderte er mehrfach ins Gefängnis. Später geht er nach Rom, wo er nach altkirchlicher Überlieferung Markus die Jesus-Geschichten erzählt.

Das Wichtigste war: Petrus nahm den Auftrag Jesu ernst, die Jesus-Botschaft als Gottes Mission bis zu den Enden der Erden zu erzählen, und sich dessen nicht zu schämen.

Inhaltlich unterschied er sich vom zweiten großen Missionar der Alten Kirche, an den wir in dieser Woche besonders denken, von Paulus, in manchen Punkten, aber beide waren dem gleichen Herrn und demselben Ziel verbunden.

Wenn ich diese Geschichte des Petrus lese und höre, wünsche ich mir für unsere Kirche: Mehr Petrus und mehr Paulus, mehr Maria Magdalena und mehr Lydia.

Mehr „mach mal's Licht aus“ wie uns im Video als Tipp mitgegeben wurde, mach mal's Licht aus, dort, wo man es nicht wirklich braucht, und lass es umso heller leuchten, wo du mit deiner unverwechselbaren Botschaft gefragt bist. Raus aus der Bubble, Mut zu einem Glauben in der Welt.

Eine letzte Geschichte von Petrus erzählen uns die apokryphen Petrus-Akten. Mir ist sie seit einer Wanderung unvergesslich.

Zu den schönsten Tageswanderungen, die ich bisher machen durfte, gehört ein langer schnurgerader Spaziergang entlang der Via Appia Antica, der alten Handelsstraße von Rom hinaus bis nach Brindisi.

Normalerweise ist für mich als begeisterter Bergsteiger eine Wanderung ohne Höhenmeter ziemlich langweilig, auf der Via Appia Antica war es aber anders.

(Vosseler, Matthias)

Auf teilweise noch original erhaltenem Straßenpflaster geht es vom Colosseum mitten in der Stadt langsam hinaus.

Man kommt dort zunächst an einer kleinen Kirche vorbei; der Tradition nach der Ort, an dem Petrus einst Jesus begegnete, als er die Stadt Rom verlassen wollte. Petrus begegnet dem Auferstandenen und fragt ihn: Herr, wohin gehst du? *Domine, quo vadis?* Und Jesus antwortet: „Ich gehe nach Rom, um ein zweites Mal gekreuzigt zu werden.“ Für Petrus ist klar: Das ist ein Wort an ihn. Nicht raus aus der Stadt ins für ihn sichere Gelände, sondern hier in der Stadt selbst ist sein Platz. So beauftragt ihn Jesus neu und Petrus kehrt in die Stadt zurück, um später dort für seinen Glauben zu sterben.

Diese kleine Kirche an der Via Appia Antica ist meine Lieblingskirche, die an Petrus erinnert, sie ist so ganz anders als der Prunk des Petersdoms.

Meine Wanderung damals war an dieser Kirche noch lange nicht zu Ende. Es ging vorbei an der Kirche hinaus zu den alten unterirdischen Grabanlagen, den Katakomben. Totenstädte. Dort versammelten sich einst die ersten Christen. Sie hatten einzelne der Katakomben als Begräbnisorte bekommen. Dort sind bis heute die Bilder zu erkennen, die sie an den Wänden hinterließen. Beeindruckende Zeugnisse frühen christlichen Lebens.

Dort bei den Gräbern hielten sie ihre Gottesdienste, dort draußen bei stürmischer See unten im Reich des Todes besangen sie ihren Gott, den Heraufführer, der den großen Hirten der Schafe aus den Toten heraufgeführt hat zum Leben; Österliches mitten in einer Welt des Todes. Kirche Jesu ist draußen in der Welt zu Hause, auch und gerade am Ort des Todes wird der Gott des Lebens besungen. Eines der Bilder, die die Zeiten in den Katakomben bis heute überdauert haben, ist das Bild des Hirten, der sich um seine Schafe kümmert.

Petrus ist in seinem Leben diesem guten Hirten begegnet, immer wieder neu. Dem Hirten, der ihn nicht untergehen ließ, der ihm im Sturm die Hand gereicht hat, so dass er weitermachen konnte.

„Der Wolken, Luft und Winden, gibt Wege, Lauf und Bahn, der wird auch Wege finden, da dein Fuß gehen kann.“

Amen

Präsidentin Foth, Sabine: Sehr verehrte Mitglieder der Landessynode und des Kollegiums des Oberkirchenrats, verehrte Gäste und Zuschauer an den Bildschirmen! Ich begrüße Sie ganz herzlich zu Beginn der Sommersynode der Landessynode und heiße Sie alle, audiovisuell wie präsent Teilnehmende, willkommen.

Die Bedingungen, unter denen die Sitzung stattfindet, sind leider ähnlich wie im Frühjahr. Wir halten die Tagung in einer sogenannten hybriden Sitzungsform ab, das heißt, einerseits als Webmeeting via Microsoft Teams und andererseits als Präsenzmeeting im Hospitalhof. Ein Teil der Synodalen nimmt audiovisuell teil und ein Teil der Synodalen ist analog vor Ort im Hospitalhof. Dies sind neben dem Präsidium die ordentlichen Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses oder die Stellvertretungen, die Ausschussvorsitzenden sowie die Schriftführerinnen und Schriftführer. Zudem hat der Ältestenrat in seiner Sitzung

am 22. Juni 2021 eine Ausweitung um 28 Teilnehmende beschließen können. Diese zusätzlichen Sitze wurden nach Proporz an die Gesprächskreise sowie an unser Mitglied der Universität Tübingen gegeben.

Alle an der Sitzung teilnehmenden Personen, unabhängig davon, ob sie vor Ort sind, haben von der Geschäftsstelle eine Teams-Einladung erhalten. Bitte wählen Sie sich ein, falls das noch nicht erfolgt ist. Die Einladung für morgen wird heute Abend per E-Mail von der Geschäftsstelle verschickt. Ich erinnere daran: Bitte leiten Sie diese Einladung nicht weiter, sonst kommt es auch jetzt wieder zu technischen Schwierigkeiten.

Ihren Wortbeitrag zeigen Sie bitte alle wie gewohnt in der Chatfunktion mit dem Stichwort „Beitrag“ an. Die jeweiligen Schriftführenden können dadurch eine Rednerliste führen. Und ich bitte Sie, dass wir, wie Sie es schon gewohnt sind, keine inhaltliche Diskussion über die Chatfunktion führen. Eine Meldung per Handzeichen, egal ob digital oder hier real vor Ort, ist für uns nicht möglich in die Rednerliste aufzunehmen, da unsere Abstimmungen ja weiter über die Chatfunktion erfolgen. Sonst müssten wir zwei verschiedene Listen gleichzeitig im Auge haben und würden möglicherweise die eine oder andere Meldung vergessen.

Die jeweiligen Schriftführerinnen und Schriftführer werden bei den Abstimmungen die Ergebnisse ermitteln. Hier bitte ich Sie schon jetzt um ein wenig Geduld; wir hoffen auf ein digitales Abstimmungstool in nicht allzu weiter Ferne. Jeweils zu Beginn der Aussprache oder aber vor den Abstimmungen werden wir nochmals darauf hinweisen.

Zur Technik nochmals folgender Hinweis für alle hier vor Ort: Bitte deaktivieren Sie den Lautsprecher an Ihrem Gerät und Ihr Mikrofon in Microsoft Teams sowie Ihre Kamera. Ihre Wortbeiträge geben Sie bitte alle wie gewohnt hier am Rednerpult oder an den aufgestellten Saalmikrofonen. Durch die entsprechende Tontechnik ist sichergestellt, dass wir uns wie gewohnt hören und dass uns auch die audiovisuell Teilnehmenden hören. Auf der aufgestellten Leinwand werden wir die audiovisuell Teilnehmenden auch im Großbild einblenden.

Diese Tagung fordert von uns einmal wieder enorm viel Geduld, denn die Saalmikrofone und das Rednerpult sind nach jeder Wortmeldung zu desinfizieren. An dieser Stelle die Anmerkung, dass heute Abend auch die Tische desinfiziert werden.

Auf Ihren Plätzen haben Sie wie gewohnt Desinfektionsmittel, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz und ein Lunchpaket vorgefunden.

Landesbischof Dr. h.c. July und Herr Direktor Werner verfolgen die Beratungen teilweise hier im Saal und teilweise aus einem anderen Raum hier im Hospitalhof. Die übrigen Kollegialmitglieder nehmen audiovisuell teil.

Zum 30. Juni 2021 ist Prälat Prof. Dr. Rose in den wohlverdienten Ruhestand eingetreten. Im Rahmen eines Gottesdienstes wurde er am vergangenen Sonntag entpflichtet. Herr Prof. Dr. Rose, wir grüßen Sie über den Livestream ganz herzlich und wünschen Ihnen für Ihren Ruhestand alles erdenklich Gute, Gottes Segen und viel Zeit für wichtige Dinge. Ein Blumenstrauß der Landessynode wird Sie in den kommenden Tagen noch erreichen.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Die besonderen Bedingungen unserer Tagung haben die hier Anwesenden heute bereits im Eingangsbereich wahrgenommen, als sie durch Mitarbeitende des Oberkirchenrats willkommen geheißen wurden und sich akkreditiert haben. Das Welcome Team wird uns die nächsten Tage über begrüßen, begleiten, sodass wir unserer Nachweispflicht gegenüber dem Gesundheitsamt nachkommen. Ich informiere Sie darüber, dass sich alle an der Tagung Teilnehmenden einem Schnelltest unterzogen haben, und zwar unabhängig davon, ob sie bereits zweimal geimpft worden sind. Vielen Dank, dass Sie diese Entscheidung mitgetragen haben.

Ich möchte Ihnen gerne versichern, dass wir in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und der Ortspolizeibehörde die Abläufe der Tagung besprochen und diese Veranstaltung angezeigt sowie bestätigt bekommen haben.

Als Synode gemeinsam unterwegs – auch und gerade in der aktuellen Situation! Dem Präsidium und dem Ältestenrat ist es ein großes Anliegen, dass die Landessynode auch in dieser Form der Beratung gemeinsam unterwegs ist. Wir werden daher am Abend wieder virtuelle Begegnungsmöglichkeiten schaffen, sodass sich die Synode und das Kollegium begegnen und einander wahrnehmen können. Am Ende des Tages werden wir im Chat vier weitere Links für Begegnungsmöglichkeiten anbieten, an denen Sie im Anschluss an die Beratungen in Ihren Gesprächskreisen teilnehmen können.

Um unsere Tagung zu versüßen, haben Sie wieder ein kleines Paket mit Kraft und Energie für Körper, Seele und Geist bekommen. Die einen haben es per Post in den letzten Tagen erhalten, die anderen haben es hier im Hospitalhof auf ihren Plätzen vorgefunden. Wenn Sie es öffnen, werden Sie sehen, dass auch Brausepulver dabei ist. Falls Sie also das Gefühl haben, die Tagung ist ab und zu nicht so prickelnd, können Sie dem damit abhelfen.

Weitere organisatorische Hinweise für hier vor Ort: Die Vor- und Nachmittagspausen nehmen wir am Platz ein. Das Haupttreppenhaus ist der Ausgang zum Plenarsaal, das hintere Treppenhaus ist der Abgang. Weiter bitte ich darum, die Einbahnstraßen zu beachten und ausschließlich die sanitären Anlagen im Untergeschoss aufzusuchen. Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht. Lediglich bei den Mahlzeiten und beim Sprechen am Rednerpult oder an den Saalmikros darf die Maske abgenommen werden.

Für das Mittag- und Abendessen stehen im unteren Foyer insgesamt drei Stationen/Büffets zur Verfügung; das Essen, auch das kennen Sie, wird in Gläsern gereicht. Es gibt Sitzmöglichkeiten, allerdings darf pro Tisch lediglich eine Person Platz nehmen. Für die Mittagspause haben wir ausreichend Zeit eingeplant.

Wie gewohnt, beginnen und schließen wir den Sitzungstag mit einer Andacht und halten auch das Mittagsgebet. Aber auch dies wird, wie schon gewohnt, in anderer Form als sonst erfolgen. Im Ältestenrat haben wir uns darauf verständigt, dass wir auf jeglichen Gesang und Posaunenchorinsatz während der Andachten und des Mittagsgebets verzichten.

Eine mittlerweile bekannte, wesentliche Änderung auch für diese Tagung ist das Verfahren unseres Wortprotokolls: Das Wortprotokoll kann nicht in gewohnter Weise erstellt

werden, da nicht ausreichend Stenografinnen und Stenografen und Mitarbeitende aus dem Oberkirchenrat zur Verfügung stehen, um das Wortprotokoll während der Tagung aufzuarbeiten. Sie kennen das bereits von den vorangegangenen beiden Tagungen.

Das bedeutet, dass die Tonaufnahme im Nachgang zur Tagung, stenografisch aufgearbeitet, allen Rednerinnen und Rednern zugestellt wird. Dadurch verändert sich möglicherweise wieder der gesamte Zeitplan. Wir hoffen, dass der Zeitplan eingehalten und die Fertigstellung des Wortprotokolls bis zur Herbstsynode erfolgen kann. Mit dieser Veränderung ist ein enormer Mehraufwand für die Geschäftsstelle verbunden, und wir bitten auch an dieser Stelle um Ihr Verständnis.

Aus meinen umfangreichen Ausführungen wird deutlich: Eine hybride Sitzung wird für uns wie immer eine Herausforderung werden – trotz aller seit einem Jahr eingeübten Routinen. Schon an dieser Stelle bitte ich um Ihr Verständnis und um Ihre Nachsicht, wenn der Ablauf möglicherweise nicht ganz so rund wie sonst vonstattengehen sollte, und weise Sie nochmals auf die auch im Synodalportal veröffentlichten Verhaltensregeln hin. Sollten Unklarheiten entstehen, werden wir natürlich versuchen, umgehend gegenzusteuern, oder wir unterbrechen kurz die Sitzung. Mein Wunsch ist fast schon ein Motto unserer Synodaltagungen: Achten wir aufeinander, geben wir aufeinander acht und sind gemeinsam unterwegs.

Nun zu unserer Tagung: Wir danken der Synodalen Gall, dass sie uns durch die Liturgie des Gottesdienstes geführt hat, dem Synodalen Vosseler für seine Predigt heute Morgen über Mt 14, 22-33 und allen, die den Gottesdienst unter diesen besonderen Bedingungen mitgestaltet haben. Unser herzlicher Dank gilt auch den Musikern, Weida & Mohns. Das war wirklich ein toller Auftakt für uns. (Beifall)

Wir als Landessynode sind ja schon lange digital unterwegs. Hinsichtlich des Opfers haben wir uns jedoch gegen einen digitalen Klingelbeutel entschieden und schlagen vor, das Opfer Ihrer eigenen Gemeinde oder einem Projekt Ihrer Wahl zukommen zu lassen.

Bedauerlicherweise haben wir auch dieses Mal keine Gäste bei uns vor Ort. Diese verfolgen unsere Beratungen im Livestream. Auch Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

Ebenso freuen wir uns über das Interesse der Medien und heißen Sie willkommen. Sie, meine Damen und Herren, begleiten uns weiterhin kritisch-konstruktiv, was für unsere kirchliche und synodale Arbeit eine Hilfe ist. Danke, dass Sie den Beratungen via Livestream folgen, und danke für Ihr Verständnis für dieses außergewöhnliche Format.

Ein besonderer Gruß gilt allen Zuhörerinnen und Zuhörern, die der Tagung via Livestream folgen. Wir Synodale als Ihre Vertreterinnen und Vertreter freuen uns, dass Sie dabei sind und sich für unsere Beratungen interessieren. Auch Ihnen gilt ein herzlicher Dank für Ihr Verständnis für dieses außergewöhnliche Format. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation haben wir uns gegen eine zeitgleiche Übertragung der Beratungen an einem öffentlichen Ort wie z. B. der Hospitalkirche entschieden. Ich bitte Sie um Ihr Verständnis.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Folgende Entschuldigungen für unsere Tagung liegen mir aktuell vor: Für die gesamte Tagung haben sich die Synodale Blocher, der Synodale Walter und die Synodale Faißt entschuldigt, für den Samstag die Synodale Gall und die stellvertretende Präsidentin Bleher ab mittags.

Unser Landesbischof wird uns heute Nachmittag verlassen und nach Baden reisen. Die Badische Landeskirche begeht ein besonderes Jubiläum – 200 Jahre. Die Union aus lutherischen und reformierten Gemeinden im Großherzogtum Baden im Jahr 1821 markiert die Gründung der Badischen Landeskirche. Bitte richten Sie unsere herzlichsten Glückwünsche aus zu diesem besonderen Anlass!

Seitens des Kollegiums hat sich Prälantin Wulz für den Samstag entschuldigt.

Nun kommen wir zu den Nachrichten aus unserer Synodalfamilie: Wir gratulieren der stellvertretenden Präsidentin Andrea Bleher zu ihrer Wahl als Beisitzerin im Präsidium der EKD. Liebe Andrea, wir wünschen dir Kraft und Gottes Segen für deine weitere Aufgabe und freuen uns, dass Württemberg durch dich im EKD-Präsidium vertreten ist. (Beifall)

Dem Synodalen Matthias Hanßmann gratuliere ich im Namen aller ganz herzlich zu seiner Wahl zum Vorsitzenden der Apis. Lieber Matthias, du wirst diese verantwortungsvolle Aufgabe zum 1. November 2021 übernehmen. Für die nun vor dir liegende Zeit des Übergangs und des Loslassens wünschen wir dir ganz viel Kraft und Gottes Segen. (Beifall)

Sehr herzlich gratulieren wir dem Synodalen Tobias Geiger. Er wurde zum Codekan im Kirchenbezirk Calw-Nagold und geschäftsführenden Pfarrer an der Stadtkirche Nagold gewählt und wird seinen Dienst im Herbst 2021 antreten. Lieber Tobias, auch dir Gottes Segen für deine neue Aufgabe. (Beifall)

Und dann gratulieren wir dem Synodalen Michael Schneider zur Geburt seiner Tochter Edda Johanna, die am 8. Mai 2021 das Licht der Welt erblickt hat. Und wir freuen uns über die Geburt von Joschua Blocher, der am 30. Mai 2021 zur Welt gekommen ist. Beiden Familien und beiden neuen Erdenbürgern wünschen wir alles Gute, viel Freude aneinander und miteinander und Gottes reichen Segen. Ein kleiner Gruß seitens der Landessynode wird euch per Post erreichen. (Beifall)

In der Geschäftsstelle begrüßen wir Frau Ecke als neue Kollegin. Frau Ecke, vielleicht stehen Sie einmal auf, damit alle Sie gut sehen können. (Beifall)

Liebe Frau Ecke, Sie sind zum 1. Juni 2021 bei uns gestartet und noch in den berühmten ersten 100 Tagen im neuen Job. Wir freuen uns sehr, dass Sie da sind, und hoffen, dass Sie durch den Sprung in das kalte Wasser der Vorbereitung dieser Synodaltagung nicht zu sehr abgeschreckt wurden. Sie haben alle das Nein gehört und können es bezeugen. Wir wünschen Ihnen für Ihre neue Aufgabe alles Gute, viel Freude und Gottes Segen. (Beifall)

Nicht hier vor Ort im Hospitalhof, sondern über den Livestream verfolgt Frau Hahn unsere Beratungen. Sicherlich eine ganz neue Perspektive, die Beratungen auf diese Weise mitzuverfolgen. Alles Gute und weiterhin gute Besserung dir liebe Kathrin. Leg deine Füße hoch, und

genieße einmal die Ruhe. Die Herbstsynode, das kann ich dir versprechen, kommt bestimmt. (Beifall)

Sie sehen, die Geschäftsstelle ist nicht mit geballter Arbeitskraft vor Ort, und auch diese Tagung wird ein enormer Kraftakt. Schon an dieser Stelle danke, dass ihr durchgehalten habt und dass ihr alle miteinander auch zusammengehalten habt. (Beifall)

Wir kommen nun zum Verlauf der Tagung. Im Anschluss treten wir in die Tagesordnung ein, und ich werde einen Wahlvorschlag des Ältestenrats hinsichtlich des Nominierungsausschusses zur Bischofswahl im Jahr 2022 einbringen. Die Wahlhandlung selbst erfolgt am Samstag. Ich bitte Sie herzlich, mit einer offenen Wahl einverstanden zu sein.

Anschließend hören wir den Bericht des Beauftragten bei Landtag und Landesregierung, Herrn Steinbrecher. Es wird zudem Zeit für eine Aussprache sein.

Der Schwerpunkt wird dann auf verschiedenen Rechtsfragen liegen, wir werden über eine Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode zum 1. August 2021 beraten, sodass audiovisuelle Beratungen in den Geschäftsausschüssen ermöglicht werden. Für die Änderung der Geschäftsordnung ist gemäß § 32 der Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Anschließend beraten wir über eine Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes, sodass audiovisuelle Beratungen des Geschäftsführenden Ausschusses ermöglicht werden. Gemäß § 18 Absatz 3 KV und § 16 Absatz 2 Gescho haben erste und zweite Lesung an verschiedenen Tagen zu erfolgen.

Nach der Mittagspause halten wir die Aktuelle Stunde: Vor Beginn der Tagung wurde fristgerecht ein Thema eingereicht, über das ich mit dem Landesbischof beraten habe. Das Thema lautet: „Zur globalen ungerechten Verteilung von Impfstoffen“. In den vergangenen Tagen ist durch die Delta-Variante in Europa auch über die Verteilung von Impfstoffen diskutiert worden. Auf die ungleiche Verteilung von Impfstoffen zwischen Industrienationen und dem globalen Süden verwies auch der Impfbeauftragte der Afrikanischen Union am 1. Juli 2021 und erklärte, dass aus Europa trotz anderslautender Zusagen bisher keine einzige Impfdosis an Afrika geliefert wurde.

Während in den USA oder der Europäischen Union mittlerweile über 50 % der Bevölkerung Erstimpfungen erhalten haben, liegt die Impfquote im globalen Süden bei durchschnittlich 0,5 %. Diese Ungleichheit führt dazu, dass in zahlreichen Ländern die Pandemie weiter grassiert. Sie führt jedoch auch zu der Situation, dass weiter Corona-Mutanten entstehen, die auch in der westlichen Welt wieder auftreten. Gesellschaftlich wird aktuell diskutiert, wie diese Ungerechtigkeit der Impfstoffverteilung behoben werden kann. Welche kirchliche Position wird dazu erhoben? Wie kann das globale Leben miteinander mit Blick auf neue Egoismen zukünftig gelingen? Ich denke, das wird eine sehr interessante und wichtige Aktuelle Stunde.

Im Rahmen der Frühjahrssynode 2021 wurde seitens des Oberkirchenrats der Entwurf des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Regelungen zur gemeinsamen Vernehmung einer Pfarrstelle (Beilage 10) eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Der Rechtsausschuss hat seine Beratungen zum vorliegenden Gesetzentwurf

(Präsidentin Foth, Sabine)

abgeschlossen. Der Vorsitzende wird hierüber berichten und empfehlen, diesen zu verabschieden.

Er wird zudem den Änderungsantrag Nr. 29/21: Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Regelungen zur gemeinsamen Versehung einer Pfarrstelle (Beilage 10) einbringen und zur Beschlussfassung vorlegen. Da eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist (§ 3, § 10 PfStBG), haben erste und zweite Lesung an verschiedenen Tagen zu erfolgen.

Im Rahmen der Frühjahrssynode 2021 wurde seitens des Oberkirchenrats zudem der Entwurf des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Haushaltsordnung und des kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Beilage 11) eingebracht und ebenfalls an den Rechtsausschuss verwiesen. Der Rechtsausschuss hat seine Beratungen zum vorliegenden Gesetzentwurf abgeschlossen. Der Vorsitzende wird hierüber berichten und empfehlen, diesen zu verabschieden.

Er wird zudem den Änderungsantrag Nr. 35/21: Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Haushaltsordnung und des kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Beilage 11) einbringen und zur Beschlussfassung vorlegen.

Anschließend wird der Oberkirchenrat den Entwurf des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Verwaltungsgesetzes (Beilage 15) einbringen. Der Gesetzentwurf soll an den Rechtsausschuss verwiesen werden.

Der Oberkirchenrat wird einen weiteren Gesetzentwurf einbringen, den Entwurf des Kirchlichen Gesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zu weiteren Änderungen der Kirchengemeindeordnung und Kirchenbezirksordnung (Beilage 16). Der Gesetzentwurf soll an den Rechtsausschuss verwiesen werden.

Nach der Nachmittagspause hören wir einen Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses hinsichtlich eines Verfahrensvorschlags Zusammenspiel Strategische Planung, Mittelfristige Finanzplanung und Eckwertplanung des Haushalts. Der Antrag Nr. 27/21: Neues Verfahren zur Mittelfristigen Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2022 wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ebenso berichtet der Vorsitzende des Finanzausschusses über die Beratungen zum Antrag Nr. 39/20 und wird den Antrag Nr. 36/21: Flüchtlingspaket 5 einbringen und zur Beschlussfassung vorlegen.

Den Abschluss der Finanzfragen werden dann die Beratungen zur Fluchtursachenbekämpfung in Herkunftsländern und zu Menschen auf der Flucht bilden. Der Vorsitzende des Finanzausschusses wird über die Beratungen informieren und den Antrag Nr. 28/21: Finanzielle Unterstützung für Fluchtursachenbekämpfung in Herkunftsländern zur Beschlussfassung vorlegen.

Im Nachgang wird uns die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung über die Beratungen zum Antrag Nr. 61/20: Aufstockung der Haushaltsmittel 2021 für die Telefonseelsorge berichten und den Antrag Nr. 33/21: Telefonseelsorge – Finanzielle Sicherstellung sowie Konzeption zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung wird über die Beratungen zum Antrag Nr. 67/20: Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus berichten und den Antrag Nr. 32/21: Erarbeitung eines Aktionsplans gegen Rassismus und Antisemitismus zur Beschlussfassung vorlegen.

Im Rahmen der Sommersynode 2020 wurde der Antrag Nr. 40/20: Dekade zum Reformationsfest 2034 – 10 mutige Schritte für eine Kirche im Aufbruch eingebracht und an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses verwiesen. Der Vorsitzende des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung wird uns über die Beratungen informieren und den Antrag Nr. 38/21: Reformationsfest 2034 – Begleitung der Kirchengemeinden zur Beschlussfassung vorlegen.

In der Zeit vom 6. bis 8. Mai 2021 fand die 1. Tagung der 13. Generalsynode der VELKD, der 4. Vollkonferenz der UEK und der 13. Synode der EKD statt. Diese Tagung fand in digitaler Form statt und wurde per Livestream auf YouTube übertragen. Im Mittelpunkt der Tagung standen die Wahlen zum Präsidium und in die Ausschüsse der Synode der EKD. Unsere EKD-Synodalen Kern und Crüsemann werden uns hierüber berichten.

Innerhalb der vom Ältestenrat festgelegten Frist gingen drei Anträge ein, die wir an die Geschäftsausschüsse zur Beratung verweisen werden.

Der Oberkirchenrat wird anschließend die vier Förmlichen Anfragen beantworten.

Den Tag beschließen wir mit einer Andacht und den Sitzungen der Gesprächskreise – und hoffentlich dem virtuellen Austausch in den virtuellen Räumen.

Am Samstag starten wir mit der Wahl des Nominierungsausschusses zur Bischofswahl im Jahr 2022. Daran schließen sich dann die zweiten Lesungen des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 17) sowie des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Regelungen zur gemeinsamen Versehung einer Pfarrstelle (Beilage 10) an.

Nach diesem juristischen Teil hören wir den Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses.

Anschließend hören wir einen Bericht der Stellvertretenden Vorsitzenden des Sonderausschusses, die uns über die Beratungen zum Antrag Nr. 01/21: Inhaltliche Schwerpunkte der Württembergischen Landeskirche – Kriterien berichten wird. Sie wird den Antrag Nr. 34/21: Kriterien der Württembergischen Landeskirche zur Schwerpunktbildung zur Beschlussfassung vorlegen. Nach diesem Bericht hören wir die Gesprächskreisvoten und halten die Allgemeine Aussprache.

Ein weiterer Schwerpunkt an unserem letzten Sitzungstag wird der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan sein. Gemäß § 22 des Kirchlichen Gesetzes über das Finanzmanagement in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Haushaltsordnung – HHO) ist der Haushaltsplanung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der vom Oberkirchenrat jährlich aufgestellte Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan umfasst das laufende Haushaltsjahr sowie die folgenden vier Jahre und gibt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Auf-

(Präsidentin Foth, Sabine)

wendungen und Erträge. Er bildet damit den Orientierungsrahmen insbesondere für die Haushaltsplanung der Landeskirche.

Für die Kirchengemeinden und -bezirke soll der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan in Form einer groben Rahmenplanung aufzeigen, wie sich die voraussichtliche Entwicklung des Kirchengemeindeanteils an den Kirchensteuererträgen auf die kirchliche Arbeit in den Kirchengemeinden und -bezirken insgesamt auswirken könnte. Wegen der, bezogen auf die einzelnen Kirchengemeinden und -bezirke, sehr unterschiedlichen Verhältnisse ist es erforderlich, sie durch eine differenziertere Planung im Kirchenbezirk zu ergänzen.

Dem Bericht des Oberkirchenrats schließt sich ein Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses an. Anschließend hören wir die Gesprächskreisvoten. Es besteht die Gelegenheit zur Aussprache, in der dann auch Anträge gestellt werden können. Die Landessynode nimmt den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan abschließend zur Kenntnis.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf: **Nominierungsausschuss zur Bischofswahl 2022 – Einbringung der Wahlvorschläge.**

Mit Schreiben vom 10. März 2021 hat mir Herr Landesbischof Dr. h.c. July mitgeteilt, dass er mit Vollendung des 68. Lebensjahrs im kommenden Jahr in den Ruhestand eintreten wird. Wir haben daher als Synode in der Frühjahrssynode des kommenden Jahres eine neue Landesbischofin bzw. einen neuen Landesbischof zu wählen. Personalvorschläge werden seitens der Gesprächskreise dem Nominierungsausschuss eingereicht, der diese Vorschläge sichtet, die Wahl vorbereitet und der Synode höchstens drei Personen zur Wahl vorschlägt.

Die Wahl einer Landesbischofin bzw. eines Landesbischofs selbst erfolgt durch alle Mitglieder der Synode in der Frühjahrssynode im kommenden Jahr. Mitglieder des Nominierungsausschuss kraft Amtes sind, gemäß § 2 Absatz 1 des Kirchlichen Gesetzes über die Wahl der Landesbischofin oder des Landesbischofs, die Präsidentin sowie die beiden stellvertretenden Präsidenten.

Weitere Mitglieder sind acht Mitglieder der Landessynode und drei Mitglieder des Kollegiums. Die Mitglieder des Kollegiums werden durch das Kollegium entsandt und nehmen mit beratender Stimme teil. Durch die Synode zu wählen sind daher acht Mitglieder. Ich werde gleich den Wahlvorschlag des Ältestenrats einbringen.

Aus rechtlichen Gründen wird die Wahl der acht Mitglieder erst morgen erfolgen. Der Ältestenrat bittet Sie, dass wir diese Wahl offen durchführen. Dies ist möglich, wenn nicht zehn Synodale widersprechen.

Als Information muss ich Ihnen mitteilen, dass uns aus datenschutzrechtlichen Gründen eine geheime Wahl derzeit nicht möglich ist. Im Fall eines Widerspruchs von zehn oder mehr Synodalen müssten wir diese Wahl verschieben, was natürlich mit erheblichen zeitlichen Problemen verbunden wäre. Sie merken, ich möchte an dieser Stelle überhaupt keinen Druck aufbauen, sondern nur etwas an Sie appellieren.

Erhebt sich nach meiner Vorrede Widerspruch gegen die vom Ältestenrat vorgeschlagene Durchführung der

Wahlhandlung in offener Abstimmung? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank. Dann werden wir morgen Vormittag so verfahren.

Ich bringe nun den Wahlvorschlag des Ältestenrats ein, der auch im Synodalportal veröffentlicht ist. Der Vollständigkeit halber sind dort auch die Mitglieder kraft Amtes, das Präsidium, aufgenommen.

Der Ältestenrat schlägt zur Wahl in den Nominierungsausschuss die folgenden Synodalen vor:

Ines Göbbel, Hellger Koepff, Prof. Dr. Martin Plümicke, Matthias Hanßmann, Steffen Kern, Rainer Köpf, Simon Blümcke und Matthias Böhrer.

Damit ist der Wahlvorschlag eingebracht, und wir nehmen morgen die Wahlhandlung vor.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:52 Uhr bis 11:01 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 2: **Bericht des Beauftragten bei Landtag und Landesregierung.**

Ich freue mich sehr, dass ich Herrn Kirchenrat Volker Steinbrecher begrüßen darf, leider nur audiovisuell. Es wäre natürlich sehr viel schöner gewesen, lieber Herr Steinbrecher, wenn Sie bei uns vor Ort sein könnten. Aber Sie sind auf der großen Leinwand zu sehen, das ist doch wenigstens etwas!

Herr Steinbrecher ist seit August 2011, also seit bald zehn Jahren, unser Mann, unser Beauftragter bei Landtag und Landesregierung. Wenn ich „unser Mann“ sage, heißt das in seinem Fall, dass wir uns als Württembergische Landeskirche Herrn Steinbrecher mit der Badischen Landeskirche „teilen“.

Herr Steinbrecher, Sie sind Brückenbauer zwischen den Kirchen und der Landespolitik; Sie sind Gesandter, Mittelsmann, Schnittstelle. Gerade auch während der Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig Ihre Arbeit ist und wie wichtig die Vereinigung der Württembergischen und der Badischen Landeskirche in Ihrer Person ist. Es ist ein sehr guter Brauch, dass Sie in Abständen immer wieder in der Landessynode über Ihre Arbeit berichten. Das Präsidium trifft sich auch regelmäßig mit Ihnen, und ich finde, das ist immer ein sehr spannender Austausch. Deswegen freue ich mich sehr auf den Bericht, an den sich dann eine Aussprache anschließen wird.

Steinbrecher, Volker: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich freue mich, und es ehrt mich, dass ich eingeladen wurde, mein Arbeitsfeld vorzustellen und mit Ihnen zusammen einen Blick auf die strukturelle Verortung der Württembergischen Landeskirche im politisch-gesellschaftlichen Kontext zu werfen.

Die Frau Präsidentin hat mich schon vorgestellt; ich möchte es gern noch etwas erweitern: Aufgrund meiner Sprachmelodie ist leicht zu erkennen, dass ich nicht aus Baden-Württemberg stamme, sondern aus Norddeutschland. Von Haus aus bin ich Nordfriese, seit 20 Jahren Pfarrer in Württemberg, davon neun Jahre an der Evangelischen Akademie Bad Boll und nun seit knapp zehn Jahren Leiter des sogenannten Evangelischen Büros.

(Steinbrecher, Volker)

All denen, die bislang wenig mit dem Begriff „Evangelisches Büro“ anfangen können, hier einige Stichworte dazu:

1. Das Evangelische Büro ist zunächst ganz formell die Drehscheibe für die Abstimmung von Gesetzesvorhaben zwischen dem Land und den evangelischen Landeskirchen in Baden und in Württemberg.

2. Das Evangelische Büro ist ganz realer Treffpunkt für Gespräche zwischen Landesbischöfen, Oberkirchenräten und Ministerinnen und Ministern; zwischen den Geschäftsleitungen unserer Landeskirchen mit den leitenden Beamten der Ministerien, und auch Treffpunkt mancher Arbeitsgruppen, die sich im Schnittfeld von Kirche und Politik bewegen.

3. Das Evangelische Büro ist Organisationseinheit für Jahresempfänge, Treffen mit Abgeordneten, für Gottesdienste und Begegnungen aller Art zwischen kirchlichen Mitarbeitenden und politisch Verantwortlichen in unserem Land.

Schließlich ist das Evangelische Büro auch badische „Exklave“ mitten in Stuttgart, denn es wird zur Hälfte von der Badischen Landeskirche getragen.

Mein vornehmster Dienst als Beauftragter bei Landtag und Landesregierung gilt jedoch nicht der Büroleitung, sondern der Seelsorge und der Begleitung und Unterstützung derer, die mit einem politischen Mandat unser Land regieren oder parlamentarisch beeinflussen oder in den Verwaltungen von Landtag und Ministerien mitarbeiten. Zu diesem Dienst gehört u. a. auch das Abhalten von Andachten und Gottesdiensten im Landtagsgebäude zusammen mit meinem katholischen Kollegen.

Darüber hinaus werde ich oft um Einschätzungen oder Informationen gebeten, sowohl von politischer wie von kirchlicher Seite. Ich selbst stelle in regelmäßigen Abständen und in Berichtsform meine Beobachtungen den Kollegien in Karlsruhe und Stuttgart zur Verfügung, denn sie verantworten letztlich, was in all den Themenbereichen passiert, die in der Regel vertraglich zwischen den Landeskirchen und dem Land Baden-Württemberg bzw. anderen größeren Interessenverbänden vereinbart sind.

Hierzu gehören fast alle Fragen, die unsere kirchlichen Schulen und Hochschulen betreffen. Hierzu gehören die Fragen der frühkindlichen Bildung, also unsere Kindertagesstätten, aber auch unsere außerschulischen Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Zusammenwirken mit den Volkshochschulen und anderen freien Trägern. Hierzu gehören unsere Diakonischen Dienste, Einrichtungen und Angebote, wie z. B. Pflegedienste und Beratungsstellen. Hierzu gehören unsere Seelsorgedienste bei der Polizei, in Justizvollzugsanstalten und allgemeinen Hochschulen. Hierzu gehört auch unsere Mitwirkung und Verantwortungsübernahme in landespolitischen Gremien wie z. B. dem SWR-Rundfunkrat oder dem Beirat für Nachhaltigkeit. Und natürlich gehören auch Fragen der Denkmalpflege und des kirchlichen Immobilienmanagements dazu, die sich z. B. mit der Renovierung von staatlichen Pfarrhäusern beschäftigen.

Letztlich sind es in der Regel die einzelnen Dezernentinnen und Dezernenten des Oberkirchenrats, die in ihren Arbeitsfeldern politisch vernetzt mit den Ministerien der Landesregierung und in Abstimmung mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus Karlsruhe, Rottenburg und Freiburg

bemüht sind, unsere Interessen gegenüber der Landespolitik zu artikulieren. Denn so ist es zwischen den vier Kirchen in Baden-Württemberg – so nennen wir dieses Gebilde aus zwei Landeskirchen und zwei Diözesen – besprochen, dass wir versuchen, gemeinsam gegenüber der Landespolitik in den Sachfragen unserer gesellschaftlichen Handlungsfelder aufzutreten.

Wer von Ihnen hierzu weitere, detailliertere Informationen sucht, den verweise ich gerne auf den 2007 zwischen den Landeskirchen und dem Land Baden-Württemberg abgeschlossenen Staatskirchenvertrag. In diesem sind die allermeisten Verflechtungen zwischen den Landeskirchen und dem Land Baden-Württemberg aufgeführt.

Die Architektur dieser Verflechtungen wird als „kooperative Trennung zwischen Staat und Kirche“ bezeichnet. Als Kurzbeschreibung dieses sperrigen Begriffs biete ich an: Eigenständig in ihren Entscheidungen, als Körperschaft öffentlichen Rechts getrennt vom Staat, übernehmen die Kirchen gesellschaftliche Aufgaben, bei denen sie mit dem Staat zum Wohle der Menschen in unserem Land kooperieren. Der Staat wiederum garantiert die Freiheit zur Religionsausübung und stellt damit den Rahmen gesellschaftlichen Engagements von Institutionen wie den Kirchen oder auch von einzelnen Organisationen und Menschen sicher.

Der Staat geht dabei um seiner selbst willen und um der Freiheit seiner Menschen willen das Risiko ein, dieses Engagement nicht definitorisch zu bestimmen; denn er weiß, dass er von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann, sondern geradezu auf das Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist (vgl. Böckenförde-Theorem).

Diese Architektur des Zusammenwirkens zwischen Staat und Kirche ist unserem Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann sehr wichtig, und er verteidigt sie mit Vehemenz auch gegen Kritik, weil er zum einen der Überzeugung ist, dass kirchliches Engagement vor allem integrative Auswirkungen für das Zusammenleben der Menschen in unserem Land mit sich bringt, und dies zum anderen nur möglich ist, wenn der Staat dieses Engagement auch strukturell sichert. Diese Sicherung schlägt sich deshalb z. B. im Grundgesetz und in der Landesverfassung in den entsprechenden Artikeln nieder.

In den zurückliegenden Monaten der Corona-Pandemie wurde nicht selten darum gerungen, was der Staat den Kirchen als Regeln vorgeben darf und was die Kirchen eigenständig verantworten dürfen. Gottesdienstschließungen im ersten Lockdown konnten nur im Einvernehmen mit den Kirchen vollzogen werden. Abstands- und andere Hygieneregeln wurden dagegen ebenso angeordnet wie auch die Obergrenze von Veranstaltungsteilnehmer*innen im Freien. Im Zuge des letzten Lockdowns klagte die Württembergische Landeskirche erfolgreich gegen die Bundesnotbremse bezüglich der Einordnung von Bestattungen als private Veranstaltungen und damit gegen die Obergrenze von 30 Teilnehmer*innen bei einer Inzidenz über 100.

So klar dieses Bekenntnis unseres Ministerpräsidenten auch ist – und auch die Spitzen von CDU, SPD und große Teile der FDP vertreten diese Auffassung –, so deutlich ist aber auch, dass die Frage, inwieweit man öffentliches religiöses Leben für eine Gesellschaft im 21. Jahrhundert in Europa als notwendig und sinnvoll erachtet – oder auch

(Steinbrecher, Volker)

nicht –, eine der zentralen Zukunftsfragen für die Kirchen genauso wie für andere Religionsgemeinschaften geworden ist. Die Aufforderungen von Vertreterinnen und Vertretern humanistischen Gedankenguts wie z. B. der Giordano-Bruno-Stiftung an die Politik, die Trennung von Staat und Kirche voranzutreiben, werden jedenfalls immer lauter und fokussieren eine ganze Reihe von Themen, z. B. das Festhalten des Staates am bekenntnisorientierten Religionsunterricht oder die jährlichen Leistungsverpflichtungen der Länder an die Kirchen, die aufgrund historischer Gegebenheiten entstanden sind – sogenannte Staatsleistungen, die übrigens in Baden-Württemberg rund 100 Mio. € im Jahr ausmachen. (Siehe auch die Diskussion um Tanzverbotsregelungen an Karfreitag, u. a.) Unser Grundgesetz und unsere Landesverfassung sprechen hierzu zwar eine eindeutige Sprache, aber der Geist dieser Buchstaben ist heutzutage vielerorts nicht mehr bekannt oder nicht mit Leben gefüllt. Es geht also im Kern um mehr als um Übersetzungsarbeit kirchlicher oder theologischer Sprache in Alltagssprache – es geht im Kern um eine neue Vermittlung gelebter Religiosität und um Bewusstmachung kirchlicher Relevanz für unser Miteinander, auch hier in Baden-Württemberg, wo immerhin noch deutlich mehr als die Hälfte aller Menschen Mitglied einer christlichen Kirche oder Religionsgemeinschaft sind.

Werfen wir zum Schluss noch einen Blick auf die aktuelle Situation der Landespolitik nach der Landtagswahl. Aus dem Koalitionsvertrag zwischen den Grünen und der CDU wissen wir, dass die neue Landesregierung einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf den Klimaschutz legen will und wird. Weitere politische Schwerpunkte werden die Belebung der Wirtschaft und die Beschleunigung der gesellschaftlichen Transformation sein, was wir landläufig unter dem Begriff der Digitalisierung subsumieren.

In all diesen Bereichen werden Kirche und Diakonie weiterhin für diejenigen ihre Stimme in unserer Gesellschaft erheben, die nicht oder kaum gehört werden, und wir werden auch an unsere globale Verantwortung und Vernetzung erinnern und die Folgenabschätzung der Auswirkungen politischer Entscheidungen anmahnen, z. B. im Bereich von Rüstungsproduktion – auch in unserem Bundesland. Erfreulich ist aus unserer Sicht, dass die neue Landesregierung im Bereich der Migrationspolitik stärker als bisher auf Integration setzt und hierzu konkrete Maßnahmen einleitet.

Die neuen politischen Akteure sind zum Teil auch die alten. Mit dem Ministerpräsidenten haben wir einen Menschen, dem an starken Kirchen gelegen ist – ich hatte das bereits ausgeführt. Aber wir sollten dies nicht zum Anlass nehmen, uns bequem zurückzulehnen, sondern im Gegenteil uns darauf vorbereiten, dass die Entflechtung von Kirche und Staat tatsächlich voranschreitet. Wir können auch nicht davon ausgehen, dass die jetzige wohlwollende Aufmerksamkeit des Ministerpräsidenten gegenüber den Kirchen automatisch von dessen Nachfolger oder Nachfolgerin übernommen wird – um das einmal vorsichtig auszudrücken.

Zu erwarten ist, dass Corona gesellschaftliche Friktionen hinterlassen wird. „Wir werden einander viel zu verzeihen haben“, hatte Bundesminister Spahn bereits vor knapp einem Jahr angemerkt. Aus meiner Sicht kann auf Kirche hier eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe zukommen, indem sie Motor für versöhnendes Handeln wird

und gesellschaftliches Zusammenleben und Beieinanderbleiben befördert.

Eine neue Rolle und Aufgabe von Kirche sehe ich schließlich darin, dass wir uns für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Schutz der Parlamente und das Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen aktiv einsetzen müssen. Mit der AfD sitzt eine politische Kraft im Landtag, die jedenfalls genau das Gegenteil erwirken will, und mit großem Unbehagen beobachte ich, wie sie sich an die Querdenkerbewegung ankoppelt und deren politische Stimme wird.

Bereits im April 2018 stellten die Landeskirchen in einer gemeinsamen Erklärung gegenüber der AfD fest:

„Die aktuelle Entwicklung der AfD (Alternative für Deutschland) hin zu einer Partei, die Gewalt sät und Rassismus und Antisemitismus propagiert oder duldet und unser freiheitlich-demokratisches System und seine Institutionen verächtlich macht, fordert die Landeskirchen in Baden-Württemberg zu einer klaren Stellungnahme heraus:

Als Landeskirchen machen wir deutlich, dass wir für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und deren Stärkung in unserem Land und in Europa eintreten. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung entspricht der durch Gottes Schöpfung verliehenen Würde, Freiheit und Gleichheit aller Menschen. In ihrer Teilung, Begrenzung und gegenseitigen Kontrolle der Gewalten berücksichtigt sie die Fehlbarkeit und Sündhaftigkeit der Menschen. Rechtsstaatlich begründete Institutionen schützen und ermöglichen Freiheit jedes und jeder Einzelnen wie auch das Zusammenleben aller. Darüber hinaus treten wir für einen friedlichen, konstruktiven gesellschaftlichen Umgang miteinander und mit gesellschaftlichen Konflikten ein und lehnen daher jede Form von Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung oder gar Politik kategorisch ab. ...“

Deshalb möchte ich meinen kurzen Bericht mit einem Wunsch an Sie, werte Synodale, schließen: Seien Sie politisch wachsam und theologisch klar. Christlicher Glaube speist sich aus dem Vertrauen in Gottes Liebe für alle Menschen auf dieser Welt und äußert sich – auch im Rahmen politischer Entscheidungen – letztlich immer in Nächstenliebe und Leidenschaft für das Leben. Dabei grenzen wir uns als Christen und Christinnen nicht von anderen Kulturen ab, sondern erleben Vielfalt als Reichtum unserer Gesellschaft.

Ich bin sicher, dass die Beschäftigung kirchlicher Gremien mit gesellschaftspolitischen Herausforderungen in der Zukunft an Bedeutung gewinnen wird. Deshalb freue ich mich, wenn die Württembergische Landessynode sich den wichtigen Zukunftsthemen stellt und ihre Stimme deutlich vernehmbar in den öffentlichen Diskurs einbringt.

Darüber hinaus freue ich mich, wenn Sie zu den Landtagsabgeordneten Ihres Wahlkreises einen guten Kontakt aufbauen und pflegen. Warum nicht? Ich möchte Sie jedenfalls von Herzen dazu ermuntern und biete Ihnen hierfür gerne meine Mithilfe an. Überdies hat die Württembergische Landessynode ja auch das Privileg, mit Herrn Röhm und Frau Sawade zwei ehemalige Politprofis in ihren Reihen zu wissen. Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen Gottes Segen und danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Steinbrecher, dass Sie uns mit hineingenommen haben zum einen in das Allgemeine Ihrer Arbeit, zum anderen aber auch in die konkreten Themen, die anstehen.

Wir treten nun in die Allgemeine Aussprache ein.

Sawade, Annette: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Sehr geehrter Herr Steinbrecher, *Nomen est omen*, glaube ich, auch in Ihrem Job. Ich wünsche Ihnen da alles Gute. Ich danke Ihnen herzlich für Ihren Bericht, und ich finde es wirklich wichtig, dass man miteinander redet, Positionen austauscht, aber dann auch Entscheidungen trifft. Und ich bin der Meinung – ich denke, wir sind uns da ziemlich einig –, Kirche muss sich einmischen in die großen gesellschaftlichen Themen. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre klaren Worte zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und für Ihre Bewertung einer gewissen Partei. (Beifall)

Wir müssen uns nicht zu jedem politischen Thema äußern, wohl aber zu den Themen, die die Gesellschaft bewegen und von denen von der Kirche auch eine Stellungnahme erwartet wird.

Ich habe noch eine Bitte zum Schluss: Bitte vergessen Sie nicht die Notfallseelsorge; verlieren Sie diese nicht aus Ihrem Blick. Bitte verhandeln Sie mit dem Land gut für eine saubere und gut strukturierte Finanzierung. Denn das ist, scheint mir, nicht so ganz unproblematisch. Wir unterstützen Sie dabei sehr gerne.

Zuletzt möchte ich eine Einladung aussprechen: Kommen Sie doch bitte einmal in unseren Ausschuss Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung. Wir werden Sie so einbinden, dass es von den Themen her passt. Ich glaube, der Ausschuss wird sich freuen, Sie auch da persönlich kennenzulernen. Vielen Dank. (Beifall)

Söhner, Johannes: Auch ich danke für den Beitrag. Ich habe zwei ganz konkrete Fragen: Das evangelische Büro ist sozusagen ja ein Lobbybüro, wenn ich das richtig verstehe. Wie weit ist evangelische Lobbyarbeit gut, oder wie weit ist sie auch gefährlich? Es geht um 100 Mio. € - das sagten Sie gerade –, oder geht es um mehr?

Steinbrecher, Volker: Vielen Dank für die Einladung, Frau Sawade. Ich komme sehr gerne in Ihren Ausschuss und freue mich auf die Diskussion. Stichwort Notfallseelsorge: Das ist tatsächlich auf der Agenda, und es ist, wie Sie sagen, schwierig.

Stichwort Lobbyarbeit: Das ist eine gute Frage, inwieweit der Beauftragte Lobbyist ist oder aber, inwieweit er versucht, gar nicht so sehr die Fachthemen durchzubringen und in die Verhandlungen zu gehen, sondern es so ist, dass dies tatsächlich eher unsere Dezernenten und Dezernentinnen tun. So ist es nämlich auch.

Es geht zwischen den Landeskirchen und dem Land Baden-Württemberg immer um viel Geld. Diese Staatsleistungen betreffen ja nur eine Position, eben aus geschichtlichem Anlass. Auch da könnte vielleicht der Finanzdezernent, Herr Dr. Kastrup, oder auch Herr Werner

in den Gesprächen mit Ihnen das eine oder andere mit aufführen.

Fetzer, Dr. Antje: Liebe Präsidentin, Hohe Synode! Sehr geehrter Herr Steinbrecher, Sie haben beschrieben, dass drei Parteien die Rolle der Kirche unterstützen. Es fehlen natürlich die Grünen, und wir wissen auch, warum. Mich würde interessieren, wie denn die Öffentlichkeit der Religion in Zukunft gestaltet wird. Wird es Ihrer Meinung nach ein interreligiöses Gesicht geben? Wie wird eine interreligiöse Lobbyarbeit aussehen? Ich denke, das ist in unserem Land und auch in unserer Schullandschaft längst überfällig.

Wir als Kirche haben auch ein Interesse daran, diesen Raum zu verbreitern. Wie sehen Sie das?

Steinbrecher, Volker: Zum Stichwort Grüne: Wenn Sie den Eindruck haben sollten, Frau Dr. Fetzer, ich hätte die Grünen ausgespart, dann tut mir das leid. Ich habe sie eigentlich subsumiert unter den Herrn Ministerpräsidenten. Aber auch die grüne Fraktion im Landtag unterstützt uns in vielen Bereichen. Wir haben einen Koalitionsvertrag, der so grün ist wie noch nie, und unsere Diakonischen Werke und viele andere Arbeitsbereiche freuen sich über manche neue grüne Entwicklung.

Inhaltlich war es immer schon so, dass wir in vielen Themenbereichen sehr nah beieinander mit den Grünen und der SPD waren, institutionell aber dann doch eher mit den konservativeren Parteien, z. B. mit der CDU. Also, das bitte ich zu entschuldigen, wenn es falsch rübergekommen sein sollte.

Das interreligiöse Gesicht – ja, wir entwickeln uns natürlich zu einer Gesellschaft, in der die verschiedenen Religionen immer mehr auch wahrgenommen werden und ihren Platz finden sollen. Ich erlebe die Landesregierung gar nicht so stark in diesem Thema Religionspolitik. Religionen und Kirchen werden oft unter dem Stichwort „Zusammenhalt der Gesellschaft“ politisch subsumiert. Es gibt beispielsweise einen Runden Tisch der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der im Sozialministerium verortet ist. Da geht es um zivilgesellschaftliche Fragen: Wie können wir den Frieden in unserem Land über die Religionsgrenzen hinweg stärken?

Ich glaube, im Bereich Bildung wäre das wirklich ein Paradigmenwechsel von dem bekenntnisorientierten Unterricht hin zu einem Unterricht, der über die Religionsgrenzen hinweg geht. Das Hamburger Modell – so nennen wir es; dies gibt es im Norden bereits – wird immer mal wieder angesprochen. Ich denke, dass Frau Rivuzumwami Ihnen dazu ganz detaillierte Auskunft geben kann, inwieweit da mit dem Kultusministerium gesprochen wird.

Ich sehe im Moment politisch keinen Druck dahin gehend, die Form des Religionsunterrichts, wie wir sie im Moment kennen und haben, zu verändern. Es kann aber sein, dass wir als Kirchen auch das Interesse haben, zukünftig noch mehr mit anderen zusammenzuarbeiten, auch in den Bereichen Bildung und Religionsarbeit. So viel in aller Kürze.

Direktor **Werner**, Stefan: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte einen Satz zum Thema Lobby sagen. Das Thema Lobby hat uns jetzt ja auf Landes- und auch auf Bundesebene im Zusammenhang mit den beabsichtigten Lobbyregistern beschäftigt. Auf Landesebene haben wir als Kirche Wert darauf gelegt, dass wir nicht einfach wie andere in dieses Lobbyregister eingetragen werden. Deswegen muss man mit dem Wort Lobby vielleicht auch etwas differenziert umgehen.

Natürlich werden im Rahmen der Aufgaben, die Herr Steinbrecher wahrnimmt, auch Interessen der Landeskirchen angesprochen, vorsortiert, Hintergrundgespräche geführt. Aber daneben haben wir ja auch regelmäßig Gespräche auf der Ebene der Ministerien und des Landesbischofs.

Wir sehen uns als Kirche im Grunde nicht einfach in einer Reihe mit anderen Lobbyisten, die ja in der Regel kommerziell tätig sind, sondern sehen das besondere Verhältnis zwischen Kirche und Staat auch in unserer Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Deswegen ist unser Bestreben auch zusammen mit der Katholischen Kirche, nicht einfach im Lobbyregister aufzutauchen. Die unterschiedlichen Kontakte, die wir zur Landesregierung haben, sind auf verschiedenen Ebenen. Da gibt es auch Interessenwahrnehmung, aber eben nicht nur.

Kern, Steffen: Der Anlass meiner Wortmeldung ist eigentlich der gleiche wie das, was Direktor Werner gerade angesprochen hat. Auch ich wollte mich zum Stichwort Lobby äußern, auch als Mitglied der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD: Wir verstehen die Arbeit, die wir als evangelische Kirchen bzw. als Kirchen überhaupt gegenüber der Landesregierung oder auch der Bundesregierung wahrnehmen, nicht als Lobbyarbeit. Das ist sie allenfalls funktional in sekundärer Weise. Primär engagieren wir uns als Protestantismus aufgrund unserer Gemeinwohlorientierung.

Auch verfassungsmäßig gibt es Bezüge, sowohl in der Landesverfassung als auch im Grundgesetz, die uns als Kirchen dort eine besondere Aufgabe für das Gemeinwohl zumessen. In diesem Kontext geschieht die wichtige Arbeit auch des Evangelischen Büros. Natürlich überschneiden sich dann manche Interessenlagen auch, aber das ist doch primär zu betonen.

Ich verweise etwa auf die jüngste Veröffentlichung aus der Kammer für öffentliche Verantwortung zum Thema „Vielfalt und Gemeinsinn“ oder auch zu „Konsens und Konflikt“ – also wesentliche Themen, die überhaupt für den demokratischen Prozess in unserem Land stehen und die protestantische Sicht darauf deutlich machen.

Fetzer, Dr. Antje: Liebe Präsidentin, Hohe Synode! Lieber Herr Steinbrecher, das war jetzt ein produktives Missverständnis meinerseits; vielleicht liegt das an meiner Erfahrungswelt eines Mittelzentrums im Speckgürtel von Stuttgart. Wir erleben, dass Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die nicht einer C-Partei oder einer strukturkonservativen SPD angehören, immer mehr von der Kirchnähe abrücken – z. B. Ausscheidungsurkunden für nichtig erklären und die Rolle der Kirchen als sta-

bilisierenden Faktor nicht mehr so ernst nehmen. Ich glaube, das Positive daran, das, was wir aufnehmen müssen, ist: Wir gehen auf eine säkularer und pluraler werdende Gesellschaft zu. Für mich scheint es ganz wichtig, für diese Gesellschaft die Rolle der Kirche neu zu fassen.

Da würde mich interessieren: Inwiefern haben Sie denn als Beauftragter der Kirchen einen Anteil an der Gestaltung des interreligiösen Dialogs? Gibt es da vergleichbar mit Ihrem katholischen Partner eine muslimische Institution oder eine buddhistische? Ich denke aus der Erfahrung unseres konfessionell orientierten Religionsunterrichts; dieser ermöglicht die Stärkung der Identität, ist aber kein Ort der Auseinandersetzung mit anderen Kulturen. Und das ist unsere große Schwäche. Deswegen bin ich da noch mal drangeblieben. Danke schön.

Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas: Liebe Frau Präsidentin, lieber Herr Steinbrecher, liebe Mitsynodale! Mit großem Interesse habe ich die differenzierten Ausführungen von Herrn Steinbrecher gehört, vielen Dank. Ein Wort müssen wir einspielen: Der Kirche wurde ihre Systemrelevanz bestritten. Das war ja, glaube ich, in der Corona-Krise ein ganz schwieriger Punkt, dass wir sozusagen nicht mehr diese Bedeutung für die Gesellschaft haben, die uns die Politik zugeschrieben hatte. Es gab Schwierigkeiten mit der Seelsorge. Hier müssen wir, glaube ich, sehr aufpassen.

Es gibt in den Parteien ja auch immer wieder Ideen – Sie nannten es so nett „kooperative Trennung“. Aber es ist eine hinkende Trennung; so wird es verfassungsrechtlich genannt. Die Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche ist umstritten. SPD, FDP – und die Grünen sowieso – haben immer wieder Vorschläge, was man da tun könnte.

Hier also noch mal die Nachfrage: Wie ist das mit der Systemrelevanz? Daher finde ich Punkte wie die Notfallseelsorge außerordentlich wichtig – wobei es auf der Ebene der Landratsämter sehr viel Zusammenarbeit gibt. Da muss sich vielleicht jetzt gerade eher die Kirche noch bewegen.

Eines fand ich bemerkenswert: Bei dem Corona-Gedenken, initiiert von Herrn Steinmeier, hätte es ja – erstmalig – keinen Gottesdienst geben sollen. Dann haben EKD und Katholische Kirche ganz schnell noch einen Gottesdienst vorgeschoben; der wurde dann dazugenommen. Aber ich fand es doch sehr bemerkenswert – Herr Steinmeier ist doch eigentlich eher kirchenfreundlich: Da war ein Gedenken ohne Gottesdienst geplant.

Meine letzte Frage: Das Verhältnis zur AfD ist schwierig. Aber ich glaube, in unserer Kirche hat die AfD durchaus einen Fuß in der Tür. Ein Teil unserer konservativen Mitglieder sind AfD-nah. Und das finde ich durchaus schwierig. Vielen Dank.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Herr Steinbrecher, ich danke Ihnen sehr für Ihren Bericht, besonders auch mit Blick auf den Religionsunterricht. Ich möchte an dieser Stelle aber sehr deutlich machen, dass wir neben einer Vergewisserung ein sehr viel weiteres Feld bearbeiten, als Sie, Frau Dr. Fetzer, es vorhin gerade benannt haben. Es geht durchaus darum,

(Jungbauer, Dr. Harry)

dass der Religionsunterricht auch eine Brücke zu anderen Kulturen darstellt, dass wir selbstverständlich z. B. Begegnungen in Moscheen arrangieren, dass wir Menschen in den Religionsunterricht einladen, sodass tatsächlich eine authentische Begegnung im Religionsunterricht mit anderen Religionen, anderen Kulturen stattfinden kann. Wir haben dazu gerade im Bereich Religionsunterricht entsprechende Unterstützung vom Pädagogisch-Theologischen Zentrum (PTZ), vom Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung (DiMOE) und anderen Organisationen.

Insofern bitte ich darum, dass gerade auch in Gesprächen mit der Landesregierung nicht der konfessionelle Religionsunterricht auf eine innerkirchliche Vergewisserung reduziert wird oder Ähnliches. Das ist ganz bestimmt nicht der Fall; vielmehr haben wir schon längst mehrere Schwerpunkte. Das möchte ich unterstreichen; bitte geben Sie das, lieber Herr Steinbrecher, dann auch politisch weiter. Vielen Dank.

Oberkirchenrätin **Rivuzumwami**, Carmen: Vielen Dank. Liebe Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte an das anknüpfen, was Schuldekan Dr. Jungbauer jetzt gerade gesagt hat – ganz kurz nur; ich denke, das wird auch noch mal ein eigenes Thema sein, aber Herr Steinbrecher führte mich ja an. Der Religionsunterricht für alle – RUfa 2.0, das sogenannte Hamburger Modell – ist ein spannendes Modell, über das wir auch immer wieder im Austausch sind. Es hat einen anderen Kontext, einen anderen Sitz im Leben, auch historisch.

Momentan kommt aus dem Bundesland Niedersachsen, vonseiten der dortigen Kirchen und Bistümer, eine andere Bewegung auf uns zu, und zwar, einen Religionsunterricht in gemeinsamer christlicher Verantwortung der evangelischen und der katholischen Kirchen zu konzipieren. Das wird uns beschäftigen und wird sicherlich auch einmal thematischer Schwerpunkt in einer Synode sein, zunächst aber im Ausschuss Bildung und Jugend.

Ich möchte einfach unterstreichen: Wir haben in Baden-Württemberg mit den vier Kirchen den sogenannten konfessionell-kooperativen Unterricht, der die anderen Religionen nicht ausblendet oder abgrenzt; im Gegenteil: Hier findet Begegnungslernen mit anderen Religionen statt. Wir haben in den Bildungsplänen acht Fächer im Religionsunterricht, u. a. – daran möchte ich erinnern – den islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung, erst im Modellprojekt und jetzt verstetigt mit dem Modell des sogenannten Stiftungsrats. Da ist viel in Bewegung.

Aus der Perspektive der Landeskirche, der vier Kirchen, möchten wir den konfessionellen Religionsunterricht – Schuldekan Dr. Jungbauer hat es geschildert – als Basis wahren. Jedes Kind hat ein Recht auf Religion. Wir möchten nicht übergehen in eine sogenannte Religionskunde, in der wir über andere Religionen unterrichten. Das wäre für das Anliegen unserer Kinder und Jugendlichen nicht zielführend.

Hier ist viel in Bewegung, und wir sind gut aufgestellt, von der Basis des Angebots des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts ausgehend. (Beifall)

Steinbrecher, Volker: Ich versuche mein Bestes und gehe mal von hinten nach vorne. Ich glaube, zum Thema

Religionsunterricht brauchen wir jetzt nichts mehr zu sagen. Das Modell des islamischen Religionsunterrichts (IRU) ist etwas, was Baden-Württemberg als besonderes Modell auch bundesweit eingebracht hat. Da haben wir sehr viel Aufmerksamkeit aus den anderen Bundesländern erhalten. Alle wollen dies und unterstützen es, dass es auch Religionsunterricht für Muslime und Musliminnen gibt. Man möchte tatsächlich die Bildung der muslimischen Kinder und Jugendlichen aus den Konsulaten, aus den Hinterhöfen herausholen und diesen Unterricht vor allem auch in deutscher Sprache sichern. Von daher wird dies als wichtiger Baustein für den Zusammenhalt der Gesellschaft gesehen und wird der IRU von den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften auch unterstützt.

Stichwort AfD und Kirchenmitglieder: Man kann jetzt nicht sagen, ob Menschen, die in den Kirchen sind, weniger oder mehr AfD gewählt haben als andere. Da gibt es nicht so eine Art Syntax, die man automatisch beschreiben könnte. Gleichwohl muss es uns natürlich umtreiben. Die beiden Kollegien in Baden und in Württemberg haben bereits 2018 ihre Haltung gegenüber der AfD in einer gemeinsamen Erklärung formuliert und haben auch bezüglich der Wählbarkeit deutlich Stellung genommen und gesagt: Wer die AfD wählt, muss sich deutlich machen, dass er oder sie damit eine Partei wählt, die eigentlich keine christlichen Werte unterstützt und das christlich-jüdische Menschenbild nicht akzeptiert.

Corona-Gedenken des Bundespräsidenten: Diese Idee ist im Präsidialamt in Berlin entstanden. Die Länder haben diese Idee ganz unterschiedlich aufgenommen. In Baden-Württemberg ist sie offiziell gar nicht aufgenommen worden. Wir haben dann seitens der evangelischen Kirchen einen Gedenkgottesdienst in Pforzheim gefeiert – beide Landesbischöfe gemeinsam – zum Gedenken an die Corona-Toten, aber darüber hinaus auch, um in den Blick zu nehmen, wie Menschen vereinsamen. Da haben wir ganz deutlich diesen Aspekt des Gottesdienstes gewählt, der auch SWR-weit von Bayern bis ins Rheinland ausgestrahlt wurde und eine gute Resonanz bekommen hat.

Tatsächlich war in Berlin ursprünglich in der Planung – Herr Prof. Dr. Hörnig hat recht – kein Gottesdienst vorgesehen. Aber Herr Steinmeier hat sich dann offen gezeigt und sich hinterher dann auch dafür bedankt, dass wir diesen feiern konnten.

Systemrelevanz ist ein spannendes Stichwort, weil die Landesbischöfe das gar nicht so gerne aufnehmen wollten, Herr Prof. Dr. Hörnig, um nicht mit anderen Bereichen gesellschaftlichen Lebens wie Polizei, Gesundheitswesen in einen Topf geworfen zu werden. Inwieweit ist dieses Stichwort für uns als Kirchen hilfreich für unser Selbstverständnis? Landesbischof July hat in diesem Zusammenhang von den Gottesdiensten als geistliche Lebensmittel gesprochen. Ich glaube, es ist hilfreich, gegenüber der Landespolitik deutlich zu machen, dass Menschen in dieser Corona-Zeit auch den Halt in der Kirche gesucht und auch gefunden haben und dass sie gestärkt worden sind. Deshalb haben wir nach dem ersten Lockdown auch deutlich gemacht, dass die Kirchengebäude und auch die Gottesdienste weiterhin besucht werden sollten und offen sind.

Ihre Erfahrung, Frau Dr. Fetzer, auf der kommunalen Ebene: Ich glaube, das ist so. Wir müssen uns daran gewöhnen, dass Menschen in den kommunalen Ämtern –

(Steinbrecher, Volker)

ich erlebe es aber auch in den Landesministerien – immer weniger Berührungspunkte in ihrer eigenen Biografie mit Kirche haben und eigentlich ganz wenig Verständnis für kirchliche Belange zeigen. Daran wird sich so schnell wohl auch nichts ändern; das ist eine Auswirkung dessen, was ich vorhin gesagt habe, dass das Verhältnis von Staat und Kirche und diese Entflechtung sich in Personen, aber auch in Entscheidungen zeigt. Da müssen wir sehr wachsam sein. Vielen Dank dafür, und danke für diese Austauschrunde.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Steinbrecher, und danke auch an alle, die sich an der Aussprache beteiligt haben. Herr Steinbrecher, Ihnen wünsche ich, wünschen wir gute Nerven für Ihre Arbeit, aber vor allem auch Gottes Segen. Ich freue mich schon auf den nächsten Austausch.

Steinbrecher, Volker: Danke Ihnen, und weiterhin gute und fruchtbare Beratungen. Alles Gute! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 3: **Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode zum 1. August 2021.**

Die Sitzungsvorlage finden Sie im Synodalportal unter der Rubrik Anträge. Wir werden gleich zunächst den Bericht des Ausschussvorsitzenden, Herrn Christoph Müller, hören. Daran schließt sich die Aussprache an. Am Ende werden wir den Antrag zur Abstimmung stellen.

Es handelt sich um eine Änderung der Geschäftsordnung, sodass eine Zweidrittelmehrheit der Synodalen notwendig ist. Thematisch geht es um die Ermöglichung der audiovisuellen hybriden Sitzungen des Ältestenrats und der Geschäftsausschüsse. Sie erinnern sich, dass wir diese bereits im Rahmen einer befristeten Lösung ermöglicht hatten.

Doch nun als Erstes zum Bericht des Rechtsausschussvorsitzenden, der Synodale Christoph Müller, bitte.

Müller, Christoph: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Wahrscheinlich haben Sie ein Déjà-vu, wenn Sie den Antrag Nr. 26/21 gelesen haben. Und Ihr Gefühl täuscht Sie nicht; in der Sommersynode 2020 haben wir über Teile des nun wieder fast identisch zur Abstimmung stehenden Textvorschlags schon einmal abgestimmt.

Damals war eine Änderung der Geschäftsordnung mit mehreren Punkten vorgesehen; vielleicht erinnern Sie sich: Es handelte sich unter anderem um eine bessere Verankerung der Gesprächskreise in der Geschäftsordnung, die Einführung echter Enthaltungen und eben auch die Einführung hybrider audiovisueller Sitzungen. Diese beabsichtigte große Änderung der Geschäftsordnung fand nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Der Geschäftsführende Ausschuss hat über den Antrag Nr. 55/20 die befristeten Regelungen für audiovisuelle Sitzungen der Geschäftsausschüsse verlängert, da die Corona-Pandemie Präsenzsitzungen noch nicht zugelassen hätte. Diese Regelungen treten zum 1. August 2021 außer Kraft. Mit dem Antrag Nr. 55/20 wurde der Rechtsaus-

schuss beauftragt – ich zitiere: „Kriterien für audiovisuelle Sitzungen zu erarbeiten“.

Diesem sind wir nachgekommen und haben in den Sitzungen im Oktober 2020, Dezember 2020 und April 2021 die Thematik nochmals besprochen. Der Rechtsausschuss war sich einig, dass eine dauerhafte Verankerung hybrider bzw. rein audiovisueller Sitzungen als sinnvoll erscheint. Gründe sind die Erfahrungen, die während der Pandemie gemacht wurden, dass die audiovisuelle Zuschaltung die Geschäftsausschüsse in ihrer Arbeit positiv unterstützen kann. Die Ausschüsse tagen mehrmals im Jahr, und für die Synodalen, die längere Anfahrtswege haben, ist die teilweise audiovisuelle Teilnahme eine deutliche Entlastung. Ich sagte „teilweise“, da der Ausschuss sich auch einig war, dass eine persönliche Teilnahme auch bei den Sitzungen der Geschäftsausschüsse zu bevorzugen ist. Der Wortlaut des Entwurfs sieht hier eine Abstufung vor, „grundsätzlich mit persönlicher Anwesenheit“, heißt es.

In der Diskussion sind auch kritische Aspekte behandelt worden, so die Gefahr, dass ein Ausschussmitglied dann nur an den Abstimmungen teilnimmt. Hier kann ich nur an die synodalen Pflichten und die Etikette hinweisen, die solch ein Verhalten ausschließen.

In welcher Form die Sitzungen der Geschäftsausschüsse stattfinden, liegt im Ermessen des Vorsitzenden und nicht des einzelnen Synodalen. Falls eine audiovisuelle oder hybride Sitzung vom Vorsitzenden vorgesehen sein sollte, so hat das Mitglied des Ausschusses schon aus organisatorischen Gründen den Vorsitzenden über eine audiovisuelle Teilnahme zu informieren.

Hiermit bringe ich den Antrag Nr. 26/21: Änderung der Geschäftsordnung zum 1. August 2021 ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der Württembergischen Evangelischen Landessynode

vom ...

Die Landessynode fasst gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 Kirchenverfassungsgesetz in Verbindung mit § 32 Geschäftsordnung der Württembergischen Evangelischen Landessynode – soweit nach § 20 Absatz 2 Satz 2 Kirchenverfassungsgesetz geboten, im Einverständnis mit dem Landesbischof – folgenden Beschluss:

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung der Württembergischen Evangelischen Landessynode vom 29. November 1984 (Abl. 51 S. 248), zuletzt geändert durch Beschluss vom 4. Juli 2020 (Abl. 69 S. 225), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 6 Absatz 3 werden folgende Sätze angefügt:

„Sofern keines der erreichbaren Mitglieder widerspricht, kann er unter den erreichbaren Mitgliedern eine Beschlussfassung auf schriftlichem oder elektronischem Wege herbeiführen. § 28 Absatz 6 gilt entsprechend.“

2. § 28 wird wie folgt geändert:

(Müller, Christoph)

a) In Absatz 5 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Sofern keines der erreichbaren Mitglieder widerspricht, kann unter den erreichbaren Mitgliedern eine Beschlussfassung auf schriftlichem oder elektronischem Wege herbeigeführt werden.“

b) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 angefügt:

(6) „Die Sitzungen finden grundsätzlich mit persönlicher Anwesenheit der Mitglieder statt. Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit aller oder einzelner Mitglieder können durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. In einer Sitzung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder dürfen keine geheime Wahlen und keine geheimen Abstimmungen durchgeführt werden. Über die Teilnahme an einer Sitzung ohne eigene persönliche Anwesenheit ist der Vorsitzende rechtzeitig zu informieren.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 1. August 2021 in Kraft.“

In der Ausschusssitzung am 23. April 2021 konnte über den Entwurf abgestimmt werden. Der Rechtsausschuss hat dem Entwurf einstimmig zugestimmt.

Präsidentin Foth hat es schon gesagt: Eine Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode benötigt eine Zweidrittelmehrheit.

Ich darf Sie im Namen des Rechtsausschusses bitten, dem Antrag Nr. 26/21 ebenso Ihre Zustimmung zu geben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir treten nun in die Aussprache ein. Ich frage aber auch Herrn Oberkirchenrat Dr. Frisch, ob er das Wort wünscht.

Oberkirchenrat **Frisch, Dr. Michael:** Frau Präsidentin, vielen Dank, nein.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Gibt es Wortbeiträge? Das scheint nicht der Fall. Ich informiere Sie, dass 87 Synodale anwesend sind; das heißt, für eine Zweidrittelmehrheit braucht es 58 Synodale.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Nr. 26/21: Änderung der Geschäftsordnung zum 1. August 2021. Ich stelle den Antrag als Ganzes zur Abstimmung. Leider haben wir noch kein Abstimmungstool, aber die Tage bis dahin sind ja gezählt. Ich bitte Sie also alle, die Abstimmung über die Chatfunktion vorzunehmen.

Ich frage zunächst: Wer kann dem Antrag Nr. 26/21: Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode zum 1. August nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Der Antrag Nr. 26/21 ist einstimmig angenommen. Vielen herzlichen Dank. Danke an alle, die daran gearbeitet haben. (Beifall)

Vor dem Mittagsgebet rufe ich noch Tagesordnungspunkt 4 auf: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 17).**

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um die Ermöglichung audiovisueller und hybrider Sitzungen. Hinweisen möchte ich aber darauf, dass es sich jetzt ausschließlich um die Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses handelt und nicht um die des Plenums.

Ich bitte nun den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, den Synodalen Müller, um seinen Bericht. Wortmeldungen werden schon jetzt angenommen.

Müller, Christoph: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Unsere Präsidentin beauftragte den Rechtsausschuss, sich im Rahmen der Diskussion um audiovisuelle und hybride Sitzungsformate mit diesen Formen auch für den Geschäftsführenden Ausschuss, den Landeskirchenausschuss und das Plenum zu beschäftigen.

In den Sitzungen am 23. April 2021 und am 21. Mai 2021 hat der Rechtsausschuss die Beauftragung behandelt.

Ein erster wichtiger Aspekt war, dass im Laufe der Diskussion klar wurde, dass die Beauftragung geteilt werden soll und das Plenum getrennt vom Geschäftsführenden Ausschuss und Landeskirchenausschuss behandelt werden sollte. So hat es der Ausschuss auch getan und bringt mit dem vorliegenden Entwurf nur eine Änderung der Kirchenverfassung bezüglich des Geschäftsführenden Ausschusses ein. Das Plenum ist noch nicht abschließend beraten. Der Landeskirchenausschuss soll im Wege der Verordnung durch den Oberkirchenrat geregelt werden.

Ich kann im Großen und Ganzen auf meine Ausführungen von vorhin verweisen. Die Thematik ist dieselbe. So liegt es auch nahe, dass der Wortlaut der Änderung der Kirchenverfassung ähnlich ist.

Ich bringe daher nun die Beilage 17 ein:

Artikel 1 Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes

In § 26 Absatz 2 Kirchenverfassungsgesetz vom 24. Juni 1920 (Abl. 19 S. 199), das zuletzt durch Kirchliches Gesetz vom 20. März 2021 (Abl. 69 S. 409) geändert worden ist, wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Er kann vorsehen, dass Sitzungen ausnahmsweise ohne persönliche Anwesenheit aller oder einzelner Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.“

Artikel 2 regelt das Inkrafttreten.

In der Ausschusssitzung am 21. Mai 2021 konnte über den Entwurf abgestimmt werden. Der Rechtsausschuss hat dem Entwurf einstimmig zugestimmt.

Eine Änderung der Kirchenverfassung benötigt, wie eine Änderung der Geschäftsordnung, eine Zweidrittelmehrheit.

Ich darf Sie im Namen des Rechtsausschusses bitten, diesem Gesetzentwurf, der Beilage 17, ebenso Ihre Zustimmung zu geben. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Christoph. Wir treten nun in die Grundsatzausprache zu dieser Gesetzesvorlage ein. Ich habe bis jetzt keine Wortmeldungen und frage auch den Oberkirchenrat, ob Sie, Herr Dr. Frisch, das Wort wünschen. Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich Sie jetzt, zur **ersten Lesung** die Beilage 17 aufzurufen: Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes. Ein kurzer Hinweis: Für die erste Lesung brauchen wir die einfache Mehrheit.

Ich rufe auf

Artikel 1 Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes.

Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist es so festgestellt.

Wir kommen zu

Artikel 2 Inkrafttreten.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist auch Artikel 2 so festgestellt.

Damit haben wir das Gesetz in erster Lesung verabschiedet. Danke auch hier an alle, die dieses Gesetz beraten und daran gearbeitet haben, insbesondere natürlich an den Rechtsausschuss. Da es sich um die Änderung der Kirchenverfassung handelt, benötigt das Gesetz eine qualifizierte Mehrheit. Damit haben wir das Gesetz in erster und zweiter Lesung an verschiedenen Tagen zu beschließen. Sie werden also morgen nochmals das Vergnügen haben.

Pünktlich kurz vor 12 Uhr kommen wir damit zum Mittagsgebet.

(Mittagsgebet)

Präsidentin Foth, Sabine: Ich schlage vor, bevor wir in die Mittagspause gehen, noch einen Gesetzentwurf zu behandeln. Ich sehe Zustimmung.

Daher rufe ich auf Tagesordnungspunkt 6: **Kirchliches Gesetz zur Änderung der Regelung zur gemeinsamen Versehung einer Pfarrstelle (Beilage 10).**

Der Gesetzentwurf wurde in der Frühjahrssynode dieses Jahres durch den Oberkirchenrat eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Auch hier wurden die Beratungen abgeschlossen. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, der Synodale Müller, wird uns nun seinen Bericht geben.

Müller, Christoph: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Die Beilage 10 sieht einen Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Regelungen zur gemeinsamen Versehung einer Pfarrstelle vor.

Ziel der Änderungen sind die Angleichung der Rechtslage bei Stellenteilung von Theologenehepaaren und von nicht verheirateten Stellenpartnerinnen und Stellenpartnern. Damit soll eine Förderung von Stellenteilungen insgesamt erreicht werden. Insbesondere soll die Beauftragung nicht mehr automatisch enden, wenn sich ein Stellenpartner wegbewirbt oder längerfristig beurlauben lässt oder wenn ein Ehegatte aus dem Dienst ausscheidet.

Die Pfarrvertretung wurde vom Oberkirchenrat zum Gesetzentwurf gehört und hat Stellung genommen. Die Anregungen und Anmerkungen flossen in die Diskussion mit ein.

Ich möchte nicht im Detail auf alle Änderungen des umfangreichen Artikelgesetzes eingehen, sondern nur zu zwei Artikeln etwas sagen:

Zu Artikel 1 „Änderung des Württembergischen Pfarrergesetzes“:

1. Buchstabe c) cc)

§ 30 wird wie folgt geändert:

c) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „Ehegatten“ durch die Wörter „Stellenpartnerinnen oder Stellenpartner“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden vor das Wort „jeden“ die Wörter „jede oder“ eingefügt und das Wort „Ehegatten“ gestrichen.

cc) Es werden folgende Sätze angefügt: „§ 10 Absatz 2 WürttPFG gilt im Gemeindepfarrdienst entsprechend. In begründeten Ausnahmefällen kann von § 10 Absatz 2 Satz 2 WürttPFG abgewichen werden, soweit der Dienstauftrag beider Stellenpartnerinnen und Stellenpartner die wesentlichen Elemente der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, der Seelsorge und der Lehre umfasst.“

Es handelt sich hierbei um eine klarstellende Übernahme der Verweisung auf § 10 Absatz 2 Satz 1 und 3 WürttPFG für alle Stellenteilenden, nicht nur die unverheirateten. Die Regelung beinhaltet, dass im Regelfall jeder Stellenteiler einen eigenen Seelsorgebezirk erhalten soll, Abweichungen hiervon bedürfen einer besonderen Begründung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Dienstauftrag eines Gemeindepfarrers immer die wesentlichen Elemente der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, der Seelsorge und der Lehre umfasst. Auch wenn ausnahmsweise kein Seelsorgebezirk festgelegt wird, werden bestimmte Kasualzuständigkeiten übertragen.

Zu 1. d) Hier geht es nochmals um § 30 Pfarrergesetz:

d) Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Wird im Falle des Widerrufs einer Regelung nach Absatz 1 Satz 1 oder Satz 3 die verbleibende Stellenpartnerin oder der verbleibende Stellenpartner nicht erneut auf die Stelle ernannt, so ist bei der Festsetzung des Ernennungstermins für die Nachfolgerin oder den Nachfolger beziehungsweise die Nachfolgerinnen oder Nachfolger auf die persönlichen Verhältnisse der oder des Verbleibenden Rücksicht zu nehmen.“

Auch wenn durch den Weggang eines Stellenpartners die Ernennung künftig nicht mehr kraft Gesetzes hinfällig ist, scheint eine allgemeine Übernahme der bisherigen Regelungen für nicht verheiratete Stellenteiler sinnvoll für diejenigen Fälle, in denen eine gemeinsame oder eingeschränkte Ernennung widerrufen wird und der zunächst verbleibende Stellenpartner ebenfalls nicht dauerhaft auf der bisherigen Stelle verbleibt.

Zu 1. e)

e) Absatz 4 Satz 3 wird aufgehoben.

(Müller, Christoph)

„Tritt durch die Regelung des Absatzes 2 Satz 1 hinsichtlich der Beihilfegewährung ein Nachteil ein, der nicht auf andere Weise ausgeglichen werden kann (Ansprüche gegen eine gesetzliche Krankenkasse, Ersatzkasse oder berufsständische Einrichtung), so werden auf Antrag die notwendigen Mehrkosten für eine private Krankheitsvorsorge gewährt.“

Ein beihilferechtlicher Nachteil durch die Einschränkung der Dienstaufträge ist nicht gegeben. Die Regelung in § 3 der Verordnung des Oberkirchenrats zur Ausführung von § 37 Absatz 2 des Pfarrergesetzes bleibt unberührt.

Artikel 2 „Änderung der Kirchengemeindeordnung“

Hier werden die bisher ähnlich an unterschiedlichen Stellen zu findenden Regelungen über die Mitgliedschaft von Stellenteilern im Kirchengemeinderat in der Kirchengemeindeordnung vgl. § 31 Absatz 7 Satz 1 und 2 Württ-PfG zusammengeführt. Weiter ist klargestellt, dass eine Parochialzuständigkeit Voraussetzung für den Vorsitz im Kirchengemeinderat ist.

In der Ausschusssitzung am 23. April 2021 konnte über den Entwurf diskutiert und abgestimmt werden. Der Ausschuss hat dem Entwurf einstimmig zugestimmt.

Ich darf Sie im Namen des Rechtsausschusses bitten, diesem Gesetzentwurf ebenso Ihre Zustimmung zu geben.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bringe gleich noch den Änderungsantrag Nr. 29/21 ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

1. In Artikel 1 wird die Angabe „vom ... November 2020 (Abl. 69 S. ...)“ durch die Angabe „vom 27. November 2020 (Abl. 69 S. 309)“ ersetzt.
2. In Artikel 2 wird die Angabe „vom ... Februar 2021 (Abl. 69 S. ...)“ durch die Angabe „vom 5. Februar 2021 (Abl. 69 S. 370)“ ersetzt.
3. In Artikel 3 wird die Angabe „vom ... März 2021 (Abl. 69 S. ...)“ durch die Angabe „vom 20. März 2021 (Abl. 69 S. 410)“ ersetzt.
4. In Artikel 4 wird die Angabe „vom ... März 2021 (Abl. 69 S. ...)“ durch die Angabe „vom 20. März 2021 (Abl. 69 S. 410)“ ersetzt.“

Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Christoph Müller. Wir treten in die Grundsatzaussprache ein. Ich frage, ob Oberkirchenrat Dr. Frisch diesmal das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Ich habe auch weiterhin keine Wortmeldungen.

Ich werde nun, wir müssen uns das Mittagessen ja verdienen, artikelweise abstimmen lassen. Ich bitte Sie also, zur **ersten Lesung** die Beilage 10: Kirchliches Gesetz zur Änderung der Regelung zur gemeinsamen Versehung einer Pfarrstelle sowie den Änderungsantrag Nr. 29/21 aufzurufen. Noch ein kurzer Hinweis: Für die erste Lesung benötigen wir eine einfache Mehrheit.

Ich rufe auf Artikel 1 Änderung des Württembergischen Pfarrergesetzes. Wir haben an dieser Stelle über Ziffer 1

des Änderungsantrag des Rechtsausschusses Nr. 29/21 abzustimmen. Er lautet:

In Artikel 1 wird die Angabe „vom ... November 2020 (Abl. 69 S. ...)“ durch die Angabe „vom 27. November 2020 (Abl. 69 S. 309)“ ersetzt.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich: Wer kann dem Änderungsantrag nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 1, Ziffern 1 und 2.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Artikel so festgestellt. Vielen Dank.

Wir kommen zu Artikel 2 Änderung der Kirchengemeindeordnung. Hier haben wir nun zunächst über die Ziffer 2 des Änderungsantrags Nr. 29/21 abzustimmen. Er lautet:

In Artikel 2 wird die Angabe „vom ... Februar 2021 (Abl. 69 S. ...)“ durch die Angabe „vom 5. Februar 2021 (Abl. 69 S. 370)“ ersetzt.

Wortmeldungen sehe ich nicht. Wer kann dem Änderungsantrag nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Einstimmige Zustimmung.

Dann rufe ich Artikel 2 in der soeben geänderten Fassung auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 2 so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 3 Änderung der Kirchenbezirksordnung. Auch hier liegt uns ein Änderungsantrag vor, nämlich die Ziffer 3 des Änderungsantrags Nr. 29/21. Dieser lautet:

In Artikel 3 wird die Angabe „vom ... März 2021 (Abl. 69 S. ...)“ durch die Angabe „vom 20. März 2021 (Abl. 69 S. 410)“ ersetzt.

Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wer kann dem Änderungsantrag nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Auch hier wurde einstimmig zugestimmt.

Ich rufe nun nochmals Artikel 3 in der soeben geänderten Fassung auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 3 so festgestellt.

Ich rufe auf Artikel 4 Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Ziffer 4 des Änderungsantrags Nr. 29/21. Diese lautet:

In Artikel 4 wird die Angabe „vom ... März 2021 (Abl. 69 S. ...)“ durch die Angabe „vom 20. März 2021 (Abl. 69 S. 410)“ ersetzt.

Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wer kann dem Änderungsantrag nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer kann zustimmen? Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe nochmals Artikel 4 in der soeben geänderten Fassung auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Artikel so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 5 Änderung der Einführungsordnung. Hierzu liegt kein Änderungsantrag vor. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Artikel so festgestellt.

(Präsidentin Foth)

Ich rufe als letzten Artikel den Artikel 6 auf Inkrafttreten. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist auch dieser Artikel so festgestellt.

Damit sind wir am Ende der ersten Lesung. Die zweite Lesung findet am morgigen Tag statt.

Wir treten nun in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 13:30 Uhr mit der Aktuellen Stunde fort. Ich wünsche allen eine gute Mittagspause!

(Unterbrechung der Sitzung von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Liebe Synodale, ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 5: **Aktuelle Stunde – Zur globalen ungerechten Verteilung der Impfstoffe.**

Es ist gute Übung unserer Landessynode, eine Stunde für die Diskussion eines aktuellen Themas freizuhalten. In Abstimmung mit der Mehrheit der Gesprächskreise haben die Präsidentin und unser Landesbischof dieses Thema formuliert. Während ich die einführenden Sätze hierzu vorlese, haben Sie bereits die Möglichkeit, sich im Chat für einen Wortbeitrag zu melden.

In den vergangenen Tagen ist durch die Delta-Variante in Europa auch über die Verteilung von Impfstoffen diskutiert worden. Auf die ungleiche Verteilung von Impfstoffen zwischen Industrienationen und dem globalen Süden verwies auch der Impfbeauftragte der Afrikanischen Union am gestrigen 1. Juli darauf, dass aus Europa trotz anderslautender Zusagen bisher keine einzige Impfdosis an Afrika geliefert worden sei. Während in den USA oder der Europäischen Union mittlerweile über 50 % der Bevölkerung Erstimpfungen erhalten haben, liegt die Impfquote im globalen Süden bei durchschnittlich 0,5 %.

Diese Ungleichheit führt dazu, dass in zahlreichen Ländern weiter die Pandemie grassiert. Sie führt jedoch auch zu der Situation, dass weiter Corona-Mutanten entstehen, die auch in der westlichen Welt wieder auftreten. Gesellschaftlich wird aktuell diskutiert, wie diese Ungerechtigkeit der Impfverteilung behoben werden kann. Welche kirchliche Position wird dazu erhoben? Wie kann das globale Leben miteinander im Blick auf neue Egoismen zukünftig gelingen?

Es ist wie in der Altpietistischen Stunde; man hat genau eine Stunde, also bis maximal 14:30 Uhr.

Gohl, Ernst-Wilhelm: Herr Präsident, liebe Synodale! An erster Stelle steht bei diesem Thema, dass wir in einer Rekordzeit den Impfstoff entwickelt haben. Das dürfen wir bei aller Kritik nicht vergessen, und es war dank unserer tollen Technik einfach möglich; das hat es vorher noch nie gegeben. Aber wie Corona überhaupt, so zeigt uns auch diese Debatte wie ein Brennglas grundsätzliche Probleme, und zwar einfach die globale Ungerechtigkeit. Wir werden es nachher unter Punkt 12 noch mal behandeln – jetzt fokussieren wir uns dabei auf den Zugang zu Impfstoffen.

Ich denke, dass wir mit Impfstoffspenden, so wichtig diese sind, einem Kontinent wie Afrika nicht helfen, die

Corona-Krise bewältigen zu können. Denn es fehlt natürlich auch an der nötigen Logistik und an der Infrastruktur, etwa um Impfstoffe zu kühlen. Sie erinnern sich, was das bei uns für ein Riesenthema war. Als Ehemann einer Apothekerin habe ich das hautnah mitbekommen. Unser Gesundheitssystem ist eigentlich ja sehr leistungsfähig, wurde dabei aber vor riesige Aufgaben gestellt. Und die Logistik gilt es im Blick zu haben.

Wie also kann man die Impfstoffe transportieren und gerecht verteilen? Hinzu kommt die Frage: Wie kann man Menschen dafür gewinnen, sich impfen zu lassen? Auch da gibt es ja Vorbehalte.

Deshalb wäre für mich das Erste, dass deutlich wird, dass wir die lokalen Gesundheitssysteme in diesen Ländern einfach stärken müssen, um wirklich eine Besserung zu erreichen. Reiche Länder wie die USA oder auch die EU wollen Hunderte von Millionen Impfdosen spenden. Wir haben gehört, dass von der EU noch nichts angekommen ist. Es ist natürlich wichtig, dass man liefert; das ist gut und richtig. Doch inwieweit löst man damit überhaupt und grundsätzlich Probleme?

Gisela Schneider, die Direktorin des Deutschen Instituts für Ärztliche Mission in Tübingen, ist da ein bisschen skeptisch. In einem Interview sagte sie dieser Tage, Afrika brauche viel mehr als solche – so nennt sie es – „Gaben der Barmherzigkeit“. Zwar seien die Millionen gespendeter Dosen eine große Geste; das jedoch sei das alte Denken von Charity. Wenn man also wirklich nachhaltige Entwicklungen schaffen wolle, müsse man Afrika als Partnerkontinent begreifen. Noch einmal Schneider: „Da muss man investieren, und da muss die Frage des geistigen Eigentums angegangen werden.“

In der aktuellen Mai-Ausgabe des Magazins des Deutschen Instituts für Ärztliche Mission e.V. (Difäm) geht es genau um die Frage, die wir hier diskutieren. Da sind auch Forderungen aus einem offenen Brief verschiedener christlicher Gesundheitsnetzwerke in Afrika sowie dem Ökumenischen Rat der Kirchen, Brot für die Welt, Difäm und von anderen christlichen Gesundheitsorganisationen in den USA und in Großbritannien abgedruckt. Es heißt dort:

„Wir fordern alle Staats- und Regierungschefs auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den Covid-19-Impfstoff zu einem globalen öffentlichen Gut zu machen – zugänglich, verfügbar und gerecht verteilt (...).“

Zweitens:

„Wir appellieren an die Regierungen und die internationale Gemeinschaft, die weltweiten Produktionskapazitäten zu erweitern und damit das Angebot an Impfstoffen zu erhöhen und die Preise zu senken. Zu diesem Zweck sollten Unternehmen, die in der Lage sind“

– die gibt es auch in Afrika –,

„Impfstoffe oder sogar Bestandteile von Impfstoffen zu produzieren, über die Mechanismen der WHO verpflichtet werden, sich in die Produktion einzubringen, um die Pandemie zu beenden.“

Drittens heißt es:

„Wir fordern die pharmazeutischen Konzerne auf, über die Welthandelsorganisation und den Covid-19-Patentpool der WHO zügig entsprechende (...) Verzichtserklä-

(Gohl, Ernst-Wilhelm)

rungen anzuerkennen, damit die Impfstoffproduktion durch mehrere Hersteller gesichert werden kann.“

Ich glaube, damit sind die Dinge gesagt, die in dieser Zeit zu sagen sind. Daran wollte ich erinnern im Blick auf unser Deutsches Institut für Ärztliche Mission. Vielen Dank. (Beifall)

Crüsemann, Yasna: Herr Präsident, Hohe Synode! Erst wenn alle Länder Zugang zu guten und sicheren Impfstoffen haben, wird die Pandemie zu Ende sein. Diese Erkenntnis hat sich inzwischen durchgesetzt; allein es fehlt an Umsetzung. Wir wissen, viel mehr als wir hier in Europa sind die Länder in Afrika, Asien und Lateinamerika von der Pandemie betroffen. Steigende Infektionszahlen, Ausgangssperren und Schulschließungen betreffen gerade die wirtschaftlich Schwächsten und weltweit die Ärmsten.

Für die, die sonst auf der Straße von Gelegenheitsjobs oder gar vom Betteln leben, fällt mit einem Lockdown, wie es ihn in diesen Ländern oftmals gab, selbst diese Überlebenschance weg. Wo es an sozialer Absicherung oder an erschwinglicher Gesundheitsversorgung fehlt, verschärft die Pandemie Krankheit, Hunger und Not.

Während viele Länder Impfprogramme gestartet haben – so sind bei uns etwa die Hälfte der Bevölkerung inzwischen mindestens einmal geimpft –, bleibt der globale Süden außen vor. Die reichen Staaten der EU, Russland, China, die USA behalten einen Großteil der Impfstoffe für sich. Das ist nicht nur unmenschlich, sondern auch unvernünftig – unvernünftig, weil neue, gefährliche Mutationen sich weiterentwickeln und über globale Reisewege wieder um die Welt gehen und sich dann auch bei uns verbreiten, und unvernünftig, denn die verheerenden wirtschaftlichen Folgen der Pandemie in afrikanischen, asiatischen oder lateinamerikanischen Ländern haben in einer Welt globalisierter Märkte Auswirkungen in jede Region der Welt. Unvernünftig und unmenschlich ist dies aber auch, weil die Krisen in diesen Ländern massiv verschärft werden, weil wirtschaftliche und soziale Folgen unabsehbar sind und zu neuen Bürgerkriegen, Konflikten und Fluchtbewegungen führen.

Das Spenden von Impfstoff reicht allein nicht, auch wenn es gut ist, überschüssige Impfdosen abzugeben. Es braucht auch einen Technologietransfer. Der Patentschutz für Corona-Impfstoffe muss ausgesetzt werden; zumindest muss darüber diskutiert werden. Die Weltgesundheit darf nicht von wenigen Pharmakonzernen abhängig sein. Es braucht eine sichere und schnelle Herstellung von Impfstoffen, die nach Bedarf verteilt werden. Die Impfstoffe oder auch Medikamente gegen Corona müssen als globales, öffentliches Gut allen Menschen zur Verfügung stehen.

Deshalb soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass das Wissen zur Impfstoffherstellung solidarisch geteilt wird und dass der Patentschutz für die Zeit der Pandemie ausgesetzt wird. Denn nur so kann der weltweite Bedarf gedeckt werden; nur so wird der Impfstoff auch für ärmere Länder erschwinglich. Nur so gibt es globale Impfgerechtigkeit, und nur so wird die Pandemie schneller beendet.

Außerdem müssen die öffentlichen Gesundheitssysteme in den armen Ländern gestärkt werden, um dort Impf-

programme durchführen und die medizinische Grundversorgung aufrechterhalten zu können.

Als Kirche tragen wir zur globalen Impfgerechtigkeit bei, wenn wir Organisationen wie das Difäm oder Brot für die Welt unterstützen, die sich für die genannten Forderungen und eine globale Impfgerechtigkeit einsetzen. Gehen wir auf die Abgeordneten und Regierungen zu und machen die Frage nach dem Einsatz für globale Impfgerechtigkeit auch zu einem der Wahlprüfsteine für die Kandidatinnen und Kandidaten der Bundestagswahl! Die Bitte geht an dieser Stelle an die Kirchenleitung, sich entsprechend dem Gesagten bei Bund und Ländern einzusetzen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Mörk, Christiane: Sehr geehrter Präsident, liebe Synodale! Wenig Geld bedeutet schlichtweg wenig Schutz vor Covid-19. Das Virus kümmert sich allerdings nicht um Reichtum oder Armut; es mutiert eifrig vor sich hin und erinnert uns daran, dass wir alle auf einer Erde leben.

Reichtum und Armut – wir haben ein Luxusproblem. Wir sind auf der reichen Seite der Erde, und wir kümmern uns darum, welcher Impfstoff wohl der beste sein wird, wann und wie schnell wir geimpft werden können. Schon gibt es neue Nachrichten über einen Super-Impfstoff.

In vielen Ländern fehlt es allerdings schlicht an Seife, Wasser, Desinfektionsmitteln und Schutzmasken. Schwache Gesundheitssysteme sind durch Corona belastet, sodass andere Krankheiten nicht behandelt werden können. Mareike Haase von Brot für die Welt fordert die umfassende Freigabe der Patente und geistigen Eigentumsrechte für eine gewisse Zeit – Yasna Crüsemann hat es gerade auch schon gesagt. Nach Berechnungen von People's Vaccine Alliance würden die ärmsten Länder bei der aktuellen Impfgeschwindigkeit noch 57 Jahre auf einen umfassenden Impfschutz warten müssen.

Es genügt nicht der Appell an die reichen Staaten, Impfdosen zu spenden; Impfwohltätigkeit muss zu Impfgerechtigkeit werden. Die zügige Produktion von Impfstoffen für den weltweiten Bedarf gelingt nur über diesen Weg der zeitweisen Aussetzung der Patente und geistigen Eigentumsrechte – und zwar auf alle erforderlichen Covid-19-Produkte. Für diesen schnellen Weg haben bereits 2,7 Mio. Menschen unterschrieben. Vielen Dank. (Beifall)

Schöll, Dr. Gabriele: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Der Generaldirektor der WHO betont, Zusammenarbeit sei der einzige Weg für die Weltgemeinschaft, sich von der Krankheit zu erholen. Ich denke, wenn wir die ärmeren Länder nicht befähigen, selber Impfstoffe herzustellen, und wenn wir nicht auf Augenhöhe mit ihnen umgehen, zeigen wir ihnen in Bezug auf die Ungerechtigkeiten die kalte Schulter – oder wir schüren den Neid und erhöhen die Migrationszahlen. Und wir schaden uns selbst, weil sich Touristen dort leichter anstecken und dann alles wieder bei uns einschleppen, wenn sie zurückkehren.

Ich möchte uns noch erinnern an einen Rat, den wir in Phil 2, 4 lesen: „Ein jeglicher sehe nicht auf das seine, sondern auch auf das, was des anderen ist.“

Ich denke, wenn wir dafür sorgen, dass die ärmeren Länder Produktionsstätten erhalten und genügend Impf-

(Schöll, Dr. Gabriele)

stoffe vorhanden sind, dann hilft das nicht nur ihnen, sondern es nützt auch uns. Es steht der Kirche gut an, wenn sie das, was in der Bibel steht, beherzigt und unsere Regierung auch darin unterstützt, wenn sie sich solche Vorhaben vornimmt. Danke. (Beifall)

Schultz-Berg, Eckart: Hohe Synode, sehr geehrter Herr Präsident! Ich war am Dienstag in einem Chat mit der Sozialbürgermeisterin von Stuttgart mit religiösen Vertreterinnen und Vertretern aus Mumbai, Indien. Das ist die Partnerstadt von Stuttgart. Es war ein zweistündiges Gespräch, und es ging genau um das Thema Corona und um die Impfungen.

Ich möchte zuerst noch etwas abseits der Impfungen sagen: Was mir die religiösen Vertreter erzählt haben, ist, dass die Medien dort gerade einen sogenannten Corona-Dschihad formulieren, der sagt, dass Muslime mit Absicht sich anstecken und sozusagen als Superspreader versuchen, Bevölkerungsschichten oder Großevents anzustecken, und dass das gerade ein ganz übles Bashing in den Medien in Mumbai wäre. Das Wort „Corona-Dschihad“ fand ich schrecklich. Aber das nur als Nebenbemerkung.

Wir kamen auch auf den Impfstoff. Da sagten die Vertreter: Ja, wir brauchen Impfstoff, aber wir haben dasselbe Problem wie ihr; wir haben auch Impfverweigerer und eine große Skepsis gegenüber Impfstoff, der von außen kommt. Das führt bei mir zu dem Schluss, dass wir wirklich darauf hinarbeiten müssen, dass in den Ländern selbst der Impfstoff produziert wird und nicht nur eine Gabe ist, der gegenüber eine gewisse Skepsis entsteht. Da finde ich es zynisch, wenn ich von der dänischen Regierung höre, dass sie jetzt eine Million Dosen AstraZeneca spenden, die dort nicht mehr verwendet werden.

Insofern schließe ich mich den Vorrednern an und sage: Wir müssen wirklich unseren Einfluss ausüben, damit dort produziert werden kann. Ich empfehle sehr, den Kontakt zu pflegen. Dieses Gespräch über unser unterschiedliches Erleben von Corona war sehr berührend. Die Partnerschaften sind wichtig in dieser Zeit.

Probst, Hans-Ulrich: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synode! Vorgestern wurde gefeiert: Deutschland hat endlich die USA bei der Zahl der Erstimpfungen eingeholt. Gesundheitsminister Jens Spahn frohlockte bei Twitter – Zitat: „Die USA sind schnell gestartet. Heute liegt Deutschland bei Erstimpfungen erstmals gleichauf.“ Herzlichen Glückwunsch!

54 % der deutschen Bevölkerung haben ihre Erstimpfung erhalten. Wir meinen, das Licht am Ende des Tunnels sei sichtbar. Das Ende der Pandemie scheint nahe. Vermeintliche Normalität kehrt wieder ein; wir spüren das alle in unserem Alltag.

Das Wettrennen um Impfquoten erfährt seinen Kontrast mit dem Blick in den globalen Süden. Für 1,3 Mrd. Menschen in afrikanischen Staaten sind aktuell 31 Mio. Impfdosen verabreicht worden. Das sind die erwähnten 0,5 % Erstimpfungen. Während also hier das Ende der Pandemie vermutet wird, greift jetzt erst in vielen Regionen Afrikas die Corona-Pandemie voll um sich. Erst verzögert passiert aktuell in Afrika das, was wir in den verschiedenen Corona-Wellen in Europa oder in den USA erlebt

haben. Jetzt, wo Impfstoffe vorhanden sind, steigt die Gefahr eines Massensterbens im globalen Süden. Die Weltgesundheitsorganisation sagt, dass sich der Kontinent in der Mitte einer dritten Welle befindet.

Wir können in verschiedenen Begriffen dieses Verhalten der Impfstoff-Un-Verteilung fassen. Wir können von Egoismus, Kurzsichtigkeit, Ellenbogenmentalität, globaler Ungerechtigkeit oder neuem Nationalismus sprechen. Wir sehen also, dass das Problem tiefer liegt. Die Verfügbarkeit von Impfstoffen ist eher ein Symptom, die Spitze des Eisbergs. Für mich ist dafür entscheidend: Auch wenn das System des Kolonialismus beendet ist, wirken Elemente des Kolonialismus bis heute weiter. Das, was wir aus dem 19. Jahrhundert und bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts in Bezug auf Unterdrückung und Entrechtung kennen, wird aktuell fortgeführt. Genau wie der Kolonialismus basiert der Neokolonialismus auf Rassismus. Das menschliche Leben im globalen Süden scheint den westlichen Nationalstaaten immer noch weniger wert.

In den vergangenen Jahren haben wir den Neokolonialismus im Zuge der Überschwemmung mit Nahrungsmitteln des Nestlé-Konzerns beispielsweise diskutiert. Jetzt also die Missachtung des Lebens im globalen Süden durch die Ungleichheit der Impfstoffverteilung.

Wie hohl klingen die Forderungen nach Solidarität mit den Gefährdeten oder den Risikogruppen in dieser Gesellschaft! Als evangelische Landeskirche sind wir, meine ich, in der Verantwortung, die Würde des menschlichen Lebens auch über unsere konkreten und direkten Wirkräume hinaus zu vertreten. Wir stehen in der Verantwortung, neokoloniale Strukturen zu unterhöhlen, indem wir von der unbedingten Würde des Menschen sprechen und dies in Gesellschaft und Politik eintragen: Unsere Rede von der Ebenbildlichkeit des Menschen und der Würde des Menschen auf Grundlage der biblischen Botschaft ist immer eine, die auch unsere weltweiten Strukturen irritieren sollte. Danke (Beifall)

Klärle, Prof. Dr. Martina: Verehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen der Synode! Die Impfstrategie in Deutschland und in der EU ist weitestgehend aufgegangen. In einer Wahnsinnsgeschwindigkeit wurde neuer Impfstoff entwickelt. Ich möchte als Beispiel sagen: Für den Fall, dass ein Flugzeug in Gefahr gerät, heißt es in den entsprechenden Risikoinformationen zur Ersten Hilfe: zuerst sich selber helfen, und dann den anderen. Ich habe das jetzt sozusagen in Anführungsstriche gesetzt. Das hat Europa gemacht, und das hat jeder gemacht: sich selber geholfen. Ob das gut war oder nicht, sei dahingestellt.

Jetzt ist aber die große Herausforderung, dass wir – ich spreche von der EU – der ganzen Welt und insbesondere dem afrikanischen Kontinent helfen in der Produktion – Produzieren sozusagen „auf Teufel komm raus“; das ist jetzt das Entscheidende. Es geht darum, in der ganzen Welt Produktionsstätten für die bewährten und möglicherweise auch für neue Impfstoffe einzurichten. Das sollte unsere Aufgabe sein: dort, wo es geht, zu unterstützen.

Ich selbst sehe die Forderung kritisch, die Patente aufzuheben. Denn die Impfstoffe sind hoch technologisierte Produkte, die man nicht so schnell nachbauen kann. Ich sehe dabei die ganz große Gefahr, dass es dann Impfstoffe erster und zweiter Wahl gibt, Impfstoffe, die schädlich

(Klärle, Prof. Dr. Martina)

für andere sind. Wir sollten da keine Zweiklassengesellschaft aufbauen. Deswegen hoffe ich, dass es uns gelingt, Produktionsstandorte zu finden. Wir als Kirche sollten es unterstützen, sodass wir da nicht kolonialistisch, sondern missionarisch vorgehen, in dem Sinne, dass wir maximal viel Impfstoff auf der Welt haben und das Vorhandene dann so, wie es möglich ist, gerecht aufteilen – mit den guten Produkten, die niemanden gefährden. Danke schön. (Beifall)

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Herr Präsident, liebe Synodale! Vieles ist schon gesagt worden; ich will es nun nicht wiederholen. Ich möchte aber noch zwei, drei Dinge hinzufügen:

Dieser Tage ging durch die Presse, dass die EU für die Jahre 2022 und 2023 mehrere Milliarden Impfdosen geordert hat. Gestern wurde berichtet, dass Deutschland für das Jahr 2022 100 Mio. Impfdosen geordert hat. Wenn wir das umrechnen, so bedeutet das, dass wir in den nächsten Jahren drei oder vier Impfdosen pro Person haben. Da stellt sich dann schon die Frage – um mich meiner Vorrednerin anzuschließen –, ob wir da zunächst nur uns helfen und dann anderen. Ich denke, wenn wir alle zweimal geimpft sind, dann wären vielleicht auch mal die anderen dran. Und dann könnten wir uns überlegen, wie wir weiter vorgehen. Ein erster Schritt wäre, zu sagen: jetzt keine Überversorgung in der EU; an dieser Stelle ist nun Teilen angesagt.

Das Zweite, was ich sagen möchte: Prof. Dr. Martina Klärle, du hast gerade gesagt, du siehst bei einer Aufhebung der Patente die Gefahr, dass dann möglicherweise qualitativ weniger guter Impfstoff hergestellt werden könnte. Das könnte passieren; es könnte aber auch anders sein. Deswegen denke ich, wir müssen da mehrere Wege gehen. Wir müssen einmal den Weg gehen, zu prüfen, ob es möglich ist, mit aufgehobenen Patenten hoch qualitativen Impfstoff herzustellen. Aber es gibt auch noch den zweiten Weg; man kann auch Impfstoffe in Lizenz in anderen Firmen produzieren lassen. Auch diesen Weg sollten wir auf jeden Fall gehen.

Ein Letztes – da möchte ich noch an manche Beiträge von vorhin anschließen: Wenn es um die Aufhebung des Patentschutzes geht, scheint unsere Regierung nicht besonders geneigt zu sein, dem zuzustimmen. Das möchte ich an dieser Stelle einmal grundsätzlich kritisieren. Da ist die US-Regierung anders unterwegs; das wissen wir auch. Aber es gäbe ja auch noch eine andere Möglichkeit – und diesen Appell möchte ich an die Aktionäre und Aktionärinnen der deutschen Firma BioNTech richten: Überlegt euch mal, ob ihr nicht freiwillig den Patentschutz für eine bestimmte Zeit aufgibt. (Beifall)

Klingel, Angelika: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Jetzt ist viel über den Impfstoff gesagt worden und über Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit, über egoistisches Verhalten. Es geht eigentlich allgemein um Gerechtigkeit und um die Verteilung von Ressourcen. Aktuell ist es nun der Impfstoff, aber diese Ungerechtigkeit der Verteilung haben wir beim Wasser, haben wir bei sauberer Luft, beim Zugang zu Lernmaterial, bei den Nahrungsmitteln, beim Umweltschutz. Und da müssen wir den Mangel der Welt und die globale Ungerechtigkeit

einfach wahrnehmen, auch die wachsenden Tendenzen bezüglich zentralistischer Regimes, die wir beobachten. Wir erleben es jetzt gerade in China; die hatten gestern ja die große Feier.

Wir merken einfach: Wir haben die Gerechtigkeit im Blick und sollten sie noch viel mehr in den Blick bekommen; andere haben das nicht. Wir sollten das auch anmahnen.

Die Impfung hält maximal ein halbes oder ein Jahr, dann muss man sich wieder impfen lassen – so die Prognose; so steht es auch im Impfpass. Das heißt, es wird zur Lebensgrundlage, genauso wie Wasser und Nahrungsmittel. Da müssen wir als Kirche Mahnerin sein und Druck auf die Politik machen, Gerechtigkeit herzustellen. Die Bundesregierung soll sich hier einsetzen, um die weltweite Gerechtigkeit zu befördern und ebenso auch Demokratie und Teilhabe zu befördern, und sie soll darauf hinwirken, Impfstoffe in den Ländern, in denen sie benötigt werden, herstellen zu lassen. Vielen Dank.

Rösch, Anette: Herr Präsident, Hohe Synode! Ich arbeite seit drei Monaten in einem Impfzentrum und möchte auch noch ein paar Dinge hinzufügen – die nicht so sehr die große Politik betreffen, sondern die Frage, was wir vor Ort dazu beitragen können, um für mehr Impfgerechtigkeit zu sorgen. Das bedeutet, dass wir unseren Verbrauch an Impfstoff strecken sollten. Da gibt es in der Politik in der Zwischenzeit ja die Freigabe, dass Impfstoffe bei den Ärzten sehr viel schneller verimpft werden dürfen als in den Impfzentren. Wir erleben sehr oft, dass bei uns allen – da müssen wir uns an die eigene Nase fassen – ein großer Egoismus besteht, weil viele doch schnell und zuerst und mit dem – vermeintlich – besten Impfstoff geimpft werden möchten.

Ich möchte da an Sie alle appellieren – auch dort, wo Sie selbst Einflussmöglichkeiten haben: Es ist nicht unbedingt so, dass die langfristige Wirksamkeit eines Impfstoffs durch ein schnelles Verimpfen – möglichst rechtzeitig vor dem Urlaub – besser erreicht wird. Wir verzichten da auch für uns selbst auf einige Prozentpunkte an Qualität, was den Impfstoff betrifft. Es führt aber gleichzeitig dazu, dass dieser Impfstoff in anderen Ländern nicht zeitnah verimpft werden kann. Denn bis wir neue Impfstoffe entwickeln, die z. B. auch in anderen Ländern, die hier angesprochen wurden, verimpft werden können, passend zu deren Möglichkeiten. Sie haben die mRNA-Impfstoffe so gelobt. Das stimmt. Aber da gibt es natürlich ein ganz großes Verteilproblem in vielen Ländern dieser Welt, da ja einfach die erforderlichen Kühltemperaturen nicht gewährleistet werden können.

Ich möchte Sie also wirklich bitten, dass wir uns jetzt, wenn es um Impftermine geht, selbst etwas in Geduld üben. Das kann nämlich dazu führen, dass wir in anderen Ländern bessere Impfstoffressourcen haben.

Ich möchte zudem ein ganz großes Dankeschön aussprechen an all diejenigen, die seit Monaten unter Hochdruck dafür arbeiten, dass bei uns und in der Welt Impfstoff verimpft werden kann – in der Forschung, im medizinischen Bereich und überall dort, wo das Impfen gerade erlaubt ist. Ich denke, wir können auch im Kleinen einiges schon ganz gut bewegen. Was die Politik angeht, so ist vieles schon angesprochen worden; mir war es aber wich-

(Rösch, Anette)

tig, darauf hinzuweisen, was jeder Einzelne von uns dazu beitragen kann.

Der Impfstoff von AstraZeneca ist übrigens für viele Länder hervorragend geeignet, weil er dort gut verimpft werden kann. Die Kritik an diesem Impfstoff ist m. E. zum Teil etwas überzogen; viele der Länder, von denen wir gesprochen haben, wären froh, sie hätten einen vergleichbaren Impfstoff zur Verfügung. Das gilt auch für den Tübinger Impfstoff; auch da ist man leicht dabei zu sagen, es sei nicht möglich, diesen in andere Länder zu exportieren. Dort, wo momentan kein Impfstoff in ausreichender Qualität vorhanden ist, würde dieser Impfstoff nämlich bereits sehr gut schützen, vor allem vor schweren Erkrankungen. Da wäre schon viel geholfen. Vielen Dank. (Beifall)

Kanzleiter, Götz: Ich möchte an die Überlegungen meiner Vorrednerin anknüpfen: Was kann jeder und jede dazu beitragen? Ich habe aufmerksam zugehört; viele Rednerinnen und Redner haben gute Vorschläge gemacht, wie sich andere zu verhalten haben. Ich kann vielem zustimmen – ja. Aber irgendwie empfinde ich die Argumentationen auch als hohl, weil es immer nur Verhaltenstipps sind, die sich an andere richten. Mir ist dazu das Wort von Jesus eingefallen: Die Splitter im Auge der anderen, und unseren eigenen Balken übersehen wir doch immer wieder.

Wenn ich die Gesundheitsversorgung in Deutschland und in Baden-Württemberg anschau, fällt mir ebenfalls ein sehr ungerechtes Gesundheitssystem auf. Die Impfvorsorgung in unserem Nahraum hat doch das gleiche Gefälle: Hochhaussiedlungen sind deutlich schlechter versorgt, und die Menschen in Gegenden mit Einfamilienhäusern, in teuren Siedlungen sind viel besser versorgt. Die Armen sind auch hier bei uns schlechter dran, und die bildungsnahen Milieus sind zumeist schon doppelt geimpft.

Blicken wir doch auf unseren württembergischen Nahraum und schaffen da ein solidarisches Gesundheitssystem! Vielleicht können wir das Zweiklassensystem unserer Gesundheitsversorgung abschaffen. Da gibt es immer noch Privilegierte, die privat versichert sind, und die anderen, die gesellschaftlich im Solidarsystem sind. Da finde ich, sollten wir ansetzen, und da können wir als Landeskirche tatsächlich auch Vorreiter sein. Wir könnten hier solidarisch alle in ein Gesundheitssystem einzahlen – und dann in einem nächsten Schritt in den globalen Süden unserer Welt schauen. Aber es ist doch wichtig, sehr reflexiv auch mit unseren eigenen Systemen umzugehen. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank. Wenn sich nun niemand mehr zu Wort meldet, sind wir am Ende der Rednerliste. Der Landesbischof wünscht noch das Wort und erhält es natürlich.

Landesbischof **July, Dr. h.c. Frank O.:** Vielen Dank. Normalerweise halte ich mich bei Aktuellen Stunden ja etwas zurück, weil das die Stunde der Synode ist. Aber in dieser Frage möchte ich doch noch persönlich etwas sagen:

Bevor ich in mein jetziges Amt kam, war ich ja im Gesundheitswesen tätig, und zwar im Diak in Schwäbisch Hall, einem großen Krankenhaus. Seitdem beschäftigt mich diese Thematik. Auf meinen Reisen in Afrika – bislang zwölf an der Zahl – besuche ich immer kirchliche und andere Gesundheitseinrichtungen. Deswegen liegt mir das Thema sehr am Herzen.

Auf dem Ökumenischen Kirchentag habe ich in einer Digitalschleife mit Minister Spahn über Impffragen in Europa und weltweit gesprochen. Ich finde, wir müssen es abschichten: Das große Thema, das große Ringen um Gerechtigkeit, das ist die eine Sache. Wie könnte man dagegen sein? Es zeigt sich jetzt in dieser Krise wieder, dass die Dinge schon seit Langem höchst ungerecht verteilt sind. So sterben in Afrika viel mehr Menschen an Malaria, weil die Mittel nicht ausreichen – Mittel, die uns hingegen zur Verfügung stehen. Das ist das eine.

In dieser Debatte plädiere ich jedoch dafür, das zu tun, was wir tun können, was Folgen haben könnte. Ich verweise darauf, dass die EU schon ein Covid-19 Vaccines Global Access (COVAX) Programm hat. Dies steht übrigens im Unterschied zu den USA, die an dieser Stelle überhaupt noch nichts beigetragen haben; ich kann die USA diesbezüglich eher weniger als Vorbild betrachten, denn sie haben in der Tat keine anderen Aktionen gestartet, während die EU das versucht hat, zwar schmal, und man kann sagen: zu wenig, aber es gibt dieses Hilfsprogramm COVAX. Solche Anstrengungen auf EU-Ebene könnten wir öffentlich – ich bin gern bereit, mich noch einmal dahinterzuklemmen – noch mal zu stärken versuchen.

Ich darf hier auch sagen, dass etwa der Lutherische Weltbund und auch das Deutsche Nationalkomitee, dem ich vorstehe, sich engagiert. Sie können sagen, das ist Charity-Verhalten, aber immerhin haben wir anderen Kirchen bei der Impfstoffbeschaffung in Afrika geholfen. Die Dinge geschehen also bei uns. Aber natürlich ist das alles zu gering und zu wenig.

Bei der Patentfrage bin ich gespalten. Ich habe mich neulich von Patentanwälten beraten lassen, und ich sehe im Moment – das ist eine Momentaufnahme –, dass die Schwierigkeiten größer wären bezüglich der Prozesse etc. und dass uns das viel zu lange aufhalten würde. Vielleicht irre ich mich – dann wäre ich natürlich froh –, aber der Weg scheint doch eher der zu sein, dass zum einen Appelle an die großen Impfstoffhersteller gerichtet werden sollten, Impfstoffmengen wenigstens zum Selbstkostenpreis – oder auch darunter – zur Verfügung zu stellen. Einzelne Firmen haben dies wohl gemacht, aber natürlich erst in geringem Maß.

Es geht ja jetzt darum, möglichst schnell zu handeln. Die Grundfrage der Ungleichverteilung der Güter, der Ungleichverteilung der Gesundheitsversorgung ist gravierend. Ich habe im letzten Jahr vor der Synode gesagt: Es gibt Länder in Afrika, in denen in der gesamten Fläche nur sechs Intensivbetten zur Verfügung stehen. Das sind ja die Fragen, an denen wir weiter arbeiten müssen, und da haben wir hervorragende Instrumente mit Brot für die Welt, mit unseren internationalen Bündeln.

Ich plädiere erneut dafür – nicht nur in dieser Frage: Behalten wir den globalen Blick, und handeln wir da, wo wir handeln können. Wir haben mit Herrn Müller – noch – einen Minister, der diese Fragen sehr genau sieht und sich

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

sehr stark dafür einsetzt. Ihn sollte man in seinem Bemühen auch unterstützen; er hat es in der Bundesregierung nicht immer leicht. Und dort, wo wir auf europäischer und nationaler Ebene jetzt etwas tun können, sollten wir das jetzt durchsetzen und uns dranhängen. Wenn Sie Vorschläge haben, setze ich mich gerne noch mal dafür ein; denn ich glaube, das, was Herr Probst gesagt hat, ist unsere Grundaussage: Jeder Mensch ist Gottes Ebenbild.

Sie haben es letzte Woche in Rom bei Sant'Egidio gesehen: In den Armen wird uns das Evangelium gezeigt. Das gilt auch in dieser Frage. Deswegen: Machen wir das, was jetzt geht, und die großen Fragen behalten wir im Auge, gehen die auch an, aber beruhigen uns nicht, indem wir mit allgemeinen Aussagen zur Gerechtigkeit – die immer stimmen – arbeiten, sondern arbeiten wir da, wo wir jetzt konkret zur Impfvorsorgung etwas beitragen können. Da bitte ich, wenn es weitere konkrete Vorschläge gibt, diese mir zuzuschicken; ich will mich gern dahinterklemmen. Da ist mir mein Engagement auch aus der Entwicklungsarbeit sehr wichtig. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Wir fahren fort in der Tagesordnung und kommen wieder zu einem eher juristischen Teil.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf: **Kirchliches Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung und des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Beilage 11)**.

Dieser Gesetzentwurf wurde in der letzten Frühjahrssynode durch den Oberkirchenrat eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Die Beratungen sind abgeschlossen, und daher bitte ich nun den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, den Synodalen Christoph Müller, um seinen Bericht.

Müller, Christoph: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Ein weiterer Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes: Die Beilage 11 sieht den Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Haushaltsordnung und des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Beilage 11) vor.

Der Oberkirchenrat hat den Entwurf in der Frühjahrssynode 2021 eingebracht, und dieser wurde an den Rechtsausschuss verwiesen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2021 Stellung genommen und dem Rechtsausschuss empfohlen, dem Entwurf zuzustimmen.

Als wesentlicher Inhalt des kirchlichen Gesetzes werden redaktionelle Änderungen genannt. Die Haushaltsordnung vom 24. November 2016 (Abl. 67 S. 273) ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Aus der Pilotierungsphase hat sich ergeben, dass an einigen Stellen Anpassungen erforderlich sind. Ich möchte mich daher nur auf Beispiele dieser redaktionellen Änderungen beschränken.

Der Begriff „Kostenstellen“ wurde in allen Paragrafen und auch in den Überschriften der Haushaltsordnung auf den Begriff „Haushaltsstellen“ angepasst. Diese Anpassung erfolgt nun auch in der Inhaltsübersicht.

An anderer Stelle wird der Begriff „Sachbuch“ durch den in der Doppik gebräuchlichen Begriff „Hauptbuch“ ersetzt.

Und noch ein letztes Beispiel: In § 115 HHO wird der abzusetzende Aufwand als Abschreibungsaufwand konkretisiert um klarzustellen, dass die geringwertigen Wirtschaftsgüter in der Anlagenbuchhaltung zu erfassen sind bzw. in der Bilanz als Anlagevermögen geführt werden und im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Abschreibung den Ergebnishaushalt belasten.

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2021 dem Entwurf ohne größere Diskussion – ich muss fast sagen: ohne Diskussion – zugestimmt. Ich darf Sie im Namen des Rechtsausschusses also bitten, diesem Gesetzentwurf ebenso Ihre Zustimmung zu geben.

Ich bringe zudem noch den Änderungsantrag Nr. 35/21 ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

In Artikel 1 wird nach Nummer 5 folgende Nummer 5a eingefügt:

„5a. § 86 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 5 wird das Komma durch einen Punkt ersetzt.

b) Nummer 6 wird aufgehoben.““

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Christoph Müller. Wir treten nun in die Grundsatz Aussprache ein. Ich frage als Erstes Herrn Oberkirchenrat Dr. Frisch, ob er das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, Herr Dr. Frisch. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Bei Gesetzen scheinen Sie heute nicht sehr diskussionsfreudig zu sein.

Wir kommen nun zur Verabschiedung des Gesetzes und damit zur ersten und zweiten Lesung. Ich bitte Sie, für die **erste Lesung**, die Beilage 11 sowie den Änderungsantrag Nr. 35/21 aufzurufen.

Ich rufe zunächst die Ziffern 1 bis 5 von Artikel 1 Änderung der Haushaltsordnung auf. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann sind diese Ziffern so festgestellt.

Ich rufe zu Artikel 1 nun den Änderungsantrag Nr. 35/21 auf. Dieser lautet:

In Artikel 1 wird nach Nr. 5 folgende Nr. 5 a eingefügt:

§ 86 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) in Nr. 5 wird das Komma durch einen Punkt ersetzt.

b) Nr. 6 wird aufgehoben.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wer kann dem Änderungsantrag nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Bei einer Enthaltung ist dieser Änderungsantrag angenommen. Vielen Dank.

Ich rufe nun von Artikel 1 noch die Ziffern 6 und 7 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Artikel mit der vorgenommenen Änderung so festgestellt.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Wir kommen zu Artikel 2 Änderung des kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der evangelischen Landeskirche Württemberg. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Artikel 2 so festgestellt.

Ich rufe auf Artikel 3 Inkrafttreten. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Artikel so festgestellt.

Damit ist das Gesetz in der ersten Lesung so beschlossen.

Wir treten nun in die **zweite Lesung** ein, dies ist gemäß unserer Geschäftsordnung möglich. Wer kann dem Kirchlichen Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung und des kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Einstimmig zugestimmt. Damit ist dieses Gesetz so angenommen. Vielen Dank an alle, die daran mitgearbeitet und hierüber beraten haben.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 8 auf: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes (Beilage 15).**

Es ist vorgesehen, diesen Gesetzentwurf nach einer Aussprache zu verweisen. Einbringen wird den Gesetzentwurf nun Herr Oberkirchenrat Dr. Frisch.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Die Wahlen derjenigen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kirchlichen Verwaltungsgerichts für die neue Amtszeit, die gemäß § 4 Absatz 2 Kirchliches Verwaltungsgerichtsgesetz durch die Landessynode gewählt werden, sind für den November 2021 vorgesehen.

Ein Teil dieser Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder sind aus der Mitte der Landessynode zu wählen. Diese Regelung ist ungewöhnlich. Etliche Kirchengesetze anderer Landeskirchen schließen Mitglieder der Landessynoden von der Berufung ins Kirchliche Verwaltungsgericht aus, während § 4 Absatz 2 Satz 3 Kirchliches Verwaltungsgerichtsgesetz unserer Landeskirche umgekehrt die Berufung ins Richteramt (*nicht aber den Verbleib im Richteramt*, vgl. § 4 Absatz 6 Kirchliches Verwaltungsgerichtsgesetz) teilweise an die Mitgliedschaft in der Landessynode bindet (vgl. hierzu Michael Germann, *Kirchliche Gerichtsbarkeit*, in: *Handbuch des evangelischen Kirchenrechts*, Tübingen 2016, § 31 Rn. 120, 124).

In der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ist demnach – auch in der Tradition zu den früheren Bestimmungen über den Landeskirchenausschuss in Beschwerdesachen – zwar die Trennung der Judikative von der Exekutive (vgl. auch § 1 Satz 1, § 3 Absatz 4 Satz 1 Kirchliches Verwaltungsgerichtsgesetz), nicht aber die Trennung der Judikative von der Legislative strikt vollzogen. Diesen differenzierenden Bestimmungen wurde in der Literatur Mangel „an der gleichmäßigen Distanz“ vorgeworfen und auf die staatliche Regelung in § 4 Absatz 1 Deutsches Richtergesetz hingewiesen, nach der ein Richter Aufgaben der rechtsprechenden Gewalt und Aufgaben der gesetzgebenden oder der vollziehenden Gewalt nicht zugleich wahrnehmen darf (vgl. Christian Traulsen, *Rechts-*

staatlichkeit und Kirchenordnung, Tübingen 2013, S. 300 Anm. 169).

Auch das Kirchenverfassungsgesetz unterscheidet Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung. Es legt diese Unterscheidung jedoch nicht auf säkulare Gewaltenteilungsmodelle fest, sondern beschreibt eine Aufgabenverteilung in der gemeinsamen Kirchenleitung der verschiedenen kirchenleitenden Organe. Vorschriften zur Inkompatibilität der kirchlichen Richterämter sind deshalb nicht an staatlichen Gewaltenteilungsvorstellungen, sondern am Erfordernis einer effektiven Erfüllung der Aufgabe der Rechtsprechung durch neutrale kirchliche Gerichte, deren Mitglieder von Rollenkonflikten verschont werden, zu messen.

Bei diesem Maßstab dürfte die teilweise Bindung der Berufung in das Richteramt an die Mitgliedschaft in der Landessynode zwar nicht zwingend erforderlich, aber auch nicht grundsätzlich bedenklich erscheinen, da dem Kirchlichen Verwaltungsgericht weder eine Normenkontrolle obliegt noch ihm eine Verwerfungskompetenz bezüglich der von der Landessynode beschlossenen Gesetze zukommt (vgl. § 9 Absatz 2 Nummer 9, Absatz 3 Kirchliches Verwaltungsgerichtsgesetz).

Der Gesetzentwurf verfolgt daher nicht das Ziel, das teilweise bestehende Erfordernis der Mitgliedschaft in der Landessynode für die Berufung in das Kirchliche Verwaltungsgericht aufgrund grundsätzlicher Erwägungen generell aufzugeben oder gar durch eine Vorschrift zur Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in der Landessynode und im Kirchlichen Verwaltungsgericht zu ersetzen. Der Gesetzentwurf verfolgt vielmehr das bescheidenere Ziel, allein bei der Wahl eines nichtordinierten Mitglieds des Kirchlichen Verwaltungsgerichts und bei der Wahl eines nichtordinierten stellvertretenden Mitglieds desselben für die Wählbarkeit auf die zwingende Voraussetzung der Mitgliedschaft in der Landessynode zu verzichten.

Die vorgeschlagene Änderung liegt im Interesse einer effektiven Erfüllung der Aufgabe der Rechtsprechung durch das Kirchliche Verwaltungsgericht und soll verhindern, dass sich zwei gegenläufige Entwicklungen störend beeinflussen könnten: Zum einen ist es zwar rechtlich nicht zwingend erforderlich, hat sich aber in der bisherigen durchgängigen Praxis bewährt, dass das nichtordinierte Mitglied des Kirchlichen Verwaltungsgerichts die Befähigung zum Richteramt besitzt und so die übrigen Mitglieder mit Befähigung zum Richteramt entlasten kann. Zum anderen verfügt die derzeitige Landessynode aufgrund ihres Verzichts auf die Zuwahl nur noch über wenige Mitglieder mit Befähigung zum Richteramt, die zudem auch durch ihre leitenden Funktionen in der Landessynode stark beansprucht sind.

Die Möglichkeit der Entlastung der Mitglieder des Kirchlichen Verwaltungsgerichts, deren Befähigung zum Richteramt zwingend vorgeschrieben ist, durch ein weiteres Mitglied mit Befähigung zum Richteramt ist nicht nur wünschenswert, sondern dürfte nach menschlichem Ermessen auch erforderlich sein, damit wie bisher hochqualifizierte und hochrangige Richter an staatlichen Gerichten neben ihren anspruchsvollen Hauptämtern als ehrenamtliche Richter ihrer Kirche gewonnen werden können.

Daher soll der Landessynode durch den Gesetzentwurf bei der Wahl eines nichtordinierten Mitglieds des Kirchlichen Verwaltungsgerichts und bei der Wahl eines nichtor-

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

dinierten stellvertretenden Mitglieds desselben die Möglichkeit eröffnet werden, Personen zu wählen, die die Befähigung zum Richteramt besitzen und nicht Mitglieder der Landessynode sind.

Der Oberkirchenrat regt die Verweisung an den Rechtsausschuss an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch. An dieser Stelle ist eine Aussprache vorgesehen.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Jetzt habe ich es gerade so schnell nicht zur Hand – bei „Inkrafttreten“ stand, meine ich, 1. November 2021. Habe ich das richtig gelesen?

Präsidentin Foth, Sabine: Ja, es steht da 1. November 2021.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Das wäre bei einer Verweisung an den Rechtsausschuss schlichtweg unmöglich.

Präsidentin Foth, Sabine: Richtig.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Das soll aber nicht heißen, dass ich dafür plädiere, gleich abzustimmen.

Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas: Ich begrüße diese Aufnahme, auch die Verweisung an den Rechtsausschuss. Wer mit dem Kirchenverwaltungsgericht zu tun hatte, wird sicherlich auch Zweifel bezüglich der Unabhängigkeit eines Gerichts haben. Deswegen ist die Frage wie die Zusammensetzung ist. Das muss man, glaube ich, angucken. Wenn da z. B. eine leibhaftige Dekanin drinsitzt, wäre die Frage, wie unabhängig so eine Laienrichterin dann ist. Das muss man, glaube ich, angucken; das ist auch notwendig sozusagen für die innere Hygiene der Kirche. Es darf zwar nicht gestritten werden, aber manchmal wird gestritten. Und dann müsste man doch das Gefühl haben, dass man das darf – das ist ja schon mal schwierig in unserer Kirche – und dass es einigermassen objektiv zugeht. Von daher: Verweisung an den Rechtsausschuss – sehr gerne.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode, nur noch einen Satz zum Zeitpunkt des Inkrafttretens: Der Zeitpunkt ist mit Bedacht so vorgesehen; natürlich kann die Beschlussfassung erst später erfolgen. Aber ein rückwirkendes Inkrafttreten ist auch sonst nicht ungewöhnlich; der Sinn liegt eben darin, dass durch das rückwirkende Inkrafttreten bei den Wahlen in der Novembersynode die neue Fassung berücksichtigt werden kann und dann nach Ausfertigung und Verkündung durch den Landesbischof diese Wahl auch rückwirkend ihre rechtliche Grundlage erhält. Soweit zur Erklärung von Artikel 2; vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch, für die Klarstellung. Da ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, kommen wir zur Verweisung des Gesetzentwurfs des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchlichen Verwaltungsgerichtsgesetzes, der an den Rechtsausschuss verwiesen werden soll. Ich frage zunächst: Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann bitte ich um Zustimmung. Vielen Dank; ich sehe schon, das ist die überwiegende Mehrheit.

Damit kann ich auch schon Tagesordnungspunkt 9 aufrufen: **Kirchliches Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zu weiteren Änderungen der Kirchengemeindeordnung und Kirchenbezirksordnung (Beilage 16)**.

An dieser Stelle möchte ich ausnahmsweise ein wenig persönlich werden. Ich muss sagen, ich bin sehr froh, dass dieser Gesetzentwurf heute durch den Oberkirchenrat eingebracht wird und wir ihn der Synode in einer der nächsten Tagungen zur Verabschiedung vorlegen können. Ich möchte noch mal darauf hinweisen: Verabschiedet wird dieses Gesetz heute nicht; sondern der Gesetzentwurf soll in den Rechtsausschuss verwiesen werden.

Aber vor der Verweisung kommt die Einbringung, gefolgt von einer Aussprache. Herr Oberkirchenrat Dr. Frisch wird den Gesetzentwurf einbringen.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Die Überschrift des Gesetzentwurfs lässt erkennen, dass er zwei unterschiedliche Regelungsgegenstände betrifft. Zum einen soll der Schutz vor sexualisierter Gewalt, zum anderen sollen weitere Änderungen der Kirchengemeindeordnung und Kirchenbezirksordnung geregelt werden.

1. Schutz vor sexualisierter Gewalt. Aufgrund von Artikel 9 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland mit Zustimmung der Kirchenkonferenz auf ihrer Sitzung am 5. September 2019 am 18. Oktober 2019 die Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (im Folgenden: Gewaltschutzrichtlinie) beschlossen.

Die Gewaltschutzrichtlinie enthält grundsätzliche Anforderungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und nennt Maßnahmen zu deren Vermeidung und Hilfen in Fällen, in denen sexualisierte Gewalt erfolgte. In elf inhaltlichen Paragraphen werden darin neben Regelungen zu Zweck und Geltungsbereich insbesondere Begriffsbestimmungen, Grundsätze, Einstellungs- und Tätigkeitsverbote, Maßnahmenkataloge, die Regelung einer Melde- und Ansprechstelle, entsprechende Meldepflichten und die Einrichtung einer Unabhängigen Kommission zur Anerkennung des Leids sowie die Unterstützung von Betroffenen angesprochen.

Die Gliedkirchen bestimmen jeweils für ihren Bereich die Übernahme und nähere Ausgestaltung der Gewaltschutzrichtlinie, soweit sie zuständig sind. In eigener Zuständigkeit hat die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland durch das Dienstrechtsänderungsgesetz 2020 vom 9. November 2020 in Aufnahme der Gewaltschutzrichtlinie das Pfarrdienstgesetz der EKD, das Kirchenbeamtenengesetz der EKD und das Disziplinarrechtsgesetz der EKD mit Wirkung auch für die Evangelische Landes-

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

Kirche in Württemberg geändert. Hieran kann der vorgelegte Gesetzentwurf anknüpfen und der Gewaltschutzrichtlinie entsprechend Änderungen des württembergischen Pfarrergesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamtengesetz der EKD vorsehen.

Auch darüber hinaus sollen Gewaltschutzbestimmungen genau dort in die einzelnen Rechtsregelungen unserer Landeskirche eingefügt werden, wo sie tagtäglich beachtet und angewandt werden müssen. Daher sind Änderungen des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes, der Kirchengemeindeordnung, der Kirchenbezirksordnung, des kirchlichen Verbandsgesetzes und der kirchlichen Wahlordnung aufgenommen. In geeigneter Weise soll dort jeweils auf allgemeine Gewaltschutzbestimmungen mit entsprechenden Begriffsbestimmungen und Grundregeln der Gewaltschutzrichtlinie und auf Regelungen für Ehrenamtliche verwiesen werden.

Außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Landessynode sind – nach näherer Prüfung – eventuell noch entsprechende ergänzende Regelungen durch das diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Württemberg in seiner Satzung erforderlich. Weitere Regelungen werden durch die Arbeitsrechtliche Kommission in den Arbeitsrechtsregelungen der kirchlichen Anstellungsordnung (KAO) und der Arbeitsvertragsrichtlinien in der Fassung der Arbeitsrechtlichen Kommission – Landeskirche und Diakonie Württemberg (AVR-Wü) zu treffen sein, um diese Bereiche rechtlich abzudecken. Die Ausgestaltung der landeskirchlichen Melde- und Ansprechstelle und weitere Regelungen sollen im Verordnungswege erfolgen.

2. Weitere Änderungen der Kirchengemeindeordnung und Kirchenbezirksordnung. Unabhängig vom Gewaltschutz sollen Regelungen zur Prozessstandschaft aufgenommen und die Bestimmungen zum Kirchenbezirksrechner an diejenigen zum Kirchenpfleger angepasst werden.

Die Stellungnahmen der Arbeitsrechtlichen Kommission, der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung, der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im diakonischen Werk Württemberg, der Kirchenbeamtenvertretung und der Pfarrerververtretung sowie des diakonischen Werks der evangelischen Kirche in Württemberg, der Beauftragten für Chancengleichheit und des Kirchengemeindegats liegen Ihnen vor.

Der Oberkirchenrat regt die Verweisung an den Rechtsausschuss an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch. Wie gesagt, es ist jetzt vor der Verweisung eine Aussprache vorgesehen. Gibt es Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall. Dann kommen wir zur Verweisung des Gesetzentwurfs Kirchliches Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zu weiteren Änderungen der Kirchengemeindeordnung und Kirchenbezirksordnung (Gewaltschutzgesetz, GSG), Beilage 16.

Es handelt sich um ein Gesetz, daher ist es ganz klar, es wird an den Rechtsausschuss verwiesen, und wie immer kann der Rechtsausschuss darüber entscheiden, ob er weitere Ausschüsse beteiligt oder um Stellungnahme bittet. Wer kann der Verweisung nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Damit ist dieser Gesetzentwurf so verwiesen. Vielen herzlichen Dank.

(Unterbrechung von 14:38 Uhr bis 14:47 Uhr)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Liebe Mitsynodale, ich bitte Sie und euch, wieder auf die Plätze zurückzukehren. (Glocke der Präsidentin)

Es geht hier im Plenum weiter mit Tagesordnungspunkt 10: **Verfahrensvorschlag Zusammenspiel Strategische Planung, Mittelfristige Finanzplanung und Eckwerteplanung des Haushalts.**

Mit dem im letzten Jahr eingebrachten Antrag Nr. 39/20 wurde der Oberkirchenrat gebeten, einen Verfahrensvorschlag zum Zusammenspiel verschiedener Instrumente zur Finanzplanung, Strategischen Planung, Beratung, Mittelfristplanung, Eckwerteplanung zu machen und eine synodale Beschlussfassung herzustellen. Die Beratungen sind erfolgt, und wir hören den Bericht des Finanzausschussvorsitzenden Tobias Geiger. Er wird auch einen Folgeantrag mit der Nr. 37/21 einbringen, den Sie bitte ebenfalls aufrufen wollen; um diesen Antrag wird es in der folgenden Aussprache und dann in der Abstimmung gehen.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Als eben gerade die Überschrift des Tagesordnungspunktes verlesen wurde, da sind einige in meiner Nähe zusammengezuckt. „Verfahrensvorschlag Zusammenspiel Strategische Planung, Mittelfristige Finanzplanung und Eckwerteplanung des Haushalts“ – das klingt nicht besonders aufregend; manche hören da den Amtsschimmel wiehern oder die Bürokraten ihre Bleistifte spitzen. Ich möchte Sie trotzdem um Ihre Aufmerksamkeit bitten und verspreche, mich kurz zu fassen.

Wir stehen vor der Herausforderung, dass unsere Einnahmen durch die Kirchensteuer zurückgehen. Es ist Grund zur Dankbarkeit, dass die Verluste durch die Folgen der Corona-Pandemie mit einem Minus von 9,16 % im Jahr 2020 moderater ausgefallen sind, als wir das erwarten konnten. Die schnelle Erholung der Wirtschaft führt zu einem durchaus erfreulichen Kirchensteuereingang in den ersten Quartalen dieses Jahres. Leider hat sich jedoch am Austrittsverhalten unserer Kirchenmitglieder nichts geändert, im Gegenteil scheint sich der Rückgang noch mehr zu beschleunigen als in der Freiburger Studie vorausberechnet. Weniger Mitglieder bedeuten zukünftig weniger Kirchensteuerzahler, während gleichzeitig Personal-, Bau- und Energiekosten weiter ansteigen.

Das Kollegium des Oberkirchenrats versucht, die kurz skizzierten Entwicklungen in die Strategische Planung, die Mittelfristige Finanzplanung sowie die Eckwerteplanung des Haushalts einzubeziehen. Als Synode sind wir dankbar für das Fachwissen und die Expertise, die Herr Dr. Kastrup und sein Team aus Dezernat 7 in diese Prozesse einbringen. Aber natürlich handelt es sich dabei um Prognosen, die von der Wirklichkeit gelegentlich rechts oder links überholt werden.

Jedem Synodalen und jedem Gesprächskreis steht es selbstverständlich frei, zu einer anderen Einschätzung zu kommen und diese auch zu äußern. Aber – so will ich etwas salopp sagen – irgendwann muss die Diskussion auch einmal abgeschlossen sein; wir können unsere eige-

(Geiger, Tobias)

nen Arbeitsgrundlagen nicht ständig infrage stellen. Dies gilt besonders für die Budgetplanungen der Dezernate im Oberkirchenrat sowie die Kirchensteuerzuweisung an die Kirchengemeinden; denn in den Kirchenbezirken und Kirchlichen Verwaltungen ist diese Kirchensteuerzuweisung die wichtigste Kennzahl.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich die Mehrheit der Synodalen hier stärker einbringen will; mir sind allein fünf Änderungsanträge zur Eckwertplanung in Erinnerung. Diese Diskussion zwischen Kollegium und Synode soll und muss ermöglicht werden, aber wir müssen dabei verlässlich und arbeitsfähig bleiben.

Aus diesem Anliegen heraus habe ich vor einem Jahr in der Sommersynode als Erstunterzeichner den Antrag Nr. 39/20 gestellt, den ich nach den Beratungen im Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und im Finanzausschuss heute mit einem einstimmig beschlossenen Folgeantrag des Finanzausschusses ins Plenum zurückbringe.

Im Rahmen der Sitzung am 3. Juli 2020 wurde der Antrag Nr. 39/20: „Verfahrensvorschlag Zusammenspiel Strategische Planung, Mittelfristige Finanzplanung und Eckwertplanung des Haushalts“ eingebracht und an den Finanzausschuss unter Beteiligung des Ältestenrates verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, zeitnah einen Verfahrensvorschlag für das Zusammenspiel der Strategischen Planung des Oberkirchenrates, den Beratungen zur Mittelfristigen Finanzplanung, der Beschlussfassung der Eckwerte im Finanzausschuss und der synodalen Beschlussfassung des Haushalts zu erstellen. Der Verfahrensvorschlag soll die zeitliche Schiene und die synodale Beteiligung berücksichtigen und schon erfolgte Beratungen zum Zusammenspiel von Oberkirchenrat und Synode aus Ältestenrat und Finanzausschuss aufgreifen, die insbesondere die Abstimmung zwischen strategischen inhaltlichen Zielen, Mittelfristplanung und Aufstellung des Haushalts im Blick haben. Weiter ist zu prüfen, ob gegebenenfalls die rechtlichen Rahmenbedingungen neu zu fassen sind.“

Im Herbst 2020 hat der von der Landessynode beschlossene Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte seine Arbeit aufgenommen, und es hat sich gezeigt, dass der vorliegende Antrag Nr. 39/20 aufgrund seiner Tragweite im Sonderausschuss zu beraten ist. Der Ältestenrat hat sich damit in seiner Sitzung am 5. Februar 2021 einverstanden erklärt.

Der Sonderausschuss hat zum vorliegenden Antrag ein entsprechendes Votum in seiner Sitzung am 11. November 2020 gefasst, wonach der Finanzausschuss gebeten wird, einen Folgeantrag zur Beschlussfassung im Rahmen der Sommersynode 2021 zu beschließen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2021 über die Bitte des Sonderausschusses beraten und den Folgeantrag Nr. 27/21: Neues Verfahren zur Mittelfristigen Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2022 einstimmig beschlossen, den ich hiermit einbringe:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ab dem Haushaltsjahr 2022 folgendes Verfahren vorzusehen:

1. Aufstellung der Mittelfristigen Finanzplanung und der Eckwertplanung durch den Oberkirchenrat, Beratung der Eckwertplanung im Finanzausschuss bis zur Frühjahrstagung
2. Beschluss der Eckwertplanung durch die Landessynode jeweils im Rahmen der Frühjahrstagung“

Das ist neu.

„3. In enger Abstimmung Beratung der Maßnahmenplanung der Mittelfristigen Finanzplanung in den Geschäftsausschüssen: Kenntnisnahme und ggf. Beschlussfassung durch die Landessynode im Rahmen der Sommertagung“

Das werden wir am heutigen und morgigen Sitzungstag erleben.

„4. Beratung der Strategischen Planung durch die Landessynode jeweils im Rahmen der Herbsttagung, Kenntnisnahme (Die Strategischen Ziele finden Niederschlag in der Mittelfristigen Finanzplanung des darauf folgenden Jahres)

5. Beschluss des Haushaltes durch die Landessynode jeweils im Rahmen der Herbsttagung

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Änderung der HHO auf den Weg zu bringen.“

Von Herrn Direktor Werner wurde bereits eine grundsätzliche Zustimmung des Kollegiums zum inhaltlichen Anliegen des Antrags signalisiert. Im Finanzausschuss und gegebenenfalls auch im Sonderausschuss werden sicher noch Gespräche stattfinden, bevor die Änderung der Haushaltsordnung dann unter Dach und Fach ist. Vielleicht wird ja auch noch eine andere Lösung gefunden.

Der Finanzausschuss hofft, dass wir mit diesem Verfahrensvorschlag eine geeignete Roadmap für die Herausforderungen der kommenden Jahre haben. In Zeiten zurückgehender finanzieller Möglichkeiten sind wir auf eine enge Abstimmung und ein gutes Einvernehmen zwischen Kollegium und Synode angewiesen. Unsere Kirchengemeinden und Kirchenbezirke brauchen Verlässlichkeit im Blick auf die finanziellen Rahmenbedingungen.

In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Antrag Nr. 27/21. Vielleicht können Sie mir ja ein ähnliches Ergebnis präsentieren wie eben gerade dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für den Bericht zum Antrag Nr. 39/20 bzw. zum Folgeantrag Nr. 27/21. Es ist eine Allgemeine Aussprache vorgesehen.

Schultz-Berg, Eckart: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich möchte diesen Antrag sehr unterstützen, weil diese Zahlen alle schon in irgendwelchen Mutmaßungen geistern. Dann bekommen wir mehr Klarheit. Es ist für mich eine Sache, die ich einfach auch für die Arbeit in der

(Schultz-Berg, Eckart)

Kirchengemeinde oder in den Bezirken sehr viel besser finde. Deshalb würde ich diesem Dreierschritt sehr zustimmen und um Ihr Votum dafür bitten.

Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin: Liebe Frau Präsidentin, lieber Herr Geiger, liebe Synodale! Ich möchte mich ebenfalls für den vorliegenden Antrag bedanken. Auch aus Sicht des Oberkirchenrats begrüßen wir ihn in weit überwiegenden Teilen. Gut finden wir die Beratung der Eckwerte im Frühjahr und die Kenntnisnahme der Maßnahmenplanung im Sommer. Die Festlegung der Strategischen Planung auf den Herbst ist auch sehr gut, und natürlich die Haushaltsplanung als Königsrecht im Herbst, wie bisher; das gehört selbstverständlich dazu.

Was aus unserer Sicht noch nicht so ganz rund ist – aber das ist sicherlich kein großes Problem – ist der zweite Punkt. Die Eckwerteplanung bezieht sich ja auf einen Fünfjahreszeitraum. In sich schnell ändernden Zeiten müssen wir unsere Annahmen natürlich jährlich überprüfen und an die Realität anpassen. Deswegen macht es aus unserer Sicht nicht so viel Sinn, einen Fünfjahresplan zu beschließen; ein Beschluss der Synode sollte sich im Frühjahr aus unserer Sicht auf die haushaltsrelevanten Teile im Haushaltsplanungszeitraum beziehen. Das sind im Wesentlichen die Finanzdaten für das kommende Jahr oder im Fall eines Doppelhaushalts die beiden nächsten Jahre, sowohl für die Landeskirche als auch für die Kirchengemeinden. Das würde ja genau zu der Planungssicherheit führen, die wir alle anstreben.

Einen solchen Beschluss würden wir sehr begrüßen und hoffen, dass das dann auch zustande kommt. Nicht beschließen müssen Sie aus der Eckwerteplanung – die ja auch dazugehört – Kirchenentwicklungs- und Konjunkturdaten. Solche Themen sind ja eigentlich nicht beschlussfähig. Die Haushaltsjahre in der Zukunft – das würden wir aus unserer Sicht nicht als Beschlussfassung für sinnvoll erachten.

Dann möchte ich kurz darauf hinweisen, dass im Laufe eines Jahres, also nach der Frühjahrssynode, noch wesentliche Änderungen aus der Maßnahmenplanung kommen, beispielsweise in diesem Jahr das umfangreiche Projekt Vernetzte Beratung. Dann würden sich natürlich im Herbst auch bei einigen Kennzahlen noch Veränderungen im Vergleich zu den Eckdaten im Frühjahr ergeben. Das ist uns allen, denke ich, aber auch klar, und es müsste eigentlich auch im Sinne der Landessynode sein.

Der Oberkirchenrat wird bis zur Herbstsynode noch eine Vorlage bereitstellen. Wir sind aber eigentlich nach jetzigem Stand nicht der Meinung, dass die Haushaltsordnung dafür geändert werden muss, sondern dass wir eigentlich alle Voraussetzungen rechtlicher Art haben, um die Änderungen vorzunehmen. Vielen Dank.

Münzing, Kai: Liebe Präsidentin, Hohe Synode! Auch ich als einer der Mitverantwortlichen in der 15. Landessynode unterstütze diese Rhythmisierung. Wir hatten es damals bereits angestoßen, dass diese Dinge zusammen gesehen und dann auch rhythmisiert werden.

Allerdings muss ich sagen – Tobias Geiger, du hast vorhin den Titel angesprochen –: „Strategische Planung, Mittelfristige Finanzplanung und Eckwerteplanung des

Haushalts“. Ich würde sogar noch eines hinzufügen; das fehlt mir in dieser Betrachtung – da müssen wir oder ihr im Finanzausschuss auch noch mal überlegen, wie das Ganze dann einzufädeln ist: Die Überlegungen im Sonderausschuss für Kriterien; an welcher Stelle werden die letzten Endes in diese Rhythmisierung einbezogen? Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich frage den Ausschussvorsitzenden und Erstunterzeichner des Ursprungsantrags, ob er noch einmal das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Dann können wir bereits in die Abstimmung eintreten zum Antrag Nr. 27/21. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Wer kann diesem Verfahrensvorschlag zustimmen? Das sieht nach einstimmiger Zustimmung aus. Vielen Dank. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 11: **Finanzierung der Koordinierungsstellen / Evangelischen Kontaktstellen bei den Bezirks- und Kreisdiakoniestellen für die Arbeit mit geflüchteten Menschen in den Jahren 2024 bis 2027 (Flüchtlingspaket 5)**.

Der Ursprungsantrag Nr. 08/21 wurde beraten. Auch hier gibt es einen Folgeantrag, Antrag Nr. 36/21, den Sie bitte mit aufrufen wollen. Zunächst hören wir den Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses, Tobias Geiger.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Wir alle haben die Ereignisse des Jahres 2015 miterlebt. Geschätzt eine Million Menschen sind als Flüchtlinge, Schutzsuchende und Asylbewerber innerhalb weniger Monate zu uns nach Deutschland gekommen. In unseren Städten und Kommunen wurden Hotels angemietet, Turnhallen zu Notunterkünften umgewandelt sowie Wohncontainer und Zelte aufgestellt, um die Ankommenden unterbringen zu können. An vielen Orten haben sich Bürgerinnen und Bürger engagiert, um das Zurechtfinden und Einleben zu erleichtern. Wenn ein lokaler Arbeitskreis gegründet wurde, dann geschah das nicht selten unter Beteiligung von engagierten Christinnen und Christen oder mit Unterstützung der Kirchengemeinde.

Doch schnell wurde deutlich: Die Ehrenamtlichen vor Ort brauchen Unterstützung; ein Netzwerk auf Kirchenbezirks- bzw. Landkreisebene muss geknüpft werden. Die 15. Landessynode nahm sich den Satz von Landesbischof July von der „flüchtlingsbereiten Kirche“ zu Herzen und stellte dafür Finanzmittel zur Verfügung. Für die Jahre 2016 bis 2023 wurde eine jährliche Zuweisung an die Kirchengemeinden in Höhe von 2 Mio. € zur Finanzierung von Koordinierungsstellen / Evangelischen Kontaktstellen für die Arbeit mit geflüchteten Menschen beschlossen, insgesamt 16 Mio. € in den sogenannten Flüchtlingspaketen 2 und 4.

Dadurch war es möglich, in jedem Kirchenbezirk mindestens eine halbe Stelle für diese Aufgabe zu schaffen. Etwa 10 000 Ehrenamtliche in Kirchengemeinden werden so in ihrem Engagement für geflüchtete Menschen unterstützt und durch Fortbildungen begleitet; zudem stehen kommunalen und staatlichen Partnern kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Der Einsatz für die Belange geflüchteter Menschen ist Ausdruck der Nächstenliebe

(Geiger, Tobias)

Jesu, die auch Fremde und Verfolgte einschließt, sowie ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal.

Es ist unstrittig, dass die genannten Aufgaben auch über das Jahr 2023 hinaus weiter bestehen. Geflüchtete Menschen benötigen nicht nur eine Willkommenskultur, sondern auch Hilfe bei der Wohnungs- und Arbeitssuche sowie Unterstützung bei der Integration in unsere Gesellschaft. Wir haben als evangelische Kirche eine Koordinationsstruktur in unseren Kirchenbezirken aufgebaut, die über das Jahr 2023 hinaus weiter notwendig ist und deshalb weitergeführt werden sollte.

Aus diesem Grund haben Kollege Jörg Beurer und ich in der Frühjahrssynode den Antrag Nr. 08/21 eingebracht und beantragt, den Kirchengemeinden für die Jahre 2024 bis 2027 über den Verteilbetrag weitere 6,5 Mio. € Sondermittel für Flüchtlingsarbeit zuzuweisen. Wir wollten damit vor Ort Planungssicherheit schaffen, aber gleichzeitig das Signal setzen, dass sich für eine Fortführung der Koordinationsstellen über den genannten Zeitraum hinaus eigene Finanzierungsmöglichkeiten erschließen lassen müssen. Weiter haben wir angeregt, die seitherige Arbeit vor Ort gegebenenfalls bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und weitere Aufgaben im Zusammenhang mit geflüchteten Menschen in den Blick zu nehmen.

Der Antrag wurde an den Finanzausschuss unter Beteiligung des Diakonieausschusses verwiesen. In seiner Sitzung am 25. März 2021 hat sich der Diakonieausschuss für den Antrag ausgesprochen und dem Finanzausschuss Zustimmung empfohlen.

Anschließend fand eine Beratung im Kollegium statt; dort wurde darum gebeten, die Konzeption stärker auf die postmigrantische Situation auszurichten sowie das Finanzierungsvolumen zu verkleinern. Frau Prof. Dr. Noller hat daraufhin mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Diakonischen Werk die ursprüngliche Konzeption überarbeitet und am 20. Mai 2021 im Diakonieausschuss vorgestellt. Ich nenne die inhaltlichen Schwerpunkte:

Geflüchtete Menschen bleiben weiterhin im Fokus, aber die Zielgruppe erweitert sich auf weitere marginalisierte und vulnerable Gruppen.

Die Eckpunkte sind anschlussfähig an zentrale landeskirchliche und dezentrale regionale Maßnahmen und bieten Möglichkeiten der Verknüpfung mit Aktionen wie Teilhabe- oder Beschäftigungsgutscheinen.

Zur fachlichen Begleitung ist eine Referentenstelle im Diakonischen Werk notwendig; die dafür notwendigen 345 000 € werden über einen eigenen Maßnahmenantrag des Diakonischen Werks beantragt.

Das Kollegium hat das neue Konzept ausdrücklich begrüßt und eine Laufzeit von drei Jahren und ein Finanzvolumen von 5,5 Mio. € befürwortet – also 1 Mio. € weniger als ursprünglich beantragt.

Der Diakonieausschuss hat dieser Neukonzeption einstimmig zugestimmt, sich allerdings für eine Laufzeit von vier Jahren ausgesprochen. Der Finanzausschuss wiederum schließt sich dem Kollegium an und empfiehlt eine Laufzeit von drei Jahren. Selbstverständlich ist es den Verantwortlichen in den Kirchenbezirken und den Diakonischen Bezirksstellen unbenommen, die zugewiesenen Gelder über einen längeren Zeitraum aufzuteilen, sodass hier sachlich eigentlich kein Dissens besteht.

So kann ich der Landessynode im Auftrag des Finanzausschusses den Folgeantrag Nr. 36/21: Flüchtlingspaket 5 zur Beschlussfassung empfehlen:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in die Mittelfristige Finanzplanung 2022ff bzw. in die Eckwerteplanung bereits im Jahr 2022 ein Flüchtlingspaket 5, gemäß Konzeptionsvorschlag Kollegium, aufzunehmen. Den Kirchengemeinden werden über den Verteilbetrag Sondermittel hierfür aus dem Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden zugewiesen. Die Aufteilung sieht wie folgt aus:

Jahr 2024 2 Mio. €, Jahr 2025 2 Mio. €, Jahr 2026 1,5 Mio. €.“

Ich hoffe, Sie geben mir vor der Pause noch Zeit für eine kurze Anmerkung: Ich persönlich bin sehr froh über diesen Folgeantrag und bedanke mich beim Diakonieausschuss, bei Oberkirchenrätin Prof. Dr. Noller und dem Kollegium für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Wir setzen damit ein Zeichen, dass sich unsere Landeskirche auch in finanziell schwierigen Zeiten ihrer Verantwortung für diakonische und gesellschaftspolitische Aufgaben stellt. Gleichzeitig nehmen wir sich verändernde Rahmenbedingungen ernst und versuchen, einen guten Kompromiss zwischen unserem unbegrenzten Auftrag in der Nachfolge Jesu. Jesus sagt: „Gehet hin in alle Welt“; das lässt sich nicht eingrenzen, insofern ist unser Auftrag unbegrenzt – und andererseits unseren begrenzten Möglichkeiten als real existierende Landeskirche zu finden. Ich wünsche mir, dass uns diese Kompromissperspektive auch bei der Beratung künftiger Anträge leitet. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Tobias Geiger. Der Antrag Nr. 36/21 ist damit eingebracht, und wir können nun in die Beratung hierüber eintreten

Oberkirchenrätin **Noller, Prof. Dr. Annette:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Zunächst einmal ganz herzlichen Dank auch von meiner Seite für die gute Zusammenarbeit zwischen Oberkirchenrat und synodalen Ausschüssen, die Herr Geiger schon angesprochen hat. Sie haben gesehen, wir haben die Konzeption noch einmal überarbeitet. Wir haben es uns nicht leicht gemacht mit diesem Antrag und haben dann beschlossen, dass wir neben den Flüchtlingen auch die postpandemische Situation in den Blick nehmen wollen, also ausgehend von Flüchtlingen auch weitere vulnerable Gruppen in der Gesellschaft; wir rechnen ja mit starken sozialen Verwerfungen, auch im Hinblick auf die zunehmenden sozialen Risiken im gesellschaftlich Miteinander. Auch da haben wir aus der Flüchtlingsarbeit sehr gute Erfahrungen im Gemeinwesen, in der Unterstützung Ehrenamtlicher und anderem einzubringen.

Wir haben also die Konzeption noch einmal diskutiert und ein bisschen erweitert und haben auch im Oberkirchenrat noch einmal die finanzielle Situation kritisch miteinander diskutiert; hinsichtlich der Konzeption und des Sinns des Antrags gab es aber durchgehend sowohl im

(Oberkirchenrätin **Noller**, Prof. Dr. Annette)

Kollegium als auch in der Synode eine Zustimmung; in den Synodalausschüssen war die Zustimmung hoch. Deswegen bitte ich nun auch Sie heute um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

Jahn, Siegfried: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich sehe es zum einen aus der Arbeit des Kirchenbezirks, in dem ich Dekan bin: Ich kann mich über diesen Antrag eigentlich nur freuen. Denn wir merken ganz deutlich, dass sich seit 2015 die staatlichen Organe und vor allem das Landratsamt sehr stark aus dieser Arbeit zurückziehen. Wir haben 2015 erstaunlich viele ehrenamtlich arbeitende Menschen in diesem Arbeitsbereich hinzugezogen. Das war ein tolles Zeichen, dass Kirche sich dort engagiert, wo es darum geht, Menschen unter die Arme zu greifen, weil sie mit nichts in unserem Land angekommen sind. Es wäre jetzt schade, wenn wir diese Potenziale verlieren würden und die Menschen sich selbst überlassen würden.

Es ist bei dieser Arbeit ganz deutlich spürbar, dass auf die Migration jetzt die Arbeit der Integration folgt. Von Integration kann bei Weitem keine Rede sein. Deshalb brauchen wir an dieser Stelle Verstärkung, und wir gehen ganz einfach davon aus, dass die Ehrenamtlichen auch durch Hauptamtliche begleitet und unterstützt werden müssen. Ehrenamtliche Mitarbeit macht in diesem Bereich nur Sinn, wenn sie durch Hauptamtliche begleitet wird. Deshalb freue ich mich über diesen Antrag und werde ihn nach Kräften unterstützen. Vielen Dank. (Beifall)

Schultz-Berg, Eckart: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Wir haben im Finanzausschuss sehr um diese Endsumme gerungen, ob man die reduzieren kann oder soll. Ich möchte den Antrag sehr unterstützen und möchte dazusagen: Das sind ja Gelder der Kirchengemeinden im Vorwegabzug. Das bedeutet, dass man diese Gelder trotzdem später zur Verfügung hat, auf anderem Wege, und die Arbeit fortsetzen soll. Ich halte es deshalb für wichtig, dass begleitet wird und dass eine Information auch an die Verwaltungsstellen und die Kirchengemeinden erfolgt, dass sie diese Arbeit einfach trotzdem weiterführen können. Denn es ist Geld der Kirchengemeinden, das eben jetzt ein bestimmtes Etikett bekommt. Aber auch nach 2026 wird Flüchtlingsnachsorge- oder Flüchtlingsarbeitskoordination möglich.

Kanzleiter, Götz: Ich bin an dieser Stelle sehr stolz auf unsere Landeskirche, dass wir hier für prekäre Gesellschaftsgruppen einfach Solidarität zeigen. Eine kleine Anekdote von mir, vom Homeoffice aus: Ich hatte jetzt ein Gespräch mit jungen Erwachsenen. Es ging um das Geschäftsmodell Kirche und was wir denn so beitragen können. Und es war ein heftiges Ringen heute in der Mittagspause. Ich hatte da das Gespräch mit zwei Jugendlichen – und da werde ich diese Geschichte nun hoffentlich positiv zu Ende erzählen können insofern, als wir als Synode diesen Antrag beschließen werden und etwas für unsere Gesellschaft beitragen. Das können wir, und das können andere Gruppen gerade nicht mehr.

Eines gebe ich noch zu bedenken, auch aus dieser Diskussion heraus: Wir müssen auch noch stärker in der Öffentlichkeit deutlich machen, was wir da tun. Diese Ju-

gendlichen erkennen viel zu wenig, was wir als Kirche und als Diakonisches Werk an verschiedensten Stellen tun. Vielleicht wäre das noch ein Gedanke: Wie können wir dieses Wirken bezüglich der Personalstellen auch öffentlichkeitswirksam deutlich machen – ohne dass wir da angeben oder arrogant sind? Aber wir sollten unsere Wirkung auch nach vorne stellen. Das gebe ich zu bedenken. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Danke für die Anregung, Götz Kanzleiter. Gutes tun, und darüber reden.

Scheffler-Duncker, Marion: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Als jemand, der u. a. als Flüchtlingsbeauftragte in zwei Kirchenbezirken unterwegs ist, freue ich mich sehr, dass dieses Arbeitsfeld weiter finanziell unterstützt werden soll und somit auch diese Arbeit hier Wertschätzung und Anerkennung erfährt. Ich muss hier eigentlich nicht näher ausführen, dass der Einsatz für die Belange geflüchteter Menschen und damit natürlich für alle, die in Notsituationen geraten sind, egal, welcher Nationalität oder Religion, zum ursprünglichen Auftrag der Kirche gehört. Auch über die Wichtigkeit, dass wir als Kirche unserer gesellschaftspolitischen Verantwortung nachkommen, möchte ich eigentlich nichts mehr ausführen; da wurde ja schon alles gesagt.

Im Bericht bin ich jetzt nur über die Stichworte „post-migrantische Situation“ und in Verbindung damit das Ansinnen des Kollegiums, das Finanzvolumen zu verkleinern, gestolpert. Es erweckt ein wenig den Anschein, als wäre die Arbeit in der Flüchtlingshilfe so langsam am Auslaufen. Dem möchte ich an dieser Stelle doch vehement widersprechen. Die Arbeit und die Aufgaben sind ganz im Gegenteil komplizierter und vielfältiger geworden. Hier geht es ja letztlich um Integration und Nachhaltigkeit und darum, dass Menschen ihren Platz im Leben finden. Das lässt sich nicht so ohne Weiteres organisieren wie beispielsweise in den Anfangszeiten mit den Kleiderkammern oder anderen Hilfeleistungen.

Integration und damit auch Begegnung auf Augenhöhe, einander Wertschätzung entgegenbringen und sich nicht mehr als Fremde zu begegnen – ich denke, das muss aktiv und regelmäßig eingeübt werden. Wenn auch schon vieles gelungen ist, so stehen wir eigentlich noch ziemlich in den Anfängen. Für Integration und für die Migrationsarbeit inklusive Flüchtlingsarbeit – und seien Sie daran erinnert: es stehen noch einige Millionen vor den Toren Europas – braucht es noch sehr viel mehr: neben motivierten Mitarbeitenden, die wir dringend weiter brauchen, und Empathie eben auch Geld. Das angestrebte Finanzvolumen von 5,5 Mio. € für mindestens drei Jahre ist, finde ich, ein guter Ansatz – aber es ist schade, dass man hier den ursprünglichen Antrag um 1 Mio. € kürzen will. Die großen Herausforderungen und die Vielfältigkeit der Arbeit hätten meiner Ansicht nach mindestens sechseinhalb Millionen vertragen. (Beifall)

Simpfendörfer, Renate: Für mich ist dieser Antrag sehr zwiespältig. Auf der einen Seite bin ich froh, dass wir qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirksstellen, die sehr gute Arbeit leisten, weiterhin bis 2026 halten können. Hinsichtlich dieser Stellen muss man

(Simpfendörfer, Renate)

allerdings sagen: Da gibt es schon bislang einige, die gar nicht über diese 2 Mio. € jährlich finanziert werden, sondern bereits jetzt über andere Geldquellen noch zusätzlich eingesetzt oder bezahlt werden. Deswegen sehe ich es als ein Problem an, dass wir tatsächlich in dieser Endphase schon auf die Kürzungs-Zielgerade gehen. Ob wir den Kirchengemeinden das so klar darstellen können, wie Eckart Schultz-Berg das gesagt hat, dass man diese Sondermittel weiterhin auch für diese Arbeit einsetzen kann? Da würde ich mir auch wünschen, dass man da viel mehr Werbung dafür macht, dass das Geld nicht verloren ist, sondern dass wir es wirklich gut und positiv für diese wertvolle Arbeit einsetzen können.

Da gehört vielleicht noch ein bisschen Unterstützung durch alle möglichen Seiten, auch vonseiten des Oberkirchenrats, dazu, dass das auf die Bezirks- und Kirchengemeindeebenen gut kommuniziert wird.

Dankbar bin ich auch für die Kombination mit den anderen vulnerablen Gruppen, also mit den Gruppen, die zuvor nicht so explizit angesprochen waren. Da sehe ich eine große Chance darin, dort weiterzuarbeiten. Deswegen werde ich, auch wenn es mir schwerfällt, diesem Antrag zustimmen. Danke.

Geiger, Tobias: Liebe Frau Scheffler-Duncker, ich muss mich entschuldigen; ich bin über Fremdworte gestolpert. Das fiel mir schon auf, als ich Frau Prof. Dr. Noller zuhörte. Es darf natürlich nicht heißen: „postmigrantische Situation“, sondern es muss heißen: „postpandemische Situation“. Ich bitte das zu entschuldigen. Durch das „postmigrantisch“ kommt ein völlig anderer Zungenschlag hinein. Ich sage es Ihnen ganz offen: Wir hatten am Montagabend 20 cm Wasser im Keller, und ich kann es mir nur so erklären. (Vereinzelt Heiterkeit) Sorry – postpandemisch statt postmigrantisch.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für diese Klarstellung. Die Sache hört sich dadurch schon ganz anders an.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich möchte an Mitsynodale Renate Simpfendörfer anschließen und den Appell an die Kirchenbezirkssynoden bzw. die Diakonieverbände verstärken, auch nach Auslaufen dieser Sonderzahlungen weiterhin Flüchtlingsarbeit zu betreiben, und möchte daran erinnern, dass es letztlich darum geht, in den Bezirkssynoden bzw. den Verbandsräten der Diakonieverbände Mehrheiten dafür zu organisieren – die sich ja dann wieder aus den Kirchengemeinden speisen –, um diese Arbeit fortzusetzen. Das machen wir nämlich formal auch jetzt; die Gelder, die wir jetzt bewilligen, bekommen eigentlich die Kirchengemeinden, und dann wird es über die Bezirkssynoden wieder an die Diakonieverbände gegeben.

Das kann man auch machen, wenn man nicht diese Sonderzuweisung bekommt; das heißt dann aber, dass natürlich die Kirchengemeinden dann weniger haben. Das ist sozusagen die Prioritätssetzung, die alle Kirchenbezirkssynoden vor Ort treffen müssen. Die müssen das selber entscheiden. Und da möchte ich dafür werben, dass die Kirchenbezirkssynoden auch in Zukunft die

Flüchtlingsarbeit für so wichtig halten, dass sie dann im Bereich ihrer Kirchengemeinden die eine oder andere Einsparung machen.

Lassen Sie mich noch auf den Punkt von morgen einen kurzen Blick werfen: Deshalb setzen wir uns auch immer dafür ein, dass man die Zuweisungen an die Kirchengemeinden nicht noch weiter kürzt. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Ich habe im Moment keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag Nr. 36/21. Frau Prof. Dr. Noller, wünschen Sie noch mal das Wort?

Oberkirchenrätin **Noller, Prof. Dr. Annette:** Ich könnte höchstens ergänzen, dass Herr Geiger gar nicht so unrecht hat. Wir haben das Wort „postmigrantisch“ tatsächlich auch mal verwendet. Das wird im Moment verwendet, um zu sagen, dass die Migration in unserer Gesellschaft ein Stück weit Realität geworden ist und wir deswegen eigentlich für die Menschen, die jetzt da sind, bereits in einer postmigrantischen Situation sind, in der sie dann integriert werden bzw. integriert sind. Man kann ja Menschen nicht immer nur als Migranten wahrnehmen wollen; irgendwann sind sie Teil der Gesellschaft. Genau das wird mit diesem Ausdruck „postmigrantische Situation“ bezeichnet.

Aber ganz wichtig ist: Wir haben vor allem diese postpandemische Situation, durch die ja viele weitere vulnerable Gruppen hinzugekommen sind – die auch vorher schon da waren, jetzt aber verstärkt in den Fokus kommen und verstärkt Hilfebedarf haben. Die wollten wir jetzt noch dazunehmen. Also, Herr Geiger, das mit dem „postmigrantisch“, das gibt es schon. Ich bitte nochmals um Zustimmung.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank dafür. Wünscht der Ausschussvorsitzende, der gleichzeitig der Erstunterzeichner ist, nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Abstimmung über den Antrag Nr. 36/21 eintreten. Wer stimmt diesem nicht zu? Wer enthält sich? Wer kann dem Antrag zustimmen? Ich sehe im Moment nur Zustimmung und gehe davon aus, dass es die überwiegende Mehrheit ist, wenn nicht gar einstimmig. Bei einer Enthaltung angenommen. Vielen Dank dafür. (Beifall)

Nun hat die Präsidentin um das Wort gebeten.

Präsidentin Foth, Sabine: Wir haben hier ein sehr gutes Technikteam, mit dem wir immer hervorragende Erfahrungen gemacht haben. Dieses Technikteam schaltet die Mikros hier im Saal aus, wenn draußen gesprochen wird. Jetzt ist aber das Problem, dass, wenn sich Menschen von außen einmischen und von außen irgendwelche Mikros an- und abschalten, gar nichts mehr funktioniert. Bitte lasst es! Wenn von außen jemand spricht, muss er natürlich sein Mikro anmachen. Aber vielleicht wäre es sinnvoll, den Lautsprecher auszumachen. Dadurch kommt nämlich der Hall. Es liegt wirklich nicht an uns im Saal.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Es tut mir leid, dass es so ist; ich weiß, das ist wirklich nervig, wenn es immer wieder hallt, aber bitte lasst die Finger von unserer Tontechnik! Denn sonst stürzt die Technik noch ab. Danke.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich schlage vor, noch den nächsten Tagesordnungspunkt zu behandeln und dann in die Nachmittagspause zu gehen, und rufe Tagesordnungspunkt 12 auf: **Fluchtursachenbekämpfung in Herkunftsländern und Menschen auf der Flucht.**

Auch hier geht es um die Frage der finanziellen Unterstützung; diesmal in den Herkunftsländern. Der ursprüngliche Antrag wird abgelöst durch den Folgeantrag Nr. 28/21, den Sie bitte zur Hand nehmen wollen. Sie sehen, dass der Ursprungsantrag insofern geändert wurde, als der Betrag nun bei 2 Mio. € liegt statt bei 3 Mio. €. Zuerst der Bericht des Finanzausschussvorsitzenden Tobias Geiger.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Aller guten Dinge sind drei, und so stehe ich ein weiteres Mal hier vorne.

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt ging es um geflüchtete Menschen, die in unseren Städten und Gemeinden leben. Jetzt nehmen wir einen Blickwechsel vor und schauen auf die Herkunftsländer bzw. die Transitländer, von denen aus sich Flüchtlinge und Schutzsuchende auf den weiten und gefährlichen Weg nach Europa machen. In vielen Regionen dieser Welt sehen Menschen keine Möglichkeit, für sich und ihre Familien zu sorgen; häufig hat die Corona-Pandemie die Situation noch verschärft. Als Württembergische Landeskirche sind wir mit Kirchen und Missionswerken verbunden, die vor Ort Hilfe in Notlagen leisten, damit Menschen in ihrer angestammten Heimat ein Auskommen und eine Zukunft haben. Andere ökumenische Partner kümmern sich um Geflüchtete in Transitländern wie dem Libanon oder Griechenland und Italien, ich erinnere an das Videogrußwort der Moderatorin der Waldenserkirche, Frau Alessandra Trotta, in der Frühjahrssynode.

Die 15. Landessynode hat mit verschiedenen Flüchtlingspaketen Geld bereitgestellt, um auf der Ebene von Prälaturen, Kirchenbezirken und Kirchengemeinden das ehrenamtliche Engagement für geflüchtete Menschen zu unterstützen; wir haben dies – dafür danke ich Ihnen – mit unserem soeben gefassten Beschluss weitergeführt. Dabei war den Synodalen immer wichtig, auch diejenigen nicht aus dem Blick zu verlieren, die es noch nicht bis nach Deutschland geschafft haben bzw. die noch gar nicht aufgebrochen sind. So wurden Finanzmittel zugewiesen zur Fluchtursachenbekämpfung bzw. zu einer Verbesserung von Perspektiven für die Bevölkerung in den Herkunftsländern.

Der Antrag Nr. 09/21 aus der Frühjahrssynode greift dieses Prinzip auf und bittet den Oberkirchenrat, im landeskirchlichen Haushalt für das Jahr 2022 den Betrag von 3 Mio. € zur Ursachenbekämpfung von Flucht in den Herkunftsländern und zur Hilfe für Geflüchtete etwa in Griechenland, Italien oder dem Nahen Osten vorzusehen.

Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung verwiesen. Kirchenrat Rieth hat in der Sitzung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung am 21. April 2021 eine Konzeption vorgestellt, in welchen Ländern und Regionen unsere Partner vor Ort mit den beantragten Finanzmitteln in ihren Aufgaben unterstützt werden könnten.

- Familienhilfe im Nordirak für zurückkehrende Familien und für Jugendliche, die eine Berufsausbildung machen wollen. Hierzu gehören auch Dorfentwicklungsprogramme sowie Gesundheitsprogramme.
- Aufbauhilfe in Syrien für christliche Familien, die wieder zurückkehren (meist aus der Türkei, wohin sie geflohen sind) und nun vor den Trümmern ihrer ehemaligen Existenz stehen.
- Unterstützung von Ausbildungsprojekten im Libanon, um besonders Jugendlichen und Kindern eine Chance auf Schulbildung und Berufsausbildung zu geben (Bekaa-Ebene und Nordlibanon Baalbek).
- Unterstützung der Schnellerschulen im Libanon und in Jordanien, die unter der Pandemie und unter den desaströsen Zuständen der staatlichen Institutionen im Libanon leiden.
- In Afrika sind es besonders die Länder im Sahelgürtel, aber zunehmend auch Länder in Ostafrika, die Hilfe benötigen, um Jugendlichen eine solide Berufs- und Schulausbildung sowie Arbeitsplätze bieten zu können. Hier geht es zunehmend auch um Aufklärungsarbeit, was Jugendliche erwartet und wie schlecht ihre Chancen sind, wenn sie die Flucht nach Europa antreten wollen, (Somalia, Nigeria, Äthiopien, Eritrea, Sudan, Südsudan, Kenia und Tansania – neu hinzugekommen und mit teils dramatischen Auswirkungen sind Flüchtlingsbewegungen in Nordmosambik).
- Für beide Regionen (Naher Osten/Afrika) sollen jeweils rund 1,2 Mio. € Projektmittel zur Verfügung gestellt werden. Weitere 600 000 € sind für die Unterstützung von einzelnen Kirchen in Südeuropa, für die Arbeit mit Sinti und Roma in deren Herkunftsländern sowie für kleinere Hilfswerke vorgesehen.
- Die Württembergische Landeskirche ist in der Lage, dank solide arbeitender Hilfswerke wie etwa dem Gustav Adolf Werk, dem Lutherischen Weltbund, Hilfe für Brüder und andere, auf verlässliche Partner zurückgreifen zu können, die eine zweckgemäße Verwendung der Gelder gewährleisten.

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung hat sich einstimmig für den Antrag Nr. 09/21 ausgesprochen und dem Finanzausschuss die Einbringung ins Plenum empfohlen. Der Finanzausschuss hat den Antrag am 15. April 2021 vorberaten und dann ein zweites Mal am 7. Mai 2021, inzwischen lag auch die erbetene Stellungnahme des Oberkirchenrats vor. Herr Prof. Dr. Heckel berichtete, dass der Antrag aufgrund der fehlenden Gegenfinanzierung nicht befürwortet wird. Aus Sicht des Kollegiums genüge es nicht, dass die Antragsteller auf einen Erstattungsbetrag aus dem Clearing-Verfahren für das Jahr 2016 in Höhe von 6,23 Mio. € verweisen, der hälftig der Ergebnisrücklage der Landeskirche zugeführt werde, was der beantragten Summe entspreche. Vielmehr sei im

(Geiger, Tobias)

Rahmen der Kriterienbildung für Posterioritäten zu benennen, wie eine Refinanzierung durch konkrete Einsparungen vorgenommen werden kann.

Jetzt bitte ich, ein Missverständnis zu vermeiden: Das Kollegium hat in keiner Weise den Antrag unter die Posterioritäten einsortiert – bitte das nicht falsch verstehen –, sondern das Kollegium hat gesagt: Im Rahmen der Posterioritätenbildung muss gesagt werden, wie dieser Antrag dadurch finanziert werden könnte, dass Gelder an anderer Stelle eingespart werden können. Ich hoffe, hier ist kein falscher Zungenschlag hineingekommen.

Sowohl im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung als auch im Finanzausschuss wurde der Einschätzung des Kollegiums widersprochen. Es wurde gesagt, die Württembergische Landeskirche könne es verantworten, einen vergleichsweise kleinen Teil ihrer Rücklagen für Menschen in Not auszugeben. Einzelne Synodale nahmen einen Ausbau der kirchlichen Verwaltung wahr, während bei der inhaltlichen oder diakonischen Arbeit offenbar gekürzt werden solle. Andere Mitglieder des Finanzausschusses unterstützten zwar das Anliegen des Antrags, würdigten aber auch die Absicht des Kollegiums zur Ausgabenkonsolidierung.

Nach dem Abstimmen mehrerer Änderungsanträge kam der Finanzausschuss zu folgendem einstimmigen Beschluss, den ich hiermit als Antrag Nr. 28/21: Finanzielle Unterstützung für Fluchtursachenbekämpfung in Herkunftsländern einbringe:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, 2 000 000 € im landeskirchlichen Teil des Haushalts für das Haushaltsjahr 2022 einzuplanen, zur Ursachenbekämpfung von Flucht und zur Hilfe für Geflüchtete, wie in Griechenland, Italien oder dem Nahen Osten.

Es soll Arbeit unterstützt werden, die Menschen Perspektiven schafft, für sie selbst und ihre Familien in ihrem Land.“

Ich bringe diesen konkretisierten Antrag in die Synode ein und bitte im Namen des Finanzausschusses um Ihre Zustimmung. Ich möchte daran erinnern, was ich zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt ausgeführt habe, nämlich, dass unsere Aufgabe darin besteht, gute Kompromisse zwischen unserem unbegrenzten Auftrag und unseren begrenzten Möglichkeiten als real existierende Landeskirche zu finden. Solche Kompromisse hinterlassen manchmal einen schalen Beigeschmack, aber bitte lassen Sie uns den aufgerufenen Betrag von 2 Mio. € auch nicht kleinreden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Tobias Geiger, für die Einbringung des Folgeantrags Nr. 28/21. Hier ist ebenfalls eine Aussprache vorgesehen.

Oberkirchenrat **Heckel, Prof. Dr. Ulrich:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ihnen, Herr Geiger, möchte ich danken, dass Sie die Stellungnahme vonseiten des Oberkirchenrats so differenziert dargestellt haben. Der Antrag wurde

in seinem Anliegen im Kollegium des Oberkirchenrats sehr positiv gewürdigt; es wurden aber gleichzeitig die Vorbehalte geäußert, dass wir vor großen Kürzungsdiskussionen stehen und in diesem Kontext die Finanzierung einfach einplanen müssen. Außerdem gab es natürlich auch Fragen dazu, was die Mittel konkret bewirken und inwieweit sie vielleicht nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sind. Aber das positive Anliegen ist durchaus gesehen worden. Vielen Dank.

Crüsemann, Yasna: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Zunächst danke ich dem Kollegen Geiger für seine Ausführungen und für die Einbringung des Antrags, und ich danke dem Finanzausschuss für seine Beratungen. Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung hat sich in seiner Sitzung vom 21. April einstimmig für den ursprünglichen Antrag Nr. 09/21 ausgesprochen und dem Finanzausschuss die Einbringung ins Plenum empfohlen. Der ursprüngliche Antrag umfasste ein Volumen von 3 Mio. €, die durch die Erstattung aus dem Clearing für das Jahr 2016 zur Verfügung stünden. Einige Bemerkungen dazu:

Nach Schätzungen des UNHCR sind derzeit etwa 82 Mio. Menschen weltweit auf der Flucht. Die Zahlen sind steigend. Das ist so, als wäre die gesamte Bevölkerung Deutschlands unterwegs. Die Corona-Pandemie hat gerade in den Ländern des globalen Südens zu weiteren Konflikten, Hunger und Not geführt und wird deshalb auch weitere Fluchtbewegungen hervorbringen. Das stellt auch die weltweite Kirche, unsere Partnerkirchen und -organisationen vor immer größere Herausforderungen. Zwei Beispiele möchte ich kurz nennen:

In der katholischen Kirche in Oujda an der Grenze zwischen Marokko und Algerien, in der auch die evangelische Kirche ihre Gottesdienste feiert und Tag und Nacht schutzsuchende Flüchtlinge ankommen, sind statt der sonst etwa 30 Ankommenden täglich während der Pandemie 70 bis 80 Flüchtende angekommen. Selbst Kirchenbänke dienten als Übernachtungsmöglichkeit – eine unglaubliche menschliche und organisatorische Herausforderung für die Kirchen; denn diese jungen Menschen müssen versorgt, ernährt und gekleidet werden. Sie brauchen Perspektiven wie Ausbildung und Arbeit, damit sich ihre Situation nachhaltig verbessern kann und Alternativen zur Flucht nach Europa geschaffen werden. Die Kirche dort hilft mit vielen Möglichkeiten, aber der Bedarf steigt, auch der Mittelbedarf.

Ein zweites Beispiel, das uns im Missionsprojektausschuss vorgestellt wurde: Nach Hassakeh in Nordsyrien ist eine Theologiestudentin mitten im Krieg zurückgekehrt. Die evangelische Gemeinde ist dort durch Krieg und Flucht zusammengeschrumpft; niemand rechnete damit, dass es wiederbelebt werden könnte. Die junge Frau hat eine Kinder- und Jugendarbeit aufgebaut, zu der nun regelmäßig bis zu 200 Kinder und 150 Jugendliche verschiedener Konfessionen in die Kirche kommen. Sie haben sonst keinen Ort, an dem sie etwas tun können, was Spaß macht und gleichzeitig gesund ist, sagt die junge Frau, die Pfarrerin, und die Gemeinde bietet den Jugendlichen und Kindern Ausflüge, Freizeitaktivitäten, Kurse über gesunde Ernährung, Sprachen- und Computerkurse, Bibelarbeiten und gemeinsame Gebete. „Wir versuchen einfach, die Lücken zu schließen; es ist doch

(Crüsemann, Yasna)

nicht ihre Schuld, dass sie in dieser Zeit geboren wurden“, so die Pfarrerin. Jetzt wird dort zwar nicht mehr geschossen, aber die Menschen leben in großer Armut und die Situation hat sich immer weiter verschlechtert. Es gilt, für die jungen Menschen dort eine Perspektive zu schaffen.

Diesen zwei Beispielen wären viele hinzuzufügen, die zeigen, dass der Bedarf durch Krieg, Not und Pandemie allorts gestiegen ist und sich die Situation der Flüchtenden auch in den Transitländern durch die Abschreckungspolitik der EU weiter verschlechtert.

Dieser Situation muss, so meine ich, auch unser Beitrag als Kirche, als immer noch reiche Kirche, entsprechen. Wir brauchen Handlungsspielraum, den uns der Ökumenische Nothilfefonds ermöglicht, um unseren Geschwistern zur Seite zu stehen. Sie, Herr Landesbischof July, sagten im Frühjahr in Ihrem Bericht „Komme, weite den Blick“: Die Identität unserer Gemeinschaft liegt darin, dass wir „die Schwachen und Bedrückten in den Mittelpunkt stellen“.

Sie fügten hinzu:

„Das ergibt sich aus dem Auftrag und Vorbild Jesu, an der Seite der Schwachen zu stehen, deren Stimme wir sein sollen und deren einzige Stimme wir oft genug sind.“

Dass das Kollegium des Oberkirchenrats den im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung einstimmig beschlossenen Antrag im Rahmen der Posterioritäten- und Spardiskussion komplett zurückgewiesen hat, stößt daher innerhalb des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung auf unser Unverständnis. Wer bei Jesus Priorität hat, sollte es auch bei uns in der Kirche haben. Unsere Bibel stellt vom Anfang ihrer Geschichte an Flüchtende und Fremde in den Mittelpunkt, und sie ist voll Geschichten von Menschen, (Glocke der Präsidentin) die ausgezogen sind aus ihrem Land ins Exil in fremde Länder, die vor Hunger und Krieg geflohen sind oder die auf der Suche sind nach einem besseren Leben.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an das Grußwort der Moderatorin, die schon angesprochen wurde, die uns eindrücklich vor Augen geführt hat, wie diese Kirche mitten in der Pandemie und den eigenen Sorgen die im Blick hat, die anderswo im Winter auf der Straße sitzen und frieren und die sich fragen: Was können wir tun?

Wir haben ein Jahr hinter uns, in dem durch den Ausfall von Gottesdiensten auch etliche Opfer weggebrochen sind, (Glocke der Präsidentin) auf die unsere Partnerkirchen und -organisationen angewiesen sind. Nutzen wir unsere Möglichkeiten und unsere Mittel, die Prioritäten Gottes zu unseren zu machen. Ich bin sicher: Es wird Ihnen und uns zum Segen sein. (Beifall)

Kreh, Anselm: Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Es trifft mich schwer – Sie wissen, mein Herz schlägt für den Libanon, ein Land mit 4 Mio. Einwohnern, 2 Mio. Flüchtlingen, aktuell 90 % Inflation – kann sich das jemand vorstellen? –, keine Elektrizität mehr, keine Apotheke mehr, kein Sprit mehr. Wir haben uns heute Morgen zusammengesetzt und eine Aktuelle Stunde gehalten. Wir haben uns solidarisch erklärt und gesagt: Es ist eine Schweinerei, dass die Dritte Welt – die Eine Welt, wie auch immer –, die armen Länder, benachteiligt werden. Da

waren wir uns alle einig. Und jetzt beschließen wir: Da sparen wir jetzt eine Million. Da fehlt mir jegliches Verständnis; das bringe ich nicht zusammen. Eine solche Sonntagsrede klingt gut, tut nicht weh, macht nichts.

Das andere ist, dass der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung einfach enttäuscht ist. Warum kommt der Oberkirchenrat nicht auf uns zu und sagt: „Wir unterstützen das prinzipiell natürlich auch, die drei Millionen, aber wir haben es nicht; die Kasse ist leer“ – darüber könnte man streiten –; „wie kommen wir weiter, was können wir tun?“? Aber den Antrag einfach wegfallen zu lassen und jetzt mit einer Million weniger zu kommen, das tut weh, und ich bitte darum, darüber nochmals zu diskutieren, dass das nicht so stehen bleiben kann. Denn sonst wäre auch die Arbeit im Ausschuss eigentlich sinnlos.

Trotzdem möchte ich den Finanzausschuss loben, der sich darum bemüht hat, einen Kompromiss zu finden. Aber ich denke, wenn wir Kompromisse machen, ist es in diesem Augenblick einfach nicht stimmig mit dem, was wir heute schon beschlossen haben. Vielen Dank. (Beifall)

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Da kann ich direkt an meine Vorrednerinnen und meinen Vorredner anschließen: Wir sind eine immer noch reiche Kirche; die Kassen sind nicht leer. Das sind meine beiden Punkte, die ich dazu sagen möchte. Ich finde es geradezu peinlich, wenn der Oberkirchenrat aufgrund einer Posterioritätendiskussion bei solch einem Antrag mit dieser Symbolkraft so reagiert. Ich würde sagen, wir sollten diese Äußerung zurückweisen, und ich möchte den Synodalen Kreh auffordern, einen Änderungsantrag zu stellen, sodass wir bei der alten Summe bleiben. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ein Antrag zur Geschäftsordnung, Ruth Bauer.

Bauer, Ruth: Wir beantragen eine Sitzungsunterbrechung.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Der Gesprächskreis Offene Kirche beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Gemäß unseren synodalen Spielregeln kommen wir einer solchen Bitte nach, wenn eine solche von einem Gesprächskreis eingebracht wird.

Wenn es auf allgemeine Zustimmung stößt und niemand widerspricht, dann würde ich die beiden Wortmeldungen gern noch hören und danach eine Sitzungsunterbrechung machen. Wir fahren dann nach der ohnehin geplanten Pause in der Debatte fort.

Knappenberger, Dorothee: Liebe Präsidentin, Hohe Synode! Vielen Dank, dass ich meinen Beitrag jetzt noch einbringen darf. Er bezieht sich ebenfalls auf die Dinge, die meine Vorredner schon gesagt haben. Ich selbst bin Mitglied im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung, und ich würde eine Kürzung von 3 auf 2 Mio. € genauso bedauern, vor allem, weil wir in Württemberg ja sehr viele freie Werke und Missionsgesellschaften haben, die gerade diese Projekte auch unterstützen und für die

(Knappenberger, Dorothee)

viele Spenden eingehen. Da wäre es einfach ein Zeichen unserer Landeskirche, ihre Beiträge dafür freizugeben, damit einfach noch mehr in diesen Ländern unterstützt werden kann.

Gerade wenn ich an die Aktuelle Stunde denke, muss auch ich sagen: Wir dürfen nicht andere beauftragen, Dinge zu tun, und uns selbst zurückhalten und lediglich große Worte machen. Deshalb möchte ich einfach nochmals anregen, darüber nachzudenken, ob wir nicht wirklich bei den 3 Mio. € bleiben können. Vielen Dank. (Beifall)

Geiger, Tobias: Ich hatte einen sehr klugen Ausbildungspfarrer, und der hat mir nach meiner ersten Predigt als Vikar gesagt: Tobias, du musst in einer Predigt nicht alles sagen. Genauso möchte ich Ihnen heute sagen: Liebe Mitsynodale, Sie müssen mit einem Antrag nicht alles regeln. Wenn wir jetzt 2 Mio. € beschließen, dann gibt es für die 2 Mio. € zwar schon ein konkretes Aufgabenfeld – das finden Sie in meinem Redemanuskript –, aber dieses Aufgabenfeld wird sich über mehrere Jahre erstrecken. Es ist nicht so, dass das Geld auf einen Schlag ausgezahlt wird.

Ich kann alles, was hier vorne bzw. aus dem Off geäußert wurde, absolut nachvollziehen. Aber könnten Sie sich nicht auf folgendes Vorgehen einlassen? Herr Rieth, der über den Ökumenischen Nothilfefonds diese Gelder an die Partnerinnen und Partner in den genannten Ländern auszahlt, berichtet sowieso laufend im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung. Wenn Sie von Herrn Rieth das Signal bekommen: „Die Gelder dort sind auf 500 000 € zusammengeschmolzen“, dann bringen Sie doch wieder einen Antrag ein, und dann sehen wir klarer, wie die Kirchensteuerentwicklung läuft; dann sind wir weiter in der Posterioritätendiskussion, und vielleicht sagt Herr Prof. Dr. Heckel dann zu diesem Antrag etwas anderes, als er es heute sagt.

Ich denke nicht, dass wir das Problem heute final lösen können – das sowieso nicht –, aber wir müssen es auch nicht. Ich würde Ihnen empfehlen: Nehmen wir die 2 Mio. €, arbeiten wir mit diesem Betrag, und wenn das Geld zur Neige geht, dann beschäftigen wir uns erneut damit und sehen dann mit Sicherheit klarer. Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Tobias Geiger. Ich schlage vor, dass wir nun in eine halbstündige Pause gehen und sich in dieser Pause die Gesprächskreise treffen. Dann sehen wir uns um 16:30 Uhr hier wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Die Gesprächskreise haben beraten, und mir liegt ein weiterer Antrag, der Antrag Nr. 39/21 vor, der dem Ursprungsantrag Nr. 09/21 sehr ähnlich ist. Er lautet:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, 3 Mio. € im landeskirchlichen Haushalt für das Jahr 2022 einzuplanen zur Ursachenbekämpfung von Flucht und zur Hilfe für Geflüchtete, wie in Griechenland, Italien oder dem Nahen

Osten. Es soll Arbeit unterstützt werden, die Menschen Perspektiven schafft für sich selbst und ihre Familien in ihrem Land.

Das ist nahezu identisch mit dem ursprünglich gestellten Antrag, dessen Erstunterzeichnerin ich war. Ich frage zunächst: Bedarf es einer Aussprache? Möchte sich jemand zu Wort melden? Herr Kreh muss ihn ja einbringen; sorry. Jetzt habe ich ihn schon vorgelesen.

Kreh, Anselm: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Wenn Sie Ihre E-Mails anschauen: Gerade kommt vom Medienhaus das, was wir heute Morgen besprochen haben, ganz groß ausgeführt, zum globalen ImpftHEMA. Wir sind also ganz nah an der Zeit.

Ich bringe den Antrag Nr. 39/21 ein: Erhöhung der finanziellen Unterstützung für Fluchtursachenbekämpfung in Herkunftsländern.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, 3 Mio. € im landeskirchlichen Haushalt für das Jahr 2022 einzuplanen, zur Ursachenbekämpfung von Flucht und zur Hilfe für Geflüchtete, wie in Griechenland, Italien oder dem Nahen Osten. Es soll Arbeit unterstützt werden, die Menschen Perspektiven schafft, für sie selbst und ihre Familien in ihrem Land.“

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen: Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel, ich würde mich sehr freuen, wenn wir Sie im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung irgendwann sehen – ich hoffe, Yasna Crüsemann verzeiht mir diese Forscheit – und wir dann auch mal über andere Spar- oder Zukunftsmöglichkeiten diskutieren. Danke. (Beifall)

Blessing, Marion: Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Mich würde interessieren: Wie hoch ist denn der aktuelle Stand des Notfonds? Diese Information wäre wichtig, damit ich für mich eine Entscheidung treffen kann. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Das ist eine Frage an den Oberkirchenrat.

Jahn, Siegfried: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich werde dem Antrag auf 3 Mio. € zustimmen, und zwar deshalb, weil es für mich schwer nachvollziehbar ist, dass wir dort sparen, wo die Not so riesig groß ist, dass man manchmal mit dem Leben nicht mehr aus noch ein weiß. Ich sage es aber auch ganz deutlich: Ich werde auf dieser Synodaltagung keinem Antrag zustimmen, der auch nur einen Cent mehr für unsere Kirchengemeinden zuschießen möchte. Das werde ich nicht unterstützen.

Ich kann die Argumentation des Oberkirchenrats sehr gut verstehen und nachvollziehen. Aber wenn wir sparen, dann bei erhöhten Zuweisungen für unsere Kirchengemeinden, um derer Willen, die es nötiger brauchen als wir. Deshalb werde ich dem Antrag zustimmen. (Beifall)

Geiger, Tobias: Vielen Dank, Herr Nebensitzer, für diesen Änderungsantrag. Normalerweise müssten wir die Sitzung jetzt für eine außerordentliche Sitzung des Finanzausschusses unterbrechen. Das werden wir aber nicht tun; denn da der Änderungsantrag identisch mit dem Ursprungsantrag ist, hat der Finanzausschuss bereits darüber beraten. Die Meinung des Finanzausschusses habe ich Ihnen mitgeteilt, und ich möchte Sie ermutigen, jetzt ganz fröhlich einfach so abzustimmen, wie Sie diesen Sachverhalt beurteilen. Vielen Dank. (Beifall)

Böhler, Matthias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ein ganz kurzer Eindruck von mir: Mir ist es gerade ein bisschen zu dramatisch, dass wir sparen „dort, wo die Not am größten ist“ – so hat es Siegfried Jahn gerade gesagt. Wir sparen nicht, sondern wir geben 2 Mio. € aus (Beifall) für die Flüchtlingshilfe in Herkunftsländern. Das wäre mir noch wichtig zu sagen.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich habe mich als Erstunterzeichnerin des Ursprungsantrags nun selbst auf die Rednerliste gesetzt.

Bleher, Andrea: Liebe Mitsynodale, liebe Schwestern und Brüder! Ich bin froh über diese wirklich ausgewogene Diskussion, vor allem im Finanzausschuss; denn die Diskussion würdigte das Anliegen des Antrags, Geld in Herkunfts- und Transitländern zu geben, es würdigt aber auch und nimmt ernst, was wir uns selbst aufgegeben haben: dass wir schauen wollen, wie wir es in Zukunft hinkommen, mit weniger Finanzkraft zurechtzukommen. Darüber bin ich sehr froh.

Gleichzeitig möchte ich aber noch sagen: Diese Haltung der Synode in den vergangenen Jahren, dass, wenn wir Geld für Flüchtlingsarbeit, Geld für Geflüchtete hier bei uns im Land, in unseren Kirchengemeinden in die Hand nehmen, diejenigen nicht vergessen wollen, die in ihren Herkunftsländern keine Perspektive haben, und auch diejenigen nicht vergessen wollen, die in den Transitländern irgendwo in einem Lager hängen geblieben sind. Ich hätte mich nun zwar auch mit den 2 Mio. € anfreunden können, aber Sie werden sicher verstehen, dass ich diesem Ursprungsantrag, jetzt als Änderungsantrag eingebracht, zustimmen kann.

Kanzleiter, Götz: Ich habe mich bereits im Finanzausschuss für diese 3 Mio. €-Charge ausgesprochen, und dabei gab es für mich zwei Argumente. Das eine war das, was Andrea Bleher hier noch mal erwähnte: Wir hatten uns in früheren Jahren darauf verständigt, wenn wir Gelder für Flüchtlinge ausgeben, immer auch in den Herkunftsländern wirken zu wollen. Das Zweite: Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung hat dieses Votum fachlich ausgearbeitet und begründet. Auch das war für mich ein Argument, diesem Antrag des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung zu folgen. Deswegen werde auch ich mich für die 3 Mio. € aussprechen.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich sehe im Moment keine weiteren Wortmeldungen. Ich frage noch einmal den Oberkirchenrat, ja, dort wird das Wort gewünscht. Herr Oberkirchenrat Dr. Kastrup.

Oberkirchenrat **Kastrup, Dr. Martin:** Ich muss aus Sicht des Finanzdezernenten doch noch einmal zwei Worte dazu sagen. Mich freut ja die hohe Einigkeit in der Synode, dass man 3 Mio. € für die Flüchtlingshilfe ausgeben will. Ich will aber auch darauf aufmerksam machen: Die AG Posterioritäten findet im Moment keinen Termin, sie hat sich jetzt erst mal auf September vertagt. Das heißt, es gibt nach letztem Jahr auch dieses Jahr wieder keine Einigung, wo man das Geld einsparen will. Das ist eben die Schwierigkeit.

Wer die Verantwortung übernimmt, mehr auszugeben, muss auch eine Aussage darüber machen, wo weniger ausgegeben werden soll, um dies zu finanzieren. Und dieses Zusammendenken, dieses ganzheitliche Denken fehlt mir im Moment. Stellen Sie sich vor, jeder Ausschuss hat an einer anderen Stelle mit ähnlich guten Begründungen den Bedarf, 3 Mio. € mehr auszugeben, und das möglicherweise sogar jedes Jahr. Das kann nicht funktionieren. Irgendwo müssen Ressourcen und Wünsche zusammengedacht werden.

Ich muss Ihnen ganz deutlich sagen – das werde ich Ihnen morgen auch noch mal sagen: Das ist auch Führungsaufgabe, und es ist auch Aufgabe der Synode. Wir haben ja im Moment ein bisschen vertauschte Rollen. Im Prinzip ist die Synode ja da, um den Oberkirchenrat auch in dem Sinne zu kontrollieren – das ist ihr Königsrecht –, dass der Oberkirchenrat nicht zu viel Geld für irgendwelche Dinge ausgibt. Es ist nicht Aufgabe des Oberkirchenrats, die Synode zu beschränken in dem, was sie gerne machen möchte.

Irgendwie müssen wir an dieser Stelle zusammenkommen. Das bedeutet aber auch, dass sich die Synode mit Gedanken machen muss, was sie lassen möchte, was also nicht mehr erfolgen soll. Und die Idee, die Rücklagen einfach zu reduzieren, bedeutet, zukünftigen Generationen Möglichkeiten wegzunehmen und Pensionen zu gefährden – ich sage das noch mal in aller Deutlichkeit. Das spüren Sie heute nicht; das ist auch nicht Ihr Problem. Sie sind dann möglicherweise oder höchstwahrscheinlich nicht mehr in der Synode. Aber es wird die Kirche langfristig treffen. Deswegen bitte ich Sie einfach, Gegenwart und Zukunft und verschiedene Aufgaben miteinander zu denken und nicht eine Einzelforderung mit großer Verve zu pushen, ohne an das Gesamtsystem zu denken.

Ich kann mit den 3 Mio. € leben, aber ich möchte gerne eine Antwort darauf, woraus diese 3 Mio. € finanziert werden sollen. Wenn nun jeder Ausschuss einfach sagt: „Okay, da ist ja was aus dem Clearing zurückgekommen; das ist jetzt mein Geld, da entscheide ich jetzt, wohin das geht.“, so kann das leider auch nicht sein. Wir können nicht zwei Oberkirchenräte, einen synodalen und einen zweiten – den bisherigen – nebeneinander haben, die beide entscheiden, wo sie gerne Geld ausgeben, und letztendlich haben wir dann keinerlei Kontrolle mehr über das Gesamtsystem. Das kann nicht die Aufgabe des Finanzdezernenten allein sein. Da bitte ich, die Gesamtverantwortung zu übernehmen. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für das Erinnern daran, dass man immer sagen muss, woher das Geld kommt. Ich habe, Herr Oberkirchenrat Dr. Kastrup, noch die Frage offen, und zwar von Marion Blessing, bevor wir dann in der Rednerliste, die ich nun auch gern schließen möchte, fortfahren. Die Frage von Marion Blessing lautete: Wie hoch ist im Moment der Bestand in diesem Nothilfefonds?

Oberkirchenrat **Kastrup, Dr. Martin:** Das kann ich Ihnen im Moment nicht sagen; das wird ja in Dezernat 1 von Herrn Rieth gesteuert. Was er unterjährig jetzt an Festlegungen bei den Ausgaben hat, darüber habe ich keinen Überblick. Am Jahresende, im Jahresabschluss kann ich es dann wieder sehen, aber im Moment habe ich keinen aktuellen Stand.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielleicht gibt es von den zuhörenden Oberkirchenräten Informationen. Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel, vielleicht haben Sie Kenntnis davon und könnten uns da weiterhelfen?

Kreh, Anselm: Nur ganz kurz: Herr Dr. Kastrup, wahrscheinlich habe ich vorhin fälschlicherweise Sie nicht mit angesprochen. Das war der Sinn und Zweck meines Satzes: Wann sehen wir uns in den Ausschüssen und diskutieren das wirklich mit Zahlen? Ich bin da sofort dabei, und ich denke, da ist jeder Ausschuss offen, dass man das im Großen diskutiert und nicht so über diese Anträge bearbeitet. Das ist, finde ich, einfach nicht der richtige Weg. Danke.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Da sind wir dabei in dieser Arbeitsgruppe, die eingesetzt wurde. Das muss erfolgen, und das wissen wir auch. Ich habe es in meinem Redebeitrag auch betont, dass es eine ausgewogene Diskussion darüber war.

Eisenhardt, Matthias: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Herr Dr. Kastrup, ich habe natürlich auch keine Ahnung, wo wir das Geld herbekommen. Aber die Hoffnung besteht ja, wenn man Fluchtursachenbekämpfung macht, dass man dadurch vielleicht auch Flüchtlinge tatsächlich nicht mehr in Europa bzw. in Deutschland versorgen muss und vielleicht deshalb im diakonischen Bereich langfristig gesehen Gelder offen bleiben, die dann umgeschichtet werden könnten. Damit mache ich mir natürlich keine Freundinnen und Freunde, zu sagen: Jetzt müssen wir im diakonischen Bereich Gelder abziehen, weil wir in der Flüchtlingshilfe Ursachenbekämpfung betreiben wollen. Aber ich denke, wir müssen da tatsächlich – Herr Dr. Kastrup hat es angesprochen – langfristig denken. Es macht nur Sinn, wenn Leben in den Ländern wieder möglich wird – oder möglicher wird – und wir da Unterstützung leisten. Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Damit wären wir am Ende der Rednerliste. Ich frage noch einmal in den Oberkirchenrat: Herr Prof. Dr. Heckel, können Sie schon eine Auskunft über die momentane Höhe des Not-

hilfefonds geben? Das scheint nicht der Fall zu sein. Im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung wurde darüber vor einigen Sitzungen berichtet.

Oberkirchenrat **Heckel, Prof. Dr. Ulrich:** Ich habe versucht, mich im Dezernat zu erkundigen, erreiche aber gerade niemanden, sodass ich keine aktuelle Auskunft geben kann; tut mir leid.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich sagte gerade, im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung wurde darüber berichtet; da könnte man in den Protokollen schauen.

Der Antrag wurde eingebracht; es ist als weitergehender Antrag der Antrag Nr. 39/21, eingebracht von Anselm Kreh, den ich nun zur Abstimmung stelle.

Crüsemann, Yasna: Ich kann die Zahl auch nicht sagen, aber ich kann mich erinnern, dass Herr Rieth in der Sitzung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung vom 21. April deutlich gesagt hat, dass es kein Problem sein würde; dass dieses Geld benötigt wird und sinnvoll ausgegeben werden kann. So viel ist schon mal sicher.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Danke schön. Dann würde ich gerne fortfahren in der der Abstimmung. Herr Prof. Dr. Heckel, bitte schön.

Oberkirchenrat **Heckel, Prof. Dr. Ulrich:** Ich habe jetzt doch einen Rückruf erhalten: Es sind aktuell noch 500 000 € in dem Nothilfefonds. Der Missionsprojekteausschuss tagt alle Vierteljahr und verteilt dann die Gelder.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Das war jetzt eine präzise Antwort.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Nr. 39/21. Wer lehnt diesen Antrag ab? Wer enthält sich? Wer kann diesem Antrag zustimmen? Es gibt folgendes Ergebnis: Mit 22 Neinstimmen bzw. Enthaltungen und 60 Jastimmen ist dieser Antrag angenommen. Vielen Dank. (Beifall)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 13 auf: **Aufstockung der Haushaltsmittel 2021 für die Telefonseelsorge.**

Im Herbst 2020 wurde der Ursprungsantrag Nr. 61/20 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung verwiesen. Auch hier ist es so, dass der Antrag auf dem Weg durch die Beratungen verändert wurde. Die Vorsitzende wird im Verlauf ihres Berichts den Folgeantrag Nr. 33/21 einbringen. Bitte, Annette Sawade.

Sawade, Annette: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Mein Bericht dauert etwas länger, weil die Verhandlungen sehr komplex waren. Es wurde schon erwähnt: Im Rahmen der Herbstsynode am 26. November 2020 wurde der Antrag Nr. 61/20: Aufstockung der Haus-

(Sawade, Annette)

Haushaltsmittel 2021 für die Telefonseelsorge eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung unter Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Haushaltsmittel 2021 für die Telefonseelsorge um 30 000 € aufzustocken und damit die auslaufenden Mittel für Chat- und Mailseelsorge für die Zuschussempfänger in den Gesamtbetrag zu integrieren. In einem zweiten Schritt ist zu klären, wie eine auskömmliche dauerhafte Finanzierung der Telefonseelsorge inklusive Chat- und Mailseelsorge durch die Landeskirche wirksam unterstützt werden kann.“

Im Rahmen einer ersten Beratung am 5. März 2021 konnten nur der Sachverhalt und Anlass des Antrags beraten werden, da es noch keine kollegiale Stellungnahme gab.

In der Corona-Pandemie wurde einmal mehr deutlich, wie wichtig und hilfreich es ist, rund um die Uhr über die Telefonseelsorge kompetente Gesprächspartnerinnen und -partner zu erreichen. Die Inanspruchnahme der Telefonseelsorge hatte bereits zu Beginn der Pandemie signifikant zugenommen. Die Telefonseelsorge war eine der kirchlichen Einrichtungen, die auch im Lockdown uneingeschränkt für die Menschen da waren. Dies wurde auch in der Öffentlichkeit sehr positiv wahrgenommen. Kirche ist auch hier für die Menschen da, auch und gerade in Krisensituationen.

Mit der bisher gewährten Förderung konnte eine basale Beratungskapazität aufgebaut bzw. sichergestellt werden. Aber wenn Telefonseelsorge den Kontakt zu jüngeren Ratsuchenden nicht verlieren möchte und ihr Alleinstellungsmerkmal der Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit am Telefon erhalten will, hat sie eine enorme Entwicklungsaufgabe vor sich. Deshalb ist sie auf die zusätzlichen 30 000 € im Jahr 2021 dringend angewiesen. Darüber hinaus ist zu klären, wie eine auskömmliche Finanzierung der Telefonseelsorge durch die Landeskirche wirksam unterstützt werden kann.

Somit teilt sich der Antrag in zwei Anliegen: zum einen die Aufstockung der Haushaltsmittel 2021 um die genannten 30 000 € und zum anderen die Sicherung einer dauerhaften Finanzierung der Telefonseelsorge.

Aus Sicht von Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel hat sich in einem ersten Schritt die Landessynode zum vorliegenden Antrag zu verhalten. Er regt an, die Finanzierung über den Vorwegabzug der Kirchengemeinden darzustellen. Aus der anschließenden Aussprache geht deutlich hervor, dass eine Finanzierung aus dem Vorwegabzug der Kirchengemeinden nicht gewünscht ist. Mehrere Mitglieder sprechen sich für eine alternative Finanzierung aus. Aus diesem Diskurs heraus wurde um weitere Hintergrundinformationen zum Thema Telefonseelsorge gebeten, die aber im Rahmen der Sitzung nicht gegeben werden konnten.

Es erging folgender einstimmig gefasster Beschluss:

„Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung wird in seiner Sitzung am 16. April 2021 den Antrag Nr. 61/20: Aufstockung der Haushaltsmittel 2021 für die Telefonseelsorge erneut beraten.“

Der Oberkirchenrat wird im Vorfeld um eine aussagekräftige Sitzungsvorlage samt kollegialer Stellungnahme gebeten, die den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zur Vorbereitung auf die Sitzung zur Verfügung gestellt wird. Es sollten zudem weitere Finanzierungskonzepte vorgestellt werden.“

Am 16. April 2021 wurde der Antrag erneut beraten; hier der Auszug aus dem Protokoll:

„Herr Elbe-Seiffart führt in die Telefonseelsorge ein. Die Telefonseelsorgestellen sind in der Rechtsform als eingetragener Vereine selbstständig. Sie erhalten im württembergischen Raum vor allem Zuschüsse von der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie von der Württembergischen Landeskirche; ferner erfolgt Finanzierung über Spenden an die Vereine. Die landeskirchlichen Zuschüsse an die einzelnen Telefonseelsorgestellen sind mit 441 700 € veranschlagt. Diese Mittel werden vollständig über den Vorwegabzug bei den Kirchensteuermitteln der Kirchengemeinden finanziert.“

Über die inhaltliche Arbeit berichtet Frau Rudolph-Zeller (Telefonseelsorge Stuttgart):

Vor ca. 17 Jahren hat die Telefonseelsorge in Württemberg mit der Online-Seelsorge begonnen. Inzwischen arbeiten alle sechs Telefonseelsorgestellen (Ravensburg, Ulm/Neu-Ulm, Tübingen, Stuttgart, Heilbronn und Pforzheim) entweder in der Mail- oder Chatberatung oder in beiden Bereichen mit.

In den Jahren 2016 bis 2020 wurde diese Arbeit durch die Evangelische Landeskirche Württemberg mit jährlich 5 000 € für jede dieser Stellen gefördert. Diese Unterstützung war für die Arbeit sehr hilfreich und auch notwendig. Die Telefonseelsorge bietet bundesweit ihr Seelsorge- und Beratungsangebot über die Medien Telefon, Mail und Chat an. Die statistischen Zahlen zeigen deutlich, dass das Seelsorgeangebot über Mail und Chat prozentual besonders von Personen im Alter bis 40 Jahre genutzt wird. Diese Tendenz deckt sich mit dem gesamtgesellschaftlichen Kommunikationsverhalten. Die rasante Veränderung der medialen Nutzung stellt die Telefonseelsorge vor eine neue, große Aufgabe.

Die Zahlen zeigen, dass die Telefonseelsorge ihr Angebot mit den digitalen Medien in naher Zukunft unbedingt ausbauen muss, wenn sie den Kontakt zu jüngeren Altersschichten nicht verlieren möchte. Die Corona-Pandemie hat zudem im letzten Jahr eine deutliche Steigerung der Seelsorgekontakte per Mail und Chat ergeben.

Aus Rückmeldungen der Nutzer wissen wir, dass vor allem im Bereich der Chat-Telefonseelsorge unser Angebot bei Weitem nicht ausreicht. Allerdings stieg auch die Anzahl der Seelsorge-Beratungsgespräche am Telefon mit der Pandemie im Vergleich zum Vorjahr um 10 %. Für die Arbeit der einzelnen Stellen vor Ort bedeutet dies, dass neben der verstärkten Telefonarbeit die Arbeit mit Mail und Chat erweitert werden muss.

Neben der Sicherung des Auftrags, ein Seelsorge- und Beratungsangebot rund um die Uhr über Telefon bereitzuhalten, braucht es eine tragfähige Parallelstruktur, mit der der Druck der Anfragen über Mail und Chat aufgefangen werden kann. Im Einzelnen heißt dies – das ist jetzt sehr wichtig: verstärkte Anwerbung von Ehrenamtlichen. Es ist notwendig, mehr Ehrenamtliche zur Mitarbeit zu gewinnen, die Dienste am Telefon besetzen und eine ausrei-

(Sawade, Annette)

chende Präsenz in der Internetberatung herstellen können. Die Ausbildung der Ehrenamtlichen muss breiter angelegt und zu einem integrativen Ansatz umstrukturiert werden.

Im Moment erhalten Ehrenamtliche, die sich für Mail und Chat interessieren, eine Zusatzqualifikation. Zukünftig ist geplant, eine integrierte Ausbildung anzubieten, das heißt, alle zukünftigen Telefonseelsorgerinnen und Telefonseelsorger werden auf alle drei Medien vorbereitet. Dies bedeutet einen Mehraufwand für die Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung.

Es gibt Themenbereiche, die schwerpunktmäßig und prozentual verstärkt im digitalen Bereich ankommen wie Angsterkrankungen, selbstverletzendes Verhalten, Suizidalität, Essstörungen und Depression. Tendenziell werden schambesetzte Tabuthemen eher im noch geschützteren, anonymen Bereich der Online-Seelsorge geäußert. Der Umgang mit diesen Ratsuchenden erfordert besondere Kompetenzen von den Ehrenamtlichen, die zusätzliche fachliche Unterstützung und Fortbildungsangebote benötigen.

Die Erweiterung der Telefonseelsorgearbeit im digitalen Bereich bedeutet gleichzeitig das Bereitstellen von zusätzlichen Arbeitsplätzen, also u. U. auch zusätzlicher Räumlichkeiten inklusive des Ausbaus der technischen Voraussetzungen. Man muss in diesem Fall auch wirklich neue Wege finden, wo, an welchen Orten man diese Menschen einsetzen kann.

Die medialen Nutzungsveränderungen und die Pandemiefolgen werden weiterhin für die Telefonseelsorge eine spürbare Herausforderung darstellen. Die Telefonseelsorge möchte ihr Alleinstellungsmerkmal der Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit am Telefon erhalten und gleichzeitig eine vergleichbare Präsenz in der Internetarbeit erreichen. Damit hat sie eine kontinuierliche Entwicklungsaufgabe mit dem Ziel der Konsolidierung der drei Seelsorgebereiche vor sich.

Frau Rudolph-Zeller betont, dass mit der bisher gewährten Förderung eine basale Beratungskapazität aufgebaut bzw. sichergestellt werden konnte. Aber als notwendiger Schritt steht jetzt die Erweiterung und vor allem die Sicherung dieses Bereichs an. Daher bittet sie im Namen aller Kolleginnen und Kollegen, die in der Leitungsverantwortung der oben genannten Telefonseelsorgestellen tätig sind, den jährlichen Zuschuss von der Evangelischen Landeskirche Württemberg für die Arbeit im digitalen Bereich der Telefonseelsorge auch für die Jahre nach 2020 zu gewähren, dies sind genau diese 30 000 €.

Im Rahmen der Aussprache wurde Frau Rudolph-Zeller für ihre Ausführungen, aber auch für die geleistete Arbeit gedankt, und es wurde darum gebeten, diesen Dank an die Ehrenamtlichen weiterzugeben. Die Schilderung der einzelnen Schicksale macht deutlich, dass dieses Aufgabenfeld dringend notwendig ist und dessen Arbeit sichergestellt werden muss.

Es wurde auch Bezug genommen auf das Angebot der Evangelischen Jugend Stuttgart „nethelp4u“ und um nähere Informationen gebeten, inwieweit eine Kooperation oder Zusammenarbeit in diesem Bereich möglich ist. Frau Rudolph-Zeller führte aus, dass sich die Angebote der Telefonseelsorge von den Angeboten von „nethelp4u“ un-

terscheiden bzw. diese ergänzen. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Beratung von Jugendlichen durch Jugendliche. Bei Bedarf wird in den Seelsorgesprächen der Telefonseelsorge jedoch auf dieses Angebot aufmerksam gemacht.

Auf Nachfrage führt Frau Rudolph-Zeller aus, dass vermehrt auch Männer ehrenamtlich in der Telefonseelsorge tätig sind. Dies begrüßt sie sehr, ebenso, dass auch der Altersdurchschnitt der Ehrenamtlichen sinkt.

Die Pandemie hat zwar die Schwerpunkte der Anfragen etwas verschoben aber eine ausschließliche Verlagerung von der Telefonseelsorge hin zur Chat- und Mailseelsorge wird nicht kommen. Nichtsdestotrotz sind die Mittel für die Chat-Beratung unerlässlich, und es geht nicht allein um eine Finanzierung im Jahr 2021, sondern es bedarf einer langfristigen und zuverlässigen Perspektive für die Arbeit der Telefonseelsorge.

Laut Dezernat 1 enthält der im November 2020 durch die Landessynode beschlossene Haushalt jedoch im Bereich der kirchengemeindlich finanzierten Kostenstellen keine Puffermöglichkeiten. Auch die Fortführung des Erhöhungsbetrags von 30 000 € in einem zweiten Schritt auf Dauer wird als schwierig angesehen, Spenden etc. scheiden eher aus. Für 2021 scheint eine Finanzierung aus Restmitteln von Dezernat 1 möglich. In einem weiteren Schritt ist eine Finanzierung über die Jahre 2022 ff. sicherzustellen.

Es erging folgender einstimmiger Beschluss:

„Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung befürwortet den Antrag Nr. 61/20: Aufstockung der Haushaltsmittel 2021 für die Telefonseelsorge. Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen des Budgets 1 eine Finanzierung im Jahr 2021 zu ermöglichen.“

Der Finanzausschuss wird um eine Stellungnahme zum Antrag Nr. 61/20: Aufstockung der Haushaltsmittel 2021 für die Telefonseelsorge gebeten. Hinsichtlich der Finanzierung ab dem Jahr 2022 wird der Finanzausschuss gebeten zu prüfen, diese über einen erhöhten Vorwegabzug bei den Kirchensteuermitteln der Kirchengemeinden darzustellen.“

Am 11. Juni 2021 wurde der Antrag erneut beraten; das Votum des Finanzausschusses nach seiner Beratung am 7. Mai lautet wie folgt:

„Der Finanzausschuss regt an:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Haushaltsjahr 2021 durch Erübrigungen im Dezernat 1 30 000 € für die Telefonseelsorge zur Verfügung zu stellen. Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Haushaltsjahr 2022 zusätzlich 30 000 € für die Telefonseelsorge als Vorwegentnahme zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechender Maßnahmenantrag außerhalb der Mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2025 ist zu stellen. Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Konzeption zur Mitfinanzierung der Telefonseelsorge zu erarbeiten.“

Damit wäre nach diesem Votum die Finanzierung für zwei Jahre gesichert, und es gibt ausreichend Zeit für die Erarbeitung einer Konzeption.

Seitens des Dezernats 1 hat das Kollegium aufgrund des Beschlusses des Finanzausschusses erneut über den

(Sawade, Annette)

Antrag beraten und diesen dahin gehend modifiziert, dass die Aufstockung dauerhaft geschehen soll. Aus Sicht des Kollegiums ist nicht erkennbar, wie die Sicherstellung der Chat-Beratung anders als durch Aufstockung des Vorwegabzugs gewährleistet werden kann.

Somit lagen nun zwei unterschiedliche Beschlussempfehlungen vor. Damit musste der Ausschuss einen Folgeantrag beschließen, der nun heute im Rahmen der Sommersynode beraten und hoffentlich beschlossen werden kann.

Aus der Beratung des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung ist noch Folgendes zu berichten:

Die Beschlussfassung des Kollegiums bzw. der Finanzierungsvorschlag kann keinesfalls nachvollzogen werden. Die Beratungen in den synodalen Gremien waren unmissverständlich. Die Telefonseelsorge wird als Aufgabe der gesamten Landeskirche gesehen. Daher wird der Finanzierungsvorschlag über den Vorwegabzug kritisch gesehen.

Seitens des Oberkirchenrats wird betont, dass der überwiegende Teil der Telefonseelsorge über den Vorwegabzug erfolge, da die Pfarrerinnen und Pfarrer durch die Einrichtung der Telefonseelsorge in ihrer Arbeit, der Seelsorge, entlastet werden. Vorschläge zu Fundraising (Herr Liebs) und kreativen Lösungen der Mittelbeschaffung werden diskutiert.

Ich bringe daher folgenden Antrag Nr. 33/21: Telefonseelsorge – Finanzielle Sicherstellung sowie Konzeption zur Beschlussfassung ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Haushaltsjahr 2021 durch Erübrigungen im Dezernat 1

30 000 € für die TelefonSeelsorge zur Verfügung zu stellen.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Haushaltsjahr 2022 zusätzlich 30 000 € für die TelefonSeelsorge als Vorwegentnahme zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechender Maßnahmenantrag außerhalb der Mittelfristigen Finanzplanung 2021-2025 ist zu stellen.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Konzeption zur Mitfinanzierung der TelefonSeelsorge zu erarbeiten, die bis Mitte 2022 zu erstellen ist, und dabei möglichst innovative Wege der Finanzierung miteinzubeziehen.“

In allen synodalen Gremien wurde mehrfach betont, dass eine Finanzierung über den Vorwegabzug abgelehnt wird. Dieser synodale Wunsch wurde seitens des Kollegiums nicht gehört. Aus diesem Grund wurde der vorgelegte Maßnahmenantrag des Kollegiums aufgrund der Dauerfinanzierung durch den Vorwegabzug abgelehnt, übrigens in beiden synodalen Gremien.

Ich danke der Synode für die geduldige Aufmerksamkeit. Ich danke den Antragstellern, und ich danke für die Unterstützung durch die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Wir alle wissen, wie notwendig und hilfreich die Telefonseelsorge ist. Sie ist eine wichtige Facette des Bildes unserer Landeskirche in die Welt. Mein großer Dank – ich glaube, ich darf da für alle Ausschussmitglieder sprechen – geht an alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die ihre Arbeit bei der Telefonseelsorge rund um die Uhr für Menschen in Not leisten.

Deshalb empfehle ich Zustimmung zu dem vorliegenden konkretisierten Antrag Nr. 33/21: Telefonseelsorge – Finanzielle Sicherstellung sowie Konzeption. Herzlichen Dank für das geduldige Zuhören. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank an die Ausschussvorsitzende und die Ausschussmitglieder, die sehr intensiv beraten und wirklich um die Frage gerungen haben, wie die Finanzierung aussehen soll. Unsere Gedanken gehen auch in Richtung der vielen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, die hier ihren Dienst tun und rund um die Uhr zur Verfügung stehen.

Es liegt uns ein Folgeantrag vor, deswegen gibt es eine Aussprache.

Schultz-Berg, Eckart: Die Telefonseelsorge war jetzt, in diesen Corona-Zeiten, noch einmal wichtiger als zuvor. Auch vorher war sie schon sehr wichtig, aber dadurch, dass die Kontaktverbote bestanden, war das extrem bedeutend. Der Finanzausschuss hat dieses zweite Jahr 2022 vorgeschlagen, damit man Überlegungen hat, wie man es finanzieren kann. Denn wir merken einfach: Wir können nicht alles in den Vorwegabzug nehmen. Deshalb finde ich dieses finanzierte Jahr 2022 gut, aber das heißt, dass wir in der Zeit bis dahin noch mal überlegen müssen, wie wir eine solide Finanzierung für die Telefonseelsorge hinbekommen, die auch Bestand hat – wobei ich denke, Telefonseelsorge ist etwas ganz Wichtiges; das sehen viele Menschen. Da kann ich mir gar nicht vorstellen, wie da Fundraising nicht funktionieren soll. Wir betreiben in Stuttgart über die Evangelische Jugend nethelp4u; wir bekommen da einiges an Spenden. Ich könnte mir vorstellen, dass das auch eine Möglichkeit wäre, über die sich Herr Liebs mal Gedanken machen sollte.

Gohl, Ernst-Wilhelm: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Als Vorsitzender der ökumenischen Telefonseelsorge Ulm/Neu Ulm, die bis nach Aalen reicht, bin ich ausgesprochen dankbar für diesen Antrag, weil wir wirklich jedes Jahr Riesenprobleme haben, das zu finanzieren. Spendenmittel versuchen wir bestmöglich einzuwerben, und das gelingt auch – mal besser, mal schlechter. Aber es ist eine harte Arbeit, und es ist gerade im Blick auf die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein ganz tolles Signal, das hier nun kommt. Wir unterstützen das; das darf man gar nicht unterschätzen.

Was sich in der Telefonseelsorge verändert hat, ist, dass die Chat-Seelsorge wirklich deutlich zugenommen hat. Da erreichen wir die Jungen. Die telefonieren gar nicht mehr; die sind Chats gewohnt. Das ist auch super für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weil die sagen können: Ich bin zwei oder drei Stunden freigeschaltet und chatte mit den Ratsuchenden. Gerade

(Gohl, Ernst-Wilhelm)

für solche neuen Projekte, die man nun verstetigen kann, sind die 30 000 € eine enorme Entlastung.

Ich finde es auch klasse, was du gesagt hast, Eckart Schultz-Berg: dass man sich einfach grundsätzlich überlegen muss: Wie finanzieren wir das solide? Denn das ist ein ganz, ganz wichtiges Handlungsfeld, das auch in der Öffentlichkeit sehr wohl wahrgenommen wird. Deshalb vielen Dank an den Ausschuss für diesen Antrag. (Beifall)

Klärle, Prof. Dr. Martina: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich möchte kurz kommentieren: Wir haben uns im Ausschuss ja sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt und sehr lange diskutiert, und die Frage des Fundraisings wurde natürlich auch besprochen. Ich selbst habe mit Herrn Liebs danach auch telefoniert und gesagt, dass es durchaus möglich ist, Mittel zu bekommen. Aber die Situation in diesem Fall ist ja so, dass wir der Telefonseelsorge eine Spende geben. Das heißt, wir können jetzt nichts dafür einwerben, dass man eine Spende von uns dann wieder weitergibt. Aber da laufen auch Gespräche, um das zu intensivieren. Von daher wäre ich auch dankbar und froh, wenn dieser wichtige Beitrag hier in der Synode positiv beschieden wird. Hier kann man mit relativ wenig Geld sehr viel bewirken. Danke schön.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich: Herzlichen Dank. Ich möchte zunächst sagen, dass wir im Oberkirchenrat sehr dankbar sind für die Arbeit der Telefonseelsorge und der Chat-Seelsorge, insbesondere in diesen Pandemiezeiten.

Zum Zweiten möchte ich sagen, dass der Oberkirchenrat das Anliegen des Antrags uneingeschränkt unterstützt und dass wir dafür aus dem Dezernat aus dem Budget für das laufende Jahr die 30 000 € zur Verfügung stellen wollen, und dass der Oberkirchenrat und das Kollegium daraus eine Dauerfinanzierung machen wollte.

Das Dritte ist, dass eigentlich über 400 000 € jedes Jahr für die Telefon- und Chatseelsorge aus dem ordentlichen Haushalt, dem gemeindlichen Teil, finanziert werden und dass wir nach der landeskirchlichen Haushaltsordnung für denselben Zweck nicht mehrere Haushaltstöpfe aufmachen können. Deshalb war beschlossen worden, diese weiteren 30 000 € aus dem Vorwegabzug der Gemeinden aufzubringen.

Wir können jetzt im Blick auf die künftige Finanzierung gerne Herrn Liebs fragen; ich bin selbst gespannt, was er an Vorschlägen macht und wie die Erfahrungen dann sein werden. Aber das Missverständnis, der Oberkirchenrat habe die Arbeit nicht schätzen oder unterstützen wollen, das möchte ich so nicht stehen lassen. Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, auch für die Richtigstellung. Wir können nun in die Abstimmung über den Antrag Nr. 33/21 eintreten. Ich frage zunächst wieder nach den Ablehnungen. Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Da ich keine Enthaltung und keine Ablehnung gesehen habe, gehe ich davon aus, dass der Antrag einstimmig beschlossen wurde. Vielen Dank. (Beifall)

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt 14: **Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus.**

Der Antrag, der in der Herbstsynode eingebracht wurde, war der Antrag Nr. 67/20. Inhalt des Antrags war, einen kirchlichen Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus zu erstellen. Leider zeigten die Ereignisse des vergangenen Jahres, dass wir uns als Gesellschaft und auch als Kirche damit auseinandersetzen und Stellung beziehen müssen – gerade als Christen und Christinnen –, um unseren Anteil an der Auseinandersetzung mit diesen Themen zu erbringen und unseren Bildungsauftrag wahrzunehmen.

Auch hier wird der ursprüngliche Antrag durch einen konkretisierenden Folgeantrag ersetzt, der unter der Nr. 32/21 zu finden ist. Ich bitte nun die Ausschussvorsitzende, Annette Sawade, um den Bericht aus dem Ausschuss.

Sawade, Annette: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Am 16. April 2021 wurde im Ausschuss Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung die Maßnahme Nr. 6068 – Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus – im Zusammenhang mit dem Antrag Nr. 67/20: Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus erstmals beraten.

Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel und Herr Elbe-Seiffart erläuterten den vorliegenden Maßnahmenantrag. Vorgehen ist eine Stelle, die die landeskirchliche Präventionsarbeit gegen die gesellschaftlichen Tendenzen von Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus bündelt und stärkt.

Wesentlicher Bestandteil ist die Beratung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Mitarbeitenden, Kirchengemeinden, Gruppen in Gemeinden sowie landeskirchlichen Einrichtungen zu den genannten Themen. Insbesondere ist auch die Aufklärungs- und Bildungsarbeit zum Umgang mit sogenannten Verschwörungsideologien zu berücksichtigen, um spaltenden gesellschaftlichen Polarisierungstendenzen entgegenzuwirken.

Die Umsetzung der Maßnahme soll auf verschiedenen Ebenen erfolgen: Auf der Ebene der Beratung soll die Sensibilisierung für die Themen Antisemitismus, Rassismus und andere Formen der Menschenfeindlichkeit erfolgen. Zugleich soll der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin Anlaufstelle für Kirchengemeinden und Einrichtungen bei Angriffen durch fundamentalistische sowie politisch extreme Gruppierungen sein.

Auf der Ebene der Bildungsarbeit sollen Fortbildungen und Workshops für Haupt- und Ehrenamtliche durchgeführt werden. Materialien für Religions- und Konfirmandenunterricht sowie für die Erwachsenenbildung sollen erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden mit dem Ziel, Ideologiekritik zu ermöglichen und Ambiguitätstoleranz zu fördern. Außerdem sollen medienpädagogische Angebote zum Umgang mit Hatespeech und Menschenfeindlichkeit in sozialen Medien erarbeitet werden.

Auf der Ebene der theologischen Reflexion sollen die Themen Demokratie, Pluralismus und Menschenrechte bearbeitet werden, ebenso wie die Themen Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit. Auf dieser Grundlage kann der Inanspruchnahme des Christentums durch Rechtspopulismus sowie dem Demokratiemissvertrauen fundiert entgegengewirkt werden.

(Sawade, Annette)

Auf der Ebene der Öffentlichkeitsarbeit sollen die themenbezogenen Informationen digital zur Verfügung gestellt werden.

Schließlich soll auf der Ebene der Vernetzungsarbeit die Kooperation mit innerkirchlichen, ökumenischen, zivilgesellschaftlichen und staatlichen Partnerinnen und Partnern gestärkt werden.

Die beantragte Stelle soll im Bereich der landeskirchlichen Weltanschauungsarbeit verortet werden. Der Beginn der Maßnahme ist für den 1. September 2022 vorgesehen, das Ende der Maßnahme für den 31. August 2025. Der Zeitpunkt hängt mit dem Auslaufen der für zwei Jahre befristeten Stelle des Extremismusbeauftragten zusammen. Der Oberkirchenrat erhofft sich eine gewisse Kontinuität. Soweit der Sachverhalt am 16. April 2021.

Es gibt natürlich einen Bezug zum vorliegenden Antrag Nr. 67/20: Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus, der federführend an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung und Jugend verwiesen wurde. Allerdings hatte bislang eine Beratung dieses Antrags in den synodalen Gremien nicht stattgefunden. Ich zitiere: „Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen wird der vorliegende Maßnahmenantrag begrüßt. Aufgrund der Dringlichkeit kann jedoch der Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme im 2. Halbjahr 2022 nicht nachvollzogen werden.“

Aus den Ausführungen wurde deutlich, dass die Erstellung einer Konzeption erst zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung erfolgen kann. Die Vorgehensweise des Oberkirchenrats wurde kritisiert, da der Antrag aus der Mitte der Synode kam und damit zunächst auch eine synodale Beratung stattzufinden hat.

Deshalb wurde folgender Beschluss mit 6 Jastimmen, keiner Neinstimme und 6 Enthaltungen abgelehnt:

„1. Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung befürwortet die Aufnahme der Maßnahme Nr. 6068-1: Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus mit einem Planansatz in Höhe von 53 500 € sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2023 in Höhe von 125 500 €, 2024 in Höhe von 127 400 €, 2025 in Höhe von 89 600 € in den Plan für die kirchliche Arbeit 2022, jeweils bei Kostenstelle 1200076000 und finanziert aus Kirchensteuermitteln.

2. Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung bittet den Finanzausschuss, die Maßnahme mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis die Freigabe des Ausschusses vorliegt.“

Zudem wurde der Ausschuss für Bildung und Jugend um eine Stellungnahme zum Antrag Nr. 67/20: Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus gebeten.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2021 beraten und folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Dem Thema wird sehr viel Bedeutung beigemessen. Es wird als Dauerthema angesehen, das nicht nur projektbezogen bearbeitet werden kann. Es ist ein Querschnittsthema in allen Arbeitsbereichen der Landeskirche.

Der Ausschuss Bildung und Jugend ist kritisch gegenüber der Schaffung einer neuen Stelle, die es zentral be-

handelt. Der Ausschuss für Bildung und Jugend regt die Kooperation und Vernetzung mit anderen Kirchen, der Landeskirche Baden und dem Land Baden-Württemberg an. Die Thematik Antisemitismus und Rassismus muss in Bestehendes integriert werden und nicht immer mit projektbezogenen Stellen abgedeckt werden. Doppelstrukturen sollen vermieden, aber zugleich Beständigkeit geschaffen werden.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend sieht ein Defizit bei der Schaffung dieser Stelle, da es keine längerfristige Perspektive gibt. Eine ‚Tower-Funktion‘ der Stelle ist notwendig. Zudem muss das Thema stark in die Familien- und Erwachsenenarbeit einbezogen werden. Es gibt Überlegungen, sich dieses Themas anzunehmen und es nachhaltig zu verankern (gegebenenfalls im PTZ).“

In der Sitzung vom 11. Juni 2021 hat der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung erneut über die Maßnahme und den Antrag beraten. Frau Göbbel als Erstunterzeichnerin des Antrags berichtete uns über die Gründe, die zur Antragsstellung geführt haben, sowie über die Beratungen des Ausschusses für Bildung und Jugend.

Aus ihrer Sicht ist es unabdingbar notwendig, dass es eine Ansprechperson für die Kirchengemeinden und Einzelpersonen gibt, die u. a. über Kooperationen zu anderen kirchlichen Einrichtungen oder über die Grenzen der Landeskirche hinaus verfügt. Aus ihrer Sicht ist dies jedoch nicht ausreichend, da das Thema „Antisemitismus und Rassismus“ innerhalb der Landeskirche und ihren Gremien zu platzieren ist. Auch Materialien für den Religionsunterricht, die Jugendarbeit und das Ehrenamt hält sie für unabdingbar notwendig.

Als neuer Sachstand wird von Herrn Elbe-Seiffart berichtet, dass der bisherige Stelleninhaber der Referentestelle Extremismus und Populismus in der Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen zum 31. August 2021 ausscheiden wird. Aktuell ist unklar, bis wann die Stellenbesetzung erfolgen kann. Zudem handelt es sich um eine befristete Stelle, die zum 31. August 2022 endet.

Ich nenne einige der Voten aus unserer Aussprache:

- Dem Thema Rassismus und Antisemitismus kommt eine hohe Bedeutung zu.
- Der Oberkirchenrat hält trotz der veränderten Stellensituation an der Maßnahme Nr. 6068-2: Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus fest.
- Die Einrichtung einer Projektstelle, wie im Maßnahmenantrag des Oberkirchenrats beantragt, wird nicht als zielführend angesehen.
- Es wird angeregt, zwischen dem synodalen Antrag Nr. 67/20: Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus sowie der Maßnahme Nr. 6068-2: Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus zu unterscheiden.
- Durch die Beratungen im Ausschuss für Bildung und Jugend wird deutlich, dass im PTZ ebenfalls an dem Thema gearbeitet wird. Eine engere Zusammenarbeit zwischen PTZ und Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen wird daher als sinnvoll erachtet. Zudem sind weitere Kooperationen in den Blick zu nehmen.

(Sawade, Annette)

Ich bringe daher folgenden Antrag Nr. 32/21: Erarbeitung eines Aktionsplans gegen Rassismus und Antisemitismus ein, der den vorliegenden Antrag Nr. 67/20 konkretisiert:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in Kooperation zwischen Dezernat 1 (Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen) und Dezernat 2 (PTZ) einen Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus zu erarbeiten.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zu prüfen, in wie weit fachliche Kooperationen über die Grenzen der Landeskirche hinaus möglich ist.

In diesen Prozess ist der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung einzubinden.“

So viel zum Antrag, den wir Ihnen zur Beschlussfassung vorlegen.

Zudem wurde der einstimmige Beschluss gefasst und der Finanzausschuss gebeten, bis zur Fertigstellung des Aktionsplans gegen Rassismus und Antisemitismus die Maßnahme Nr. 6068-2: Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Liebe Synodale, Sie sehen, die Beratungen waren keineswegs einfach, das Thema ist hochkomplex und bedarf guter fachlicher Unterstützung und Kooperationen. Die Landeskirche hat auch hier einen wichtigen Auftrag im Sinne der christlichen Botschaft zu erfüllen. Darin wollen wir sie gern unterstützen. Wir sind gespannt auf die hoffentlich zeitnah zu entwickelnde Konzeption und werden dann gern die Mittel freigeben. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank auch hier nicht nur der Ausschussvorsitzenden, sondern auch dem Ausschuss, der offensichtlich intensiv beraten hat. Ich habe nun zunächst einen Beitrag von Ines Göbbel, die Erstunterzeichnerin des Ursprungsantrags war.

Göbbel, Ines: Liebe Präsidentin, liebe Mitsynodale! Liebe Frau Sawade, danke für den sehr umfangreichen und detaillierten Bericht. Vielen Dank auch für jede Auseinandersetzung mit dem Thema. Bei unseren Gesprächen ist es immer wieder deutlich geworden, dass die antirassistische Arbeit immer und immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden muss. Eine Person, die als Ansprechperson für Gemeinden fungiert, sehe ich dabei als unbedingt hilfreich an. Dennoch möchte ich an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass der Antrag Schwerpunkte auf die strukturelle und institutionelle Änderung legt.

Trotz allem – oder umso mehr – möchte ich Sie um Zustimmung bitten. Danke schön. (Beifall)

Eisenhardt, Matthias: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Die Notwendigkeit eines solchen Aktionsplans, aber auch die Unabdingbarkeit einer Ansprechperson für die Kirchengemeinden und Einzelpersonen, die u. a. über

Kooperationen mit anderen kirchlichen Einrichtungen oder über die Grenzen der Landeskirche hinaus verfügt, zeigte sich bei uns in Schorndorf. Das Bündnis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus Schorndorf, das zunächst ein loser Zusammenschluss einzelner lokaler Akteure war und an dem sich auch die Stadtkirchengemeinde seit langer Zeit beteiligt hat, hat sich im Sommer 2020 umbenannt und sich als Verein konstituiert. Dieser Verein heißt jetzt „Schorndorfer Bündnis gegen Rassismus und Rechtsextremismus e. V.“

Die Stadtkirchengemeinde Schorndorf wollte institutionelles Mitglied im Bündnis werden, mit Stimmrecht, und der Kirchengemeinderat hat einen entsprechenden Antrag beim Oberkirchenrat gestellt. Dieser Antrag wurde vom Oberkirchenrat abgelehnt – was beim Kirchengemeinderat auf großes Unverständnis stieß, war doch 2018 das Schorndorfer Bündnis vom Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Christian Lange, sogar als Botschafter für Demokratie und Toleranz ausgezeichnet worden. Und heute forderte uns Herr Steinbrecher dazu auf, politisch und theologisch klar zu sein.

Vielleicht kann der Aktionsplan dazu beitragen, dass im Oberkirchenrat besser darauf geachtet wird, Vereine, die sich gegen Rassismus und Rechtsextremismus engagieren, nicht in einen Topf zu werfen mit Vereinen, die tatsächlich den Geboten der Gottes- und Nächstenliebe und damit verbundener christlicher Toleranz widersprechen. Es kann unseres Erachtens nicht sein, dass Kirchengemeinden die Mitgliedschaft in einem Verein wie diesem Schorndorfer Bündnis verwehrt wird. Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für den Beitrag, Matthias Eisenhardt. Das scheint mir aber noch ein ganz anderes Feld zu sein, das über das inhaltliche Anliegen hinausgeht.

Oberkirchenrat **Heckel, Prof. Dr. Ulrich:** Ja, nachdem ich den Antrag in die Mittelfrist eingebracht und diesen unterstützt habe, würde ich mich sehr freuen, wenn die Landessynode dem Antrag zustimmt und damit auch ihre Unterstützung sichtbar wird. (Zurufe)

Keitel, Gerhard: Werte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich möchte ganz kurz das aufgreifen, was wir im Ausschuss für Bildung und Jugend diskutiert haben, und dies in Relation zu dem einen oder anderen Tagesordnungspunkt bringen, den wir heute schon diskutiert haben. Da möchte ich mich auch ein bisschen verwahren gegen das eine oder andere latente „Vorwürfchen“, das aus dem Dezernat 7 kam, wir sollten doch auch dazu in der Lage sein zu sparen. An dieser Stelle haben wir uns ganz ausdrücklich für Vernetzung ausgesprochen, auch mit der Badischen Landeskirche. Das heißt, diese Synode ist dazu in der Lage, auch bei einem Antrag, der uns inhaltlich sehr, sehr wichtig ist, wohl zu überlegen, wo Gelder eingesetzt werden und wo wir auch Gelder einsparen können, und zwar durch gute Zusammenarbeit.

An dieser Stelle möchte ich das noch einmal herausgestellt wissen. Das Anliegen ist uns nicht weniger wichtig

(Keitel, Gerhard)

dadurch, dass wir uns wohlüberlegt auf den Weg machen. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank dem Synodalen Keitel. Dann können wir in die Abstimmung über den Antrag Nr. 32/21 eintreten. Ich frage wie gewohnt zunächst nach den Ablehnungen. Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Wir sehen hier nur Zustimmung. Damit ist der Antrag angenommen. Vielen Dank.

Wir gehen weiter zu Tagesordnungspunkt 15: **Dekade zum Reformationsfest 2034 – 10 mutige Schritte für eine Kirche im Aufbruch.**

Der Antrag Nr. 40/20 wurde eingebracht. Zum Inhalt: Im Jahr 2034 werden es 500 Jahre sein, dass sich das Herzogtum Württemberg der Reformation angeschlossen hat. Das Anliegen des Antrags war, dass in den zehn Jahren davor unsere Landeskirche und die Kirchengemeinden sich mit den Spezifika der Reformation Württembergs befassen.

Der Antrag wurde federführend an den Ausschuss Kirchen- und Gemeindeentwicklung verwiesen unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses und wurde in beiden Ausschüssen beraten. Es gibt auch zu diesem Antrag einen Folgeantrag mit der Nr. 38/21. Nun bitte ich den Vorsitzenden des Ausschusses Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Kai Münzing, um den Bericht zu den Beratungen der Ausschüsse.

Münzing, Kai: Liebe Präsidentin, Hohe Synode! Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat sich federführend gemäß dem Verweis neben dem Theologischen Ausschuss jeweils separat sowie in gemeinsamer Beratung zuerst am 22. Februar 2021 sowie zuletzt am 21. Juni 2021 mit dem Antrag Nr. 40/20 befasst.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird beauftragt, eine Dekade zum württembergischen Reformationsjubiläum 2034 vorzubereiten und durchzuführen. In jährlichen Schwerpunktsetzungen sollen zwischen den Jahren 2024 und 2034 Kirchengemeinden, Bewegungen und Werke unserer Landeskirche zu einem missionarischen Miteinander ermutigt und in konkreten Schritten begleitet werden. Finanzielle Mittel für eine Projektstelle (100 %, E12 oder A13) mit Sekretariat (50 %) werden hierfür bereitgestellt. Ebenso werden finanzielle Mittel zur Durchführung der jährlichen Projekte und des Reformationsjahres 2034 selbst schon in der jeweiligen Mittelfrist bedacht und bereitgestellt.“

Die Dekade findet ihren Höhepunkt im württembergischen Reformationsfest/Reformationsfest für Württemberg, welches in einem Ermutigungskongress für eine aufbrechende Kirche gipfelt. Die jeweiligen Themenjahre sollen den Fachausschüssen der Synode zugeordnet werden.“

Einig waren sich alle Mitglieder beider Gremien darin, dass das grundsätzliche Anliegen des Antrags als wichtig und verfolgenswert angesehen wird. Allerdings waren die diversen Voten hinsichtlich der Finanzierbarkeit und der damit einhergehenden Realisierbarkeit einer 10-jährigen

Projektstelle ebenfalls eindeutig – in diesem Fall aber abschlägig.

In der gemeinsamen Beratung beider Ausschüsse wurden zwei weitere Aspekte ebenfalls deutlich herausgearbeitet: zum einen die unterschiedlichen, geschichtlich begründeten Interessenlagen der Gemeinden und Kirchenbezirke sowie zum anderen den einem Marathon gleichkommenden langen Zeitraum der Befassung mit dem württembergischen Reformationsjubiläum. Letzteres, so die Einschätzung aller, würde unsere Kirchengemeinden überfordern.

In einer nochmaligen Befassung in der Juni-Sitzung wurde nochmals deutlich, dass der Antrag Nr. 40/20 nicht mehrheitsfähig gewesen wäre. Da dies bereits in der gemeinsamen Beratung mit dem Theologischen Ausschuss absehbar war, wurde an der gemeinsamen Formulierung eines Folgeantrags gearbeitet, der in der Sitzung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung am 21. Juni 2021 ausführlich beraten und bei einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen wurde.

Der Vorsitzende wird gebeten, folgenden Antrag ins Plenum einzubringen, der den vorliegenden Antrag Nr. 40/20 konkretisieren soll. Hiermit bringe ich also den Antrag Nr. 38/21 ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Gemeinden dabei zu unterstützen, die jeweiligen Ereignisse der Reformation vor 500 Jahren ins Bewusstsein zu rufen und für die Gemeindegarbeit und damit für die Kommunikation des Evangeliums zu nutzen.

Der Oberkirchenrat stellt Beratung und Unterstützung in kirchengeschichtlichen Fragen zur Verfügung, um ortsgeschichtliche Besonderheiten zu heben. Er ermutigt Gemeinden zur Kooperation mit kommunalen und zivilgesellschaftlichen Stellen vor Ort und stellt eine digitale Möglichkeit für einen landeskirchenweiten Ideepool zur Verfügung.

Dafür erforderliche Mittel und Stellen sind in die Mittelfristplanung aufzunehmen.“

Aus der weiteren Aussprache im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sind insbesondere noch folgende Punkte erwähnenswert:

1. Der Fokus ist auf die Ermutigung der Kirchengemeinden zu legen, die historischen Ereignisse vor Ort aufzugreifen. Hierbei soll den Kirchengemeinden Hilfestellungen geleistet werden.

2. Es soll nicht allein die Vergangenheit beleuchtet werden, es soll auch ein Bezug zur heutigen und zukünftigen Situation hergestellt werden.

3. Durch Beschlussfassung dieses Folgeantrags hat der Oberkirchenrat im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2026 eine Konzeption mit den damit verbundenen Finanzmitteln vorzulegen.

4. Eine Hilfestellung in Form von Materialien, sowohl in Papier als auch digital, wäre wünschenswert.

(Münzing, Kai)

5. Auch sind Fragen in den Blick zu nehmen, wie z. B. „Warum bin ich evangelisch?“ und „Warum sind wir heute evangelisch?“.

6. Es wird angeregt, auch besondere Erinnerungsorte mit aufzunehmen.

7. Für die Kirchengemeinden sind Anreize zur Beteiligung zu schaffen, sodass Kirchengeschichte und Transformation geschehen können. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank dem Ausschussvorsitzenden und den beiden beratenden Ausschüssen. Da es sich um einen Folgeantrag handelt, haben wir auch an dieser Stelle eine Beratung vorgesehen.

Kampmann, Prof. Dr. Jürgen: Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Die Geschichte der Reformation ist vielgestaltig, sie ist spannend, und einen wesentlichen Anteil hat daran insbesondere der südwestdeutsche Raum. Denn da gab es nicht einfach nur große Flächenstaaten, sondern eine Vielzahl von Reichsstädten mit großer Eigenständigkeit, mit bürgerschaftlichem Engagement, mit Reformwillen, mit – auch das muss man sagen – fähigen Köpfen, die in der Lage waren, wesentliche Gesichtspunkte in die theologischen Debatten mit einzubringen, und die dann auch eigene Lösungen für die künftige Gestaltung kirchlicher Arbeit schaffen konnten.

Denn die Reformation war ja nicht auf Fingerschnipp einfach ein fertiges Produkt, sondern deren Einsichten mussten errungen werden, deren – ganz viele Bereiche des Lebens berührende – kirchliche Umsetzung musste erarbeitet werden. Und wie bei allem, was Menschen in die Hand nehmen, konnte es auch da sein, dass einmal etwas nicht gleich auf Anhieb gelingt, dass manches auch einen zweiten Anlauf braucht, manches auch auf Dauer umstritten bleibt – etwa die Frage der Ausstattung der Kirchen mit Bildmaterial oder des angemessenen Verstehens dessen, was denn im Abendmahl an Christusbegegnung eigentlich wie geschieht.

Die lokal verschiedenen Daten der Einführung der Reformation in den nun vor uns liegenden fast anderthalb Jahrzehnten hier in Württemberg zielgerichtet dafür zu nutzen, die reformatorischen Impulse in den Blick zu nehmen und nach ihrer Bedeutung für das Kirche-Sein in unserer Gegenwart neu zu fragen, diese Chance, denke ich, sollte man auf keinen Fall verstreichen lassen. Das setzt aber ein lokales, ein regionales Engagement voraus, und es ist nötig, hierfür Unterstützung zu generieren. Fachkundige Unterstützung steht sicherlich zur Verfügung, etwa im Landeskirchlichen Archiv als einer dafür sehr guten Adresse, und man wird auch – da bin ich mir ganz sicher – viel Bereitschaft zur Mitwirkung vor Ort finden, in Kommunalarchiven, Stadtarchiven, bei lokalen Geschichtsinteressierten und bei vielen, die auch ansonsten zum kulturellen Leben in ihrer Region beitragen – als Stichworte seien genannt „Musik“ und „Bildung“ etwa.

Und ohne nun zu viel versprechen zu können und zu wollen: Eine Evangelisch-Theologische Fakultät in Tübingen gibt es da auch noch, wo man zu dieser Thematik durchaus auch anklopfen könnte.

Also: Ansprechendes, Anregendes, Weiterführendes, auch mithilfe der Medienkundigen zuwege zu bringen, dazu kann ich nur Mut machen; das wird nicht langweilig werden.

Im Antrag des Sonderausschusses für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte, mit dem wir uns bei Tagesordnungspunkt 20 noch befassen müssen, steht mit allem Recht auch für unsere Gegenwart: „Maßstab der kirchlichen Arbeit sind die Heilige Schrift und die Bekenntnisse der Reformation“. Wofür dieses Wort „Reformation“ steht, wofür „Bekenntnisse der Reformation“ steht, dafür gibt es hier in Württemberg ja viele eindrückliche Beispiele, und davon gilt es eine lebendige Vorstellung zu haben. Sonst kann man diesen Maßstab, der da angewendet werden soll, gar nicht wirklich zur Geltung bringen und nicht fruchtbar machen.

An den lokalen Reformationen lässt sich das Nötige, denke ich, prima in den Blick bekommen, und man kann daran lernen. Deshalb werbe ich dafür, diesem Antrag Nr. 38/21 zuzustimmen. Danke schön. (Beifall)

Koepff, Hellger: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen in der Synode! Zu den Ausschussberatungen hat Kai Münzing das Zutreffende gesagt. Vielen Dank, Kai Münzing, das deckt sich mit dem, was wir sowohl im Theologischen Ausschuss als auch gemeinsam besprochen haben.

Also: Ermutigung der Kirchengemeinden ganz in dem Sinne, wie es Herr Prof. Dr. Kampmann gerade ausgesprochen hat, aber den Blick dabei nicht allein auf die Vergangenheit richten, sondern auf die Frage: Was bedeutet das für unseren Glauben, unser Kirchesein in der Gegenwart? Das möchte ich noch mal dick unterstreichen. Ich möchte es zusammen sehen.

Ihr habt gesagt – du in deinem Bericht –: Warum sind wir eigentlich evangelisch? Das möchte ich zusammen denken mit dem, was wir unter dem Stichwort Gemeindekatechismus – wobei wir in der Ausschussberatung das Wort Katechismus mal hintangestellt haben – kennen. Das sind zwei Interessen, die zusammenkommen können. Vielleicht gelingt es uns, hier diesen Prozess in Richtung eines „Gemeindekatechismus“ – in Anführungszeichen – und dem, was hier mit dem Antrag zum Reformationsjubiläum intendiert ist, zusammen zu denken und Verbindungen herzustellen. Vielen Dank. (Beifall)

Stähle, Holger: Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich begrüße ganz ausdrücklich die neue Akzentuierung des Folgeantrags. Beim ursprünglichen Antrag mit einer Dekade, mit einer Planstelle im Oberkirchenrat. Ich habe eine 50-%-Stelle in einer kleinen Landgemeinde. Ich bekomme dann immer so Hochglanzbroschüren, die landen auf meinem Schreibtisch; die stelle ich dann irgendwo ins Regal, und da stapeln sie sich dann. Und dafür in der Landeskirche Geld auszugeben, das finde ich schade.

Viel besser gefällt mir, statt einer „Reformation von oben“ mit Broschüren eine Reformation von unten, wo man Menschen vor Ort ermutigt, ihr Erbe zu entdecken. Dazu vielleicht als Konkretisierung – ich komme ja aus Schwäbisch Hall; Johannes Brenz hat dort gewirkt: Neu zu entdecken wäre etwa das Thema „Bildung für Mäd-

(**Stähle**, Holger)

chen“ – wie es sie damals nur ganz wenig gab –, um die Heilige Schrift selber lesen zu können, um lesen und schreiben zu lernen. Das finde ich ein ganz super Erbe: Bildung, und zwar durchaus inklusiv für alle, für Kinder wie Erwachsene. So etwas neu zu entdecken, finde ich toll.

Wir haben uns als Pfadfinderarbeit in Steinbach nach Johannes Brenz benannt. Wenn da jetzt so ein Impuls käme, auch für Jugendliche, neu für sich zu entdecken, nach wem sie sich da eigentlich benannt haben, was da vor 500 Jahren war und wie sich das auf heute auswirkt, dann finde ich das ein schönes und gewinnbringendes Projekt. Danke. (Beifall)

Köpf, Rainer: Bei Geschichte schlägt mein Herz hoch. Ich möchte heute an ein historisches Datum erinnern: Es war am 24. Juni 1321 – also ziemlich genau vor 700 Jahren –, dass das Beutelsbacher Stift ins seinerzeit badische Stuttgart verlegt wurde. Beutelsbach war das Herz Württembergs, Baden war angeheiratet. Damals war großes Wehklagen in Beutelsbach, weil die ganzen Gebeine, die Grablege nach Stuttgart in die Stiftskirche – die spätere Stiftskirche – kamen und auch – das war noch schlimmer – die Glocke. Das ist eine interessante Geschichte.

Es hat mal jemand gesagt: Eine Kirche, die nur noch Jubiläen feiert, hat keine Visionen mehr. Ich denke, genau das Gegenteil ist richtig. In den Jubiläen vergegenwärtigen wir das Wesen der Kirche. Ich habe im Reformationsjubiläum unglaublich viel selbst wieder gelernt und auch über die Geschichte an die Gemeinde weitergeben können, mit Historienspielen, mit historischen Weinproben und all diesen Dingen, die kreativ sind und auch für die Zukunft zeigen, was unser Schatz ist.

Ich kann diesen Antrag nur unterstützen; vielleicht kommt dabei ja heraus, dass das geistliche Zentrum wieder zurückverlegt wird nach Beutelsbach. Herzlichen Dank. (Heiterkeit und Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Darüber würde dann zu diskutieren sein. (Heiterkeit)

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Folgeantrag Nr. 38/21? Dann frage ich den Oberkirchenrat, Herr Prof. Dr. Heckel.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich: Ich freue mich sehr über die Unterstützung in unterschiedlichster Weise und werde gern darauf zurückkommen.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Die Erstunterzeichnerin, Maike Sachs.

Sachs, Maike: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich danke allen, die sich jetzt eingebracht haben, diesen Antrag zu bearbeiten und das Anliegen in eine Form zu gießen, die m. E. nun wirklich praktikabel ist. Die Argumente haben mir eingeleuchtet, Stichwort Finanzen, Marathon usw.

Ich denke, es kann ein schönes Projekt werden, und möchte auch noch mal unterstreichen, was meine Vorredner gesagt haben: Eine Arbeit an unserer Tradition und

unserem Fundament bedeutet öffentliches Interesse, eine Vergewisserung und auch eine große Freude an einer Tradition, in der wir stehen.

Was mir ein bisschen Sorge macht, ist die Frage: Wer wird Kümmerer sein? Wer wird dieses Anliegen auch immer wieder anstoßen? Ich glaube, da müssen wir uns dann – auch in den Ausschüssen, die beteiligt waren – immer wieder selber daran erinnern: Leute, hier steht etwas an; da haben wir etwas anzustoßen.

Ich freue mich, dass der Zieleinlauf des Marathons trotzdem realisiert wird, nämlich der Kongress, der ja dann auf einer anderen Ebene umgesetzt wird. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Wir sehen, dass es durch Aussprachen gelingen kann, die Sache, den Inhalt noch ein bisschen konkreter und lebendiger auszugestalten. Vielen Dank für die rege Diskussion.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Nr. 38/21: Reformationsfest 2034 – Begleitung der Kirchengemeinden. Wie immer frage ich zuerst nach den Ablehnungen. Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Bei fünf Enthaltungen ist der Antrag angenommen. Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung von 18:00 Uhr bis 18:10 Uhr)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Liebe Synodale, wir fahren in der Tagesordnung fort, und ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf: **Bericht von der EKD-Synode**.

Die Wochenzeitung DIE ZEIT widmete in der vergangenen Woche eine ganze Seite der neuen Präses der EKD, Titel: „Was bieten Sie der Kirche, Anna-Nicole Heinrich?“ Darunter stand: „Ich bin jung, und ich bin unverzagt.“ Ich weiß nicht, wie es Ihnen ging; man hat sich ja schon die Augen gerieben über diese Wahl. Aber irgendwie triggert es einen auch positiv, dieses „Ich bin jung, und ich bin unverzagt.“

Wir sind also sehr gespannt auf den Bericht von der EKD-Synode, die vom 6. bis 8. Mai getagt hat. Zuerst Steffen Kern, bitte.

Kern, Steffen: Lieber Herr Präsident, verehrte Synodale! Die erste Tagung der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland fand vom 6. bis 8. Mai 2021 in Hannover bzw. in digitaler Form statt. Im Mittelpunkt der Konstituierenden Sitzung der Synode standen die Wahlen. Ein besonderer Höhepunkt der Tagung, der sicherlich auch die größte öffentliche Aufmerksamkeit und Wahrnehmung gefunden hat, war die Wahl der neuen Präses. Die 25-jährige Studentin Anna-Nicole Heinrich wurde zur neuen Präses der EKD-Synode gewählt – als Nachfolgerin von Präses Dr. Irmgard Schwaetzer. Die Philosophiestudentin aus der bayerischen Landeskirche steht nun an der Spitze der EKD-Synode. Anna-Nicole Heinrich erhielt im ersten Wahlgang 75 Stimmen, die zweite Kandidatin, Nadine Bernshausen, eine 41-jährige Richterinnen und Politikerin der Grünen aus Marburg, erhielt 39 Stimmen. Es gab elf Enthaltungen, eine Stimme war ungültig.

(Kern, Steffen)

Damit setzte die EKD-Synode ein überraschendes und durchaus mutiges Signal. Anna-Nicole Heinrich war bereits als Jugenddelegierte in der 12. EKD-Synode engagiert. In der 13. EKD-Synode ist sie nun reguläres Mitglied.

Der Ratsvorsitzende der EKD, Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, bezeichnete das Wahlergebnis als „historisch“ und ein „ganz starkes Zeichen für unsere Kirche“. Gerade die Perspektive junger Menschen habe eine große Bedeutung für die künftige Gestaltung der Kirche.

Die Amtszeit der neuen Präses beträgt nun sechs Jahre. Zuvor hatte die ehemalige Bundesministerin Dr. Irmgard Schwaetzer die Synode als Präses fast acht Jahre lang geleitet. Anna-Nicole Heinrich betonte, sie stehe für eine „hoffnungsvolle, integrative und pragmatische Kirche“ und wolle die in der letzten Synode begonnenen Zukunftsprozesse fortsetzen. Ein Zitat von ihr, das sehr schnell die Runde machte und ja auch in der Predigt zum Auftakt dieser Synode aufgetaucht ist, ist ihr Votum, die Kirche müsse raus aus ihrer „Bubble“. Ich will es einmal so sagen und vielleicht noch persönlich anmerken: Jung zu sein und unverzagt zu sein, würde nicht genügen, um EKD-Präses zu werden. Aber Anna-Nicole Heinrich hat noch mehr auf dem Kasten; insofern werbe ich sehr für ein Vorschussvertrauen für so eine junge Präses.

Die Synode der EKD wählte auch das neue Präsidium. Vizepräsidenten bleiben die 65-jährige Greifswalder Pädagogin Elke König und der 56-jährige lippische Superintendent Andreas Lange. Sie wurden beide in ihren Ämtern bestätigt und stehen damit für Kontinuität und – wenn Sie so wollen – auch etwas „Reife“, was die Zugehörigkeit zu den Generationen angeht.

Zum Präsidium gehören sieben Mitglieder. Als Beisitzerinnen und Beisitzer wurden der Student Martin Siegmund aus der Hannoverschen Kirche, der Kölner Hochschulprofessor Uwe Becker aus der Rheinischen Landeskirche, die Pfarrerin Gabriele Hoerschelmann aus Bayern und – aus Würtemberger Perspektive besonders erfreulich – die Agraringenieurin und Vizepräsidentin der Württembergischen Landessynode Andrea Bleher gewählt.

Auch stellvertretende Ausschussvorsitze werden von Württembergerinnen und Württembergern besetzt. So wurde Dr. Friedemann Kuttler zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsausschusses gewählt und Maik-Andres Schwarz zum stellvertretenden Vorsitzenden des Zukunftsausschusses. Maik-Andres Schwarz ist gewählt, also berufenes Mitglied, gehört also nicht zu den acht delegierten oder gewählten Mitgliedern aus unserer Landessynode; das nur als Anmerkung.

Pfarrerin Yasna Crüsemann wurde in die Mitgliederversammlung der Evangelischen Mission-Weltweit e. V. (EMW) entsandt, Andrea Bleher in die Konferenz für Diakonie und Entwicklung.

Aus der Württembergischen Landeskirche gehören also neun Personen zur 13. EKD-Synode: Andrea Bleher, Yasna Crüsemann, Prof. Dr. Johannes Thomas Hörnig, Steffen Kern, Dr. Friedemann Kuttler, David Lehmann, Peter Reif, Annette Sawade und Maik-Andres Schwarz. Sie wurden wie alle Mitglieder der neuen Synode in einem Gottesdienst am 6. Mai 2021 per Namensaufruf verpflichtet.

Das – so will ich meinen Teil abschließen – ist ja nun unser erster Bericht und der einzige Bericht während der kommenden sechs Jahre, der in der Sommersynode erfolgt. Die EKD-Synode tagt sonst immer im Herbst, und wir werden dann in der Herbstsynode die Berichte hören können. Nur die konstituierende Sitzung findet im Frühjahr statt.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Steffen Kern. Wir hören den zweiten Teil des Berichts von Yasna Crüsemann.

Crüsemann, Yasna: Herr Präsident, Hohe Synode! Die konstituierende Sitzung der 13. Synode der EKD fand rein digital statt. Trotz gut funktionierender Abstimmungstools und abwechslungsreichen und anregenden Methoden – wie ein digitaler Kochabend oder virtuelle Speed-Datings –, um sich zumindest virtuell zu begegnen, war das gegenseitige Kennenlernen nur begrenzt möglich. Vor allem für uns Neue war es nicht einfach, auf diese Weise gut in den synodalen Prozess hineinzukommen.

Ich möchte ein paar Eindrücke von den Berichten und Beschlüssen der konstituierenden Sitzung der 13. Synode der EKD geben – so habe ich mich mit Steffen Kern abgesprochen: Zuerst zum Präsidiumsbericht zur 13. Synode der EKD, dem Abschlussbericht der scheidenden Präses, Dr. Irmgard Schwaetzer: Sie sagte, für eine Synode sei es zentral, einen wachen Blick zu behalten für das, was „dran“ ist in Kirche und Gesellschaft. Sie fordert, christliche Überzeugungen mutig in die gesellschaftliche Diskussion einzubringen, auch das, was widerständig und un bequem ist. Es gehöre zu den zentralen Aufgaben der Synode, sich inhaltlich mit aktuellen Fragestellungen zu befassen, Beschlüsse zu bearbeiten und den Rat durch Richtlinien zu begleiten.

Sie sieht die Corona-Pandemie und ihre Folgen weiterhin als Thema für die 13. Synode. Menschen sind gestorben, viele konnten nicht Abschied nehmen, Existenzen wurden im Lockdown vernichtet. Kirche soll Raum für Trauer bieten, Trauer zulassen und begleiten und zugleich Hoffnung verbreiten. Die Veränderungen hätten aber auch große Kreativität freigesetzt. Viel Neues sei entstanden, das in die Zukunft weist. Irmgard Schwaetzer fragt: Wo und wie müssen wir uns verändern, um in einer digitalisierten Welt das Evangelium zu verkünden?

Auch die Mitgliederentwicklung der vergangenen Jahre stelle uns vor die Aufgabe, nach der Zukunft unseres geistlichen Lebens zu fragen. Wir müssen, so Schwaetzer, Traditionen und Gewohnheiten hinterfragen und neue Wege der Verkündigung finden.

Auf Jahre hinaus werde die Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche Thema und Herausforderung bleiben. Dazu sei größtmögliche Transparenz nötig, die Beteiligung der Betroffenen und eine gemeinsame Aufarbeitung mit ihnen. Auch am Thema Friedensarbeit solle die 13. Synode festhalten und weiterarbeiten.

Die Vollversammlung des Ökumenischen Weltkirchenrats 2022 in Karlsruhe könne ein Anlass sein, sich auf der Tagung im November ausführlicher mit der Ökumene im 21. Jahrhundert auseinanderzusetzen.

(Crüsemann, Yasna)

Weiter werde die Synode die Frage nach dem assistierten Suizid beschäftigen – wie evangelische Einrichtungen damit umgehen und welche Antworten wir auf Dilemmasituationen geben.

Die Ratswahlen im Herbst würden eine der ersten prägenden Entscheidungen sein. Die 13. Synode der EKD sei wesentlich jünger als ihre Vorgängerin: Mehr als 20 Synodale seien noch keine 27 Jahre alt. Künftig würden die Perspektiven und Fragestellungen der jungen Generation also mehr Gewicht haben. Die verbundenen Tagungen sollten künftig um zwei Tage verkürzt und inhaltlich gestrafft werden.

Soweit der Bericht der scheidenden Präses. Nun komme ich zum Bericht des EKD-Ratsvorsitzenden Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm:

Er begann seinen Bericht mit einem Bezug zu Jesaja: „Die Trümmer sind nicht das letzte Wort. Das ist die Hoffnung, aus der wir auch in diesen Pandemiezeiten leben.“ Das sagte der Ratsvorsitzende mit Bezug auf das Wort des Propheten Jesaja: „Er tröstet alle ihre Trümmer und macht ihre Wüste wie Eden und ihr dürres Land wie den Garten des Herrn ...“

Diese Perspektive der Hoffnung fordert der Ratsvorsitzende im Hinblick auf die Kirchenentwicklung: Die Pandemie komme zu einer Zeit, in der die Kirche ihren Ort in der Gesellschaft neu bestimmen müsse. Sie solle nicht alten Zeiten nachtrauern, sondern aus dem Geist des Aufbruchs, der Zuversicht und des Gottvertrauens in die Zukunft gehen. Inhaltlich dienten die zwölf Leitsätze – die hier ja auch schon besprochen wurden – als Orientierung.

Der EKD-Zukunftsprozess „Kirche im digitalen Wandel“ habe schon vor der Pandemie begonnen und bereits Früchte gezeigt dank der Jugendsynodalen, die das Synodenthema „Digitalisierung“ bereits 2014 angestoßen hätten.

Eine Neuausrichtung der Finanzstrategie werde künftig von Bedeutung sein. Die vorige Synode habe einen Katalog von Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, der das Ziel habe, bis zum Jahr 2030 mit 30 % weniger Zuwendungen auszukommen. Es stünden schmerzhaft Prozesse an. In diesem Prozess werde es darum gehen, andere Finanzierungsquellen in den Blick zu nehmen und Chancen von Kooperationen zu nutzen, um eine sensible Kommunikation und eine geistliche Grundhaltung zu etablieren, die nicht von Knappheit, sondern von Fülle geprägt ist.

Auch er sieht das Thema „Assistierter Suizid“ als weiterhin zentral an. Innerkirchliche Diskussionen seien notwendig, dürften uns aber nicht davon abhalten, in die Welt hinein zu wirken und das Unsere dazu beizutragen, dass vom christlichen Zeugnis Kraft und Orientierung ausgeht.

Der Ratsvorsitzende sieht einen Unterschied darin, ob eine bestimmte Option in bestimmten extremen Dilemmasituationen als persönliche Gewissensentscheidung ergriffen wird oder ob sie von vornherein gesetzlich zugelassen und offiziell geregelt und damit von schwerwiegenden persönlichen Gewissensentscheidungen unabhängig gemacht wird. Als Kirche sollten wir Sterbende auf ihrem letzten Weg begleiten, unabhängig davon, wie dieser Weg aussieht. Eine kirchlich-diakonische Einrichtung solle sich aber nicht selbst an der Organisation und Durchführung der Suizidassistenz beteiligen. Kirche müsse für die Er-

möglichung des Lebens stehen und sich durch liebevolle Begleitung, optimale palliative Fürsorge und gute Seelsorge profilieren, nicht aber durch Sterbehilfe.

Bei der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt sieht er einen ersten Schritt der Kirche darin, das erfahrene Unrecht anzuerkennen und aufzuarbeiten, wie es dazu kommen konnte. Prävention solle gefördert werden, um solche Taten in der Zukunft zu verhindern. Er ruft dazu auf, sich der Thematik zu stellen und nichts zu vertuschen. Eine Aufarbeitung sei so zu leisten, dass sie das uneingeschränkte Vertrauen auch von Betroffenen genießt.

Ein wichtiges Thema sei weiterhin Migration, Flucht und Integration. Dass angesichts der humanitären Notsituation an den Grenzen Europas immer noch nichts Wirksames geschehen ist, um die Not zu beenden, bezeichnet der Ratsvorsitzende als eine Schande. Die dortigen Zustände stünden in tiefem Widerspruch zu allem, wofür Europa und wofür das Christentum steht. Wir hätten Möglichkeiten zu helfen, ohne überfordert zu werden, denn die Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge sei auch 2020 weiter zurückgegangen. Die Zahl der Erstanträge gehe beständig zurück und sei im vergangenen Jahr mit rund 102 500 weniger als die Hälfte der im Koalitionsvertrag verankerten Höchstzahl von 220 000.

Als Kirche sollten wir weiter denjenigen helfen, die so verzweifelt sind, dass sie auf lebensgefährlichen Booten übers Mittelmeer nach Europa zu gelangen versuchen. Aus der Sicht christlicher Grundorientierungen sei es für das Hilfshandeln nicht entscheidend, warum Menschen in Lebensgefahr geraten, sondern nur, dass sie in Lebensgefahr seien. Und dann müsse man – jenseits aller politischen Diskussionen – schlicht retten.

Er sei dankbar für das Engagement der EKD für die Rettung; entscheidend sei bei allen Diskussionen, dass die Sea-Watch 4 bei ihrem ersten Einsatz Anfang Mai 455 Menschen das Leben gerettet und einen sicheren Hafen zugewiesen bekommen hat.

Auch er verweist in seinem Bericht auf die globale Impf-Ungerechtigkeit – Zitat:

„Wir alle hierzulande gehören faktisch zu den Bevorzugten dieser Welt, wenn man die extreme Ungerechtigkeit in der weltweiten Verteilung der Impfstoffe in den Blick nimmt. Impfstoffe sind für die ärmeren Länder der Südhalbkugel schlicht unerschwinglich, weil sich die entwickelten Länder 80 % der verfügbaren Impfstoffe gesichert haben. Das ist ein humanitärer Skandal und eine ausgesprochene Kurzsichtigkeit, denn im Kampf um Impfstoffmengen global zu denken, ist auch in unserem eigenen Interesse. Das Virus kann nur global besiegt werden oder gar nicht.“

Das Thema Klimaschutz findet im mündlichen Bericht nur als Stichwort Erwähnung, es ist der gekürzten Redezeit zum Opfer gefallen. In der schriftlichen Langfassung schreibt er dazu bezeichnend auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 29. April:

„Es ist unvereinbar mit dem Grundgesetz, wenn die jetzige Generation die Kosten ihres Lebensstils den kommenden Generationen aufbürdet. Was wir jetzt verursachen, müssen wir auch zu bezahlen bereit sein. Das ist eigentlich für jeden und jede einleuchtend. Ab jetzt gilt dies auch im Verhältnis zu den kommenden Generationen. Das ‚zu teuer‘, das so lange als Gegenargument

(Crüsemann, Yasna)

gegen beherzte Schritte zur Erreichung der Pariser Klimaziele verwendet worden ist, gilt seit dem 29. April nicht mehr. Dieser Tag war deswegen ein historischer Tag für den Klimaschutz in Deutschland.“

Einen Beschluss der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer ersten Tagung gab es dazu, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien jetzt besonders zu unterstützen:

„Die Synode macht nachdrücklich auf die pandemiebedingte besondere Belastung der meisten Familien und die psychosoziale Situation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die Pandemie aufmerksam.

Die Synode begrüßt die Verabschiedung der Eckpunkte eines Corona-Pakets für Kinder und Jugendliche durch das Bundeskabinett in Höhe von 2 Mrd. € für den Abbau von Lernrückständen und zur Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule.

Sie fordert, auch die psychosozialen Folgen und Veränderungen zu bearbeiten, um stärkende Gemeinschafts- und Entlastungserfahrungen machen zu können, und die Ressourcen unbürokratisch zur Verfügung zu stellen, um rasch gleiche Bildungschancen und uneingeschränkte Teilhabe zu gewährleisten.

Die Synode bittet alle kirchlichen Ebenen, die Diakonie, Einrichtungen und Werke, Kindern, Jugendlichen und Familien in und nach der Pandemie Räume zu bieten und besondere Aufmerksamkeit zu schenken, um die Pandemieerfahrungen psychisch und geistlich zu bearbeiten, um Resilienz zu entwickeln und Bildungs- und Entwicklungsnachteile ausgleichen zu können.“

Ein weiterer Beschluss war die Änderung der Geschäftsordnung gemäß Artikel 26 Absatz 2 Satz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland, um in Ausnahmefällen über eine abweichende Art der Durchführung der Tagung entscheiden zu können und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Mitglieder ihre Rechte einschließlich der Abstimmungsmöglichkeiten uneingeschränkt wahrnehmen können.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung machen: Es ist beeindruckend und bemerkenswert, zu sehen, wie viel Bereitschaft zur Verantwortung die junge Generation bei der EKD-Synode übernommen hat und wie viel ihr auch zugetraut wird. Das wurde nicht nur bei der Wahl zur Präses deutlich, sondern auch bei manchen Ausschussvorsitzenden oder Stellvertretungen. Das ist sicher ein Signal zum Aufbruch, bietet notwendige Möglichkeiten zur Mitgestaltung – aber es ist auch mit sehr viel Last und Verantwortung und mit hohen Erwartungen verbunden, die auf den Schultern der Jungen lasten oder vielleicht sogar dort abgeladen werden.

Warten wir ab, was daraus wird. Ich bin zwar nicht jung, aber auch unverzagt. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Crüsemann und Herr Kern. Ich nenne noch mal die Namen der, die der EKD-Synode angehören: Andrea Bleher, Yasna Crüsemann, Prof. Dr. Johannes Thomas Hörnig, Steffen Kern, Dr. Friedemann Kuttler, David Lehmann,

Peter Reif, Annette Sawade und Maik-Andres Schwarz. Gottes Segen für die Arbeit in der EKD!

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 17: **Selbstständige Anträge.**

Der erste Antrag ist der Antrag Nr. 30/21; ich bitte um Einbringung durch den Erstunterzeichner Thorsten Volz.

Volz, Thorsten: Lieber Präsident, Hohe Synode! Es geht um den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, KDA. Der Antrag Nr. 30/21: Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt unter veränderten Bedingungen lautet wie folgt:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten zu prüfen, wie sich der Auftrag des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt unter den Bedingungen des PfarrPlans 2024 verändert hat und wie zukünftig eine Gesellschaftswirksamkeit garantiert werden kann und welche Strukturveränderungen dafür notwendig sind.

Begründung:

In der letzten PfarrPlan-Beratung wurden zwei der vier Pfarrstellen des KDA gekürzt. Die Haupttätigkeit des KDA besteht in unentgeltlichen auftragsgemäßen Leistungen wie z.B. der Betriebsseelsorge, der Vorträge und Seminare bei Kirchengemeinden und der Beratung der KDA-Bezirksbeauftragten. Dabei wird der kirchliche Auftrag in die Gesellschaft von Arbeitnehmern und Arbeitgebern hineinzuwirken realisiert.

Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA) ist eine rechtlich unselbständige Organisationseinheit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und ist als Fachdienst der Evangelischen Akademie Bad Boll und der Leitung der Akademie unterstellt.

Der Oberkirchenrat und die Synode werden gebeten zu überprüfen wie im Zuge der erfolgten Stellenreduzierung des KDA eine Wirksamkeit in den Kernaufgaben für die Zukunft gewährleistet werden kann. Dabei ist zu fragen, ob eine strukturelle Veränderung hilfreich sein und wie diese aussehen könnte. Auch ist zu prüfen, ob eine multiprofessionelle Aufstellung wie in anderen Landeskirchen üblich sinnvoll ist.

Die bedrohliche Projektion einer Reduktion von Kirchenmitgliedschaften bis 2060 braucht den weiten Blick auf die Sendung Gottes und seines Evangeliums auch und gerade in Kontexte der Berufs- und Arbeitswelt der Menschen. Die EKD-Leitlinien „Hinaus ins Weite – Kirche auf gutem Grund. Zwölf Leitsätze zur Zukunft einer aufgeschlossenen Kirche“ vom 9. November 2020 verbinden biblisch-missionale, seelsorgerliche und theologisch-ethische Argumente für eine gesellschaftliche Wirksamkeit der verschiedenen kirchlichen Dienste. Die biblischen Bilder vom Salz und Licht (vgl. Mt 5, 13ff.) sind für den Auftrag des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA) wesentlich. Damit auch mittel- und langfristig die Berufs- und Arbeitswelt im Fokus einer zukunftsfähigen kirchlichen Strategie bleibt, braucht es, jetzt – mit Blick auf das Morgen einer Nach-Corona-Phase und vor dem Hintergrund der großen Transformation zur Erreichung der Ziele und Maßnahmen für Klimaneutralität - verstärkt

(Volz, Thorsten)

eine missionale, seelsorgerliche und theologisch-ethische Präsenz eines KDA-Fachdienstes der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Menschen leben als evangelische Christinnen und Christen oder mit anderen konfessionellen, religiösen oder weltanschaulichen Perspektiven ihr Berufs- und Arbeitsleben in verschiedenen Sektoren der Wirtschaft. Der KDA sucht Menschen auf, vereinbart Besuchstermine, interessiert sich für relevante Themen der Arbeitswelt, findet Zugang, besonders zu Verantwortlichen in Betrieben, Verbänden, Gewerkschaften in ihren Handlungsfeldern und Verantwortlichkeiten und ermöglicht auf diese Weise kirchliche Präsenz an Orten der Arbeitswelt. Diese Begegnungen festigen die persönliche Bindung der evangelischen Kontaktpersonen an ihre Kirche und ihren Glauben, geben ihnen Aufmerksamkeit und Wertschätzung, geistliche Orientierung und Seelsorge an diesen Orten ihrer Berufsausübung.

Die biblisch-missionale, seelsorgerliche und theologisch-ethische Begegnung führt zur wechselseitigen Reflexion und fördert die Beachtung der Menschenwürde, der Menschenrechte und gesetzlicher Standards. Sie fördert Freiheit, Gerechtigkeit, Frieden, Schöpfungsverantwortung und eine menschengerechte und ökologisch, ökonomisch sowie sozial nachhaltige Transformation der Arbeitswelt. Der KDA kann der Landeskirche und ihren Gemeinden helfen, dass sie sich für arbeitsweltliche Veränderungen, Themen und Herausforderungen aufgeschlossen zeigt und nahe bei den gestaltenden Menschen bleibt.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Unterstützung dieses Antrags. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank. Die Begründung war ja schon ein richtiges Statement und Plädoyer für die Arbeit. Wir schlagen die Verweisung in den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung vor. Ich bitte um Ihr Votum. Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Vielen Dank, das sieht nach Einstimmigkeit aus. Damit ist dieser Antrag in den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung verwiesen.

Wir kommen zum nächsten Antrag Nr. 31/21: Dienstgemeinschaft und Einführungsagende. Der Erstunterzeichner ist wiederum Thorsten Volz.

Volz, Thorsten: Der Antrag Nr. 31/21: Dienstgemeinschaft und Einführungsagende lautet wie folgt:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Sinne des Priestertums aller Gläubigen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Dienstgemeinschaft am Wort Christi zu klären, besonders im Blick auf die Neugestaltung der Einführungsagende.

Begründung:

In unserer evangelischen Kirche sind wir als Leib Christi eine Dienstgemeinschaft von verschiedenen Professionen und Begabungen. Uns alle verbindet das Priestertum aller Gläubigen. Gerade die Zusammenarbeit in Haupt- und Ehrenamt als multiprofessionelle Teams ist essentiell, um den vielfältigen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Deshalb ist es notwendig das jeweils eigene Profil der unterschiedlichen Ämter und Berufungen wahrzunehmen. Hierbei ist zu klären, worin Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Beauftragung zu kirchlichen Ämtern und der Ordination von Pfarrern/-innen bestehen. Worin bestehen die Ordinationsrechte und -pflichten in der Unterscheidung zu den anderen Haupt- und Ehrenämtern der Kirche? Gibt es Unterschiede in der Ordination als Pfarrer/-in im Haupt- und Ehrenamt? Die Antworten auf diese Fragen sollten sowohl in den Einführungstexten sowie in der Gestaltung der Liturgien in der Einführungsagende ihren Niederschlag finden.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für die Einbringung. Wir schlagen die Verweisung in den Theologischen Ausschuss vor. Ist jemand dagegen? Möchte sich jemand enthalten? Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um die Zustimmung. Der Antrag ist bei einer Neinstimme und einer Enthaltung in den Theologischen Ausschuss verwiesen

Wir kommen nun zum dritten selbstständigen Antrag, dem Antrag Nr. 37/21: Konkrete Unterstützung für gemeindebildende Initiativen mit jungen Erwachsenen. Ich bitte die Erstunterzeichnerin Marion Blessing, den Antrag einzubringen.

Blessing, Marion: Lieber Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Hiermit bringe ich den Antrag Nr. 37/21 ein: Konkrete Unterstützung für gemeindebildende Initiativen mit jungen Erwachsenen.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, fünf bis zehn gemeindebildende Initiativen, die hauptsächlich junge Erwachsene (im Alter von 20 bis 40 Jahren) ansprechen und in unserer Evangelischen Landeskirche in Württemberg beheimaten mit einer landeskirchlichen Förderung zu unterstützen.

Die Freiburger Studie verdeutlichte, dass junge Erwachsene in unserem kirchlichen Umfeld nur sehr begrenzt vorkommen. Entsprechend ist es notwendig, junge Erwachsene wieder deutlicher in unser Blickfeld zu nehmen. Ziel muss es sein, wieder mehr Kirche für 20 bis 40-Jährige zu sein. So könnte es gelingen dem Trend der Austritte entgegenwirken und unserem Auftrag gerecht werden, Kirche für alle Altersgruppen zu sein.

Es gibt in Württemberg schon einige hoffnungsvolle „erfolgreiche“ Initiativen. Gemäß unseres Fokussierungskriteriums „Eröffnung von Erprobungsräumen“

(Blessing, Marion)

gilt es, diese alternativen Formen von Kirche frühzeitig finanziell zu unterstützen und diese auch in unserer Landeskirche zu verorten.

Um neue und bereits bestehende Initiativen zu unterstützen, die sich auf die Arbeit mit jungen Erwachsenen fokussieren, soll die Landeskirche sie mit einem Zuschuss in der Höhe von 50 % ihres jährlichen Spendenaufkommens, max. jedoch mit 50 000 €, über einen verlässlichen Zeitraum von sieben Jahren ausstatten.

Bedingung wäre, dass die Initiativen „personale Gemeinden“ (nach Paragraph 56c) sind oder einen kirchlichen Haushalt bestellen. Außerdem sollten sie regelmäßig und ausdauernd junge Erwachsene in bedeutender Zahl versammeln und vergemeinschaften.

Wichtig hierbei:

Es geht bei der Unterstützung nicht um Stellenanteile, sondern um frei verfügbare Sachmittel/Budgets, da in vielen Initiativen gar kein festes Personal im Zentrum der Bedürfnisse steht. Anbindung der Initiativen sollte über die Ortsgemeinde oder Bezirk/Dekanat oder Prälatur gegeben sein. Alle Initiativen sollten bereit sein, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse in eine mögliche Evaluation einzubringen. Sie können dann gelungene Beispiele für weitere Gründungen werden und Ortsgemeinden motivieren, mehr für junge Erwachsene zu starten.

Wir gewährleisten so Wertschätzung und Anbindung für Initiativen mit jungen Erwachsenen und auch die Aufwertung unserer Strukturform der personalen Gemeinde.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Blessing. Wir schlagen die Verweisung in den Finanzausschuss vor mit Beteiligung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Wer stimmt der Verweisung zu? Bei fünf Enthaltungen ist dem zugestimmt.

Damit haben wir die eingebrachten Anträge behandelt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 18: **Förmliche Anfragen**.

Die Förmliche Anfrage Nr. 18/16 hat das Thema Gottesdienste anlässlich der Eheschließung gleichgeschlechtlicher Paare. Ich bitte Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel um die Beantwortung.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich: Herr Präsident, Hohe Synode! Alle 79 Gemeinden, die sich der Initiative Regenbogen angeschlossen haben, wurden „von Amts wegen“ angeschrieben. Darüber hinaus wurden „auf Anregung“ 102 weitere Gemeinden angeschrieben, sodass insgesamt 181 Verfahren eröffnet wurden.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Darf ich kurz unterbrechen? Wir sollten, um folgen zu können, auch die Fragen hören.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich: Ich habe es so formuliert, dass aus den Antworten klar wird, auf welche Fragen sie Bezug nehmen, sodass das eine unnötige Dopplung wäre. Aber ich kann die Fragen gerne vorlesen.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Ich glaube, das wäre für die Verständlichkeit für unsere Zuhörerinnen und Zuhörer im Livestream hilfreich.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich:

1. Wurden alle Gemeinden, die sich der Initiative Regenbogen angeschlossen haben, vom Oberkirchenrat angeschrieben mit der Bitte um Prüfung, ob in der Gemeinde die Auffassung geteilt werden kann, dass solche Gottesdienste im Lichte von Schrift und Bekenntnis statthaft sind?

Alle 79 Gemeinden, die sich der Initiative Regenbogen angeschlossen haben, wurden von Amts wegen angeschrieben.

2. Wie viele weitere Gemeinden, die sich noch nicht der Initiative Regenbogen angeschlossen haben, wurden angeschrieben?

Darüber hinaus wurden auf Anregung 102 weitere Gemeinden angeschrieben, sodass insgesamt 181 Verfahren eröffnet wurden.

3. In wie vielen Gemeinden ist eine vertiefte Befassung mit dem Thema begonnen worden?

und

4. In wie vielen Gemeinden konnte ein verkürztes Verfahren zur Anwendung kommen?

Die Unterscheidung ist im Nachhinein schwierig gewesen. Noch im Gang ist das Verfahren bei 127 Gemeinden.

5. In wie vielen Gemeinden ist das Verfahren abgeschlossen und die Gottesdienstordnung geändert worden?

Abgeschlossen ist das Verfahren zur Änderung der Gottesdienstordnung durch den Oberkirchenrat aktuell in 54 Gemeinden.

6. Wie wird bekannt gegeben bzw. veröffentlicht, welche Gemeinden ihre Gottesdienstordnung geändert haben? Anders gefragt: Wo sind Gottesdienste anlässlich der Eheschließung gleichgeschlechtlicher Paare möglich?

Eine Liste der Gemeinden, deren Gottesdienstordnung geändert ist, findet sich auf der Homepage von Referat 1.1. unter der Rubrik „Gottesdienst und Liturgie“, ebenso auf der landeskirchlichen Website, dort auch mit Links zu diesen Gemeinden sowie weiteren Materialien zum Thema. (<https://www.elk-wue.de/leben/gemeinde/homosexualitaet>)

7. Wie viele solcher Gottesdienste haben 2020 in wie vielen Gemeinden stattgefunden?

Wie viele solcher Gottesdienste inzwischen stattgefunden haben, ist eine Frage, die für die Statistik im Zusammenhang mit den Äußerungen des kirchlichen Lebens erhoben wird. Hier wurden im Jahr 2020, im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes, insgesamt 36 solcher Gottesdienste anlässlich einer Eheschließung gleichge-

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich)

schlechtlicher Paare erfasst, davon 18 in der Prälatur Heilbronn, elf in der Prälatur Reutlingen, sechs in der Prälatur Ulm und einer in der Prälatur Stuttgart. Der Kirchenbezirk mit den meisten Segnungsgottesdiensten (10) ist der Kirchenbezirk Künzelsau.

8. In wie vielen Gemeinden scheiterte das Verfahren an der fehlenden Dreiviertelmehrheit im Kirchengemeinderat?

Das Verfahren scheiterte in einer Gemeinde an der fehlenden Dreiviertelmehrheit im Kirchengemeinderat.

9. In wie vielen Gemeinden scheiterte das Verfahren an der fehlenden Dreiviertelmehrheit unter den Pfarrpersonen?

Zwei Gemeinden haben den Antrag des Oberkirchenrats zurückgewiesen, eine, da sie die erforderliche Mehrheit unter den Pfarrpersonen nicht sah, die andere, weil sie mit der Pensionierung der Pfarrperson kein Interesse mehr daran hatte. Darüber hinaus gab es einige Gespräche, bei denen Pfarrer Vorbehalte äußerten, aber ein Weg gefunden werden konnte, einerseits die Freiheit des Gewissens zu wahren, zugleich aber eine Vertretungsregelung zu finden.

10. Kann ein kurzer Überblick über die kritischen Rückmeldungen zum Gesetz bzw. zum Verfahren gegeben werden?

Aus den Berichten der Pfarrämter geht hervor, dass es in den Kirchengemeinderäten nur wenige Gegenstimmen oder Enthaltungen gegeben hat. Bei Informationsveranstaltungen wurden auch kritische Fragen gestellt, aber überwiegend geäußert, dass ein solcher Gottesdienst umgehend ermöglicht werden sollte. Daraufhin wurden dann die einzelnen Fragestellungen anhand der Argumente diskutiert, wie sie auch in der Handreichung dargestellt sind. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel, für die Beantwortung dieser ersten Förmlichen Anfrage.

Wir kommen zur zweiten Förmlichen Anfrage, Nr. 19/16; da geht es um die landeskirchlichen Gottesdienstabkündigungen. Auch diese werden Sie beantworten, bitte.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich: Herr Präsident, Hohe Synode! Die Fragen lauten:

1. Wie sind die Abläufe bei der Abfassung der landeskirchlichen Abkündigungen?

Ein Textvorschlag wird von den Organisationen und Einrichtungen erbeten, die das Opfer erhalten. Dieser Textvorschlag bildet die Grundlage für den Abkündigungstext. Die Inhalte der Abkündigungstexte werden von den Organisationen festgelegt, die das Opfer empfangen. Sie werden nicht von der Landeskirche beeinflusst. Oft sind es aktuelle Bedarfe oder das jeweilige Jahresthema der Organisation.

Der Textvorschlag geht an den zuständigen Projektreferenten oder die Projektreferentin und wird dort redaktionell überarbeitet. Danach geht es über den Dezernatsleiter an das Bischofsbüro und von dort, da der Aufruf Gesetzeskraft hat, an den Direktor des Oberkirchenrats. Der

Opferaufruf wird als Rundschreiben an einen festgelegten Verteiler verschickt und im Amtsblatt als Erlass des Oberkirchenrats veröffentlicht.

2. Wie lang waren die Abkündigungen im letzten Jahr durchschnittlich?

Der Umfang schwankt zwischen 600 und 1200 Zeichen.

3. Wie kann ihre sprachliche Qualität verbessert werden, insbesondere im Hinblick auf den mündlichen Vortrag im Gottesdienst?

Formale Anforderungen sind: Der Abkündigungstext soll kurz, verständlich formuliert und gut vorzulesen sein, aber hinreichend deutlich machen, wofür das Opfer erbeten wird. Der Abkündigungstext muss immer ein Bibelzitat enthalten. Fremdwörter werden aus dem Textvorschlag in der Regel gestrichen und ersetzt.

Wir bitten alle, die einen solchen Text verfassen, diesen laut zu lesen, bevor er an den Oberkirchenrat geschickt wird. Wir werden diese Anfrage zum Anlass nehmen, die Organisationen erneut darauf hinzuweisen, dass der Text knapp formuliert, verständlich und gut vorlesbar sein soll. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für die Beantwortung. Das war natürlich die Intention dieser Anfrage, und es ist sicher gut, wenn Sie in dieser Richtung noch einmal diesen Organisationen schreiben.

Damit kommen wir zur Förmlichen Anfrage 20/16 zur Notfallseelsorge. Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel, Sie sind heute bei allen Fragen derjenige, der diese beantwortet. Bitte.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich: Herr Präsident, Hohe Synode!

1. Wie wird Wahrnehmung und Bewusstseinsbildung für die Notfallseelsorge als Teil des Pfarrdienstes integriert?

Die Projektstelle „Stärkung der Notfallseelsorge“ führt in Kirchenbezirken und Landkreisen Fortbildungen bei Pfarrer/innen-Dienstbesprechungen und Notfallseelsorgesystemen durch, um die Pfarrer/innen für die Mitarbeit in der Notfallseelsorge zu motivieren.

Die stärkere Integration von Notfallseelsorge in Ausbildung und Pfarrberuf wird im Juli Gegenstand von Beratungen mit den Dezernaten 1 und 3 sein. Der Beirat Notfallseelsorge wird zudem im November einen Klausurtag dazu durchführen. Ziel ist es, einerseits den bundesweiten Qualitätsstandards der psychosozialen Notfallversorgung weiter gerecht zu werden, andererseits, den Auftrag der Notfallseelsorge in den Pfarrdienst realistisch integrierbar zu gestalten.

2. Wie sieht es mit dem Stand der Koordinationsstrukturen der Notfallseelsorge auf Landkreisebene aus?

Insgesamt konnte die Idee von landkreisweiten Arbeitsgemeinschaften zur Psychosozialen Notfallversorgung (AG PSNV), in der die Landratsämter mit Kirchen und Hilfsorganisationen gemeinsam die psychosoziale Notfallversorgung koordinieren, in vielen Landkreisen etabliert werden.

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich)

Zudem konnten in den letzten beiden Jahren in insgesamt acht der 24 Landkreise Koordinationsstellen für Notfallseelsorge in Zusammenarbeit mit Landkreis und Diözese Rottenburg-Stuttgart eingerichtet oder erhalten werden. In zwei Landkreisen wurden die koordinierenden Pfarrer/innen durch Sekretariatsstunden entlastet, in vier weiteren laufen Verhandlungen zur Einrichtung von neuen Koordinationsstellen. Die dabei notwendige Ausarbeitung von Kooperationsverträgen zwischen Landkreisen, evangelischen Kirchenbezirken, katholischen Dekanaten und Hilfsorganisationen wie DRK, Johannitern und Maltesern wird von der Projektstelle aktiv begleitet.

3. Wie ist der derzeitige Sachstand der Verhandlungen mit den Kooperationspartnern?

Die Landkreise lassen sich zunehmend gerne auf eine Drittelfinanzierung einer Kooperationsstelle für Notfallseelsorge/PSNV ein. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart stellt unbefristet pro Landkreis und Jahr 15 000 € für 50 %-Koordinationsstellen zur Verfügung. Bedingung ist, dass die Landeskirche jeweils auch ein Drittel beisteuert.

Bisher kann der Finanzierungsanteil seitens der Landeskirche durch die Projektgelder bis Ende 2022 gewährleistet werden. Ab 2023 sollte deshalb eine langfristige Finanzierung durch die Landeskirche sichergestellt werden. Es ist im höchsten Fall – bei Besetzung von Koordinationsstellen in allen 24 Landkreisen – von 250 000 € pro Jahr auszugehen. Momentan liegen die Kosten, die durch Projektgelder gesichert sind, bei etwa 80 000 € pro Jahr.

4. Mit welchen Kooperationspartnern auch in ökumenischer Hinsicht wird derzeit zusammengearbeitet?

Die Situation stellt sich in den verschiedenen Landkreisen sehr unterschiedlich dar. Der wichtigste Kooperationspartner insgesamt ist die Diözese Rottenburg-Stuttgart, mit deren Notfallseelsorgereferentin wöchentliche Konsultationen und gemeinsame Gespräche in Landkreisen mit kirchlichen und kommunalen Entscheidungsträgern/innen stattfinden. Auch die Landkreise haben die Wichtigkeit der PSNV erkannt und sind im Moment verstärkt bereit, Notfallseelsorge und Hilfsorganisationen bei der psychosozialen Notfallversorgung zu unterstützen.

Die Hilfsorganisationen wie Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und Malteser-Hilfsdienst (MHD) haben ihrerseits ein großes Interesse, für eine bestmögliche psychosoziale Begleitung von Menschen in Notfällen mit der Notfallseelsorge vor Ort zusammenzuarbeiten. Starker Kooperationspartner ist auch die Polizei, denn statistisch gesehen ist die Überbringung von Todesnachrichten mit der Polizei die zweithäufigste Einsatzindikation von Notfallseelsorge.

Durch eine höhere Professionalisierung von Notfallseelsorgern/innen wird auch der Bereich PSNV-E, also die Begleitung von Einsatzkräften, z. B. der Feuerwehren, nach belastenden Einsätzen immer stärker nachgefragt. Auch hier ist eine strukturierte Kooperation aller Beteiligten immer nötiger, etwa durch die Bildung von landkreisweiten Einsatzkräftenachsoorge-Teams.

Das Pfarramt für Polizei und Notfallseelsorge sowie die Projektstelle Stärkung der Notfallseelsorge haben eine ausführlichere Zwischenbilanz des Projekts erarbeitet und dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung vorgestellt. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel, für diese ausführliche Beantwortung der Anfrage.

Wir haben noch eine weitere Förmliche Anfrage, nämlich Nr. 21/16 zu den Pfarrstellen „Neue Aufbrüche“. Auch hier werden Sie uns die Antworten des Oberkirchenrates vortragen.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich: Herr Präsident, Hohe Synode!

1. Wie viele Stellen wurden inzwischen besetzt, und in welchen Aufgabenfeldern sind die jeweiligen Pfarrerinnen und Pfarrer tätig?

Der Strukturausschuss der 15. Landessynode bat ausgehend vom Antrag Nr. 08/15 einmütig bei zwei Enthaltungen den Oberkirchenrat, in der Pfarrplanung bis zu fünf bewegliche Pfarrstellen zur Umsetzung und Erprobung neuer innovativer Gemeindeformen und -strukturen vorzusehen. Mit Stand Juni 2021 sind 425 % besetzt, ab Oktober 2021 werden 475 % Pfarrstellenanteile besetzt sein. Ab dann werden zwei Pfarrerinnen und sieben Pfarrer jeweils 50 %- und eine Pfarrerin 25 %-Stellenanteile innehaben. Der Pfarrerin mit 25 % Stellenanteil standen ursprünglich 50 % zur Verfügung; allerdings bat sie aus familiären Gründen um eine 25 %-Stelle.

Titel der Innovationspfarrstelle	Pfarrperson	Dienstbeginn
Projekt „weitERhorizont“, Dekanat Bad Urach-Münsingen	Karl-Hermann Gruhler	01.03.2021
Projekt „Familienkirche Paul-Gerhardt“, Dekanat Crailsheim	Ulrike Rahn	01.05.2021
Projekt „A(t)men im Kloster Hirsau“, Dekanat Calw-Nagold	Sebastian Steinbach	01.03.2020
Projekt „Q – beWEGte Zeiten-Hof“, Dekanat Blaubeuren	Cornelius Küttner	01.03.2020
Projekt „NOVA-Junge Kirche Nürtingen“, Dekanat Nürtingen	Matthias Weida	01.10.2019
Projekt „Diakonie ist Kirche: Ein Kooperationsprojekt der Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg und der Stiftung Karlshöhe Ludwigsburg“, Dekanat Ludwigsburg	Steffen Kaupp	01.03.2021
Projekt „Diakonie und Inklusion im ländlichen Raum, in der Verantwortung einer Verbundkirchengemeinde zusammen mit einer diakonischen Einrichtung“, Dekanat Reutlingen	Bärbel Danner	01.03.2020
Projekt „Kirchen neu als Orte geistlichen Lebens entdecken – geistliches Leben an Orten außerhalb der Kirche entdecken“, Dekanat Weikersheim	Karl-Gottfried Kraft	01.09.2020
Projekt „Gemeinde in der Großstadt (KesselKirche)“, Dekanat Stuttgart	Michael Krimmer	01.09.2021

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich)

Titel der Innovationspfarrstelle	Pfarrperson	Dienstbeginn
Projekt „Schöpfungsspiritualität“, Dekanat Nürtingen	Ulrike Schaich	01.06.2021

2. Wie groß ist der grundsätzliche Bedarf nach solchen Stellen? Gibt es unbesetzte Stellen?

Ab Oktober 2021 werden alle Innovationsstellen besetzt sein. Aufbrüche lassen sich weder verordnen noch erzwingen. Deshalb war es bei der Stellenbesetzung ein Anliegen, dass Stellen nur im Aufbau befindlichen Innovationsprojekten zugeteilt werden. Deswegen wurden in einem ersten Schritt Kirchenbezirke und -gemeinden aufgefordert, innovative Projekte zu nennen, auf die sich in einem zweiten Schritt Pfarrpersonen bewerben konnten.

Die Anzahl der eingegebenen Innovationsprojekte war derart hoch, dass beschlossen wurde, die vorgesehenen fünf Innovationspfarrstellen auf zehn 50%-Pfarrstellen aufzuteilen. Trotz dieser Verteilung mussten einige Projektbewerbungen abgewiesen werden, da sie entweder den Kriterien nicht entsprachen oder inhaltlich-konzeptuell nicht überzeugten.

Die darauffolgenden Bewerbungen auf die Innovationsprojekte hielten sich hingegen in Grenzen, sodass einige Projekte aufgrund fehlender Bewerbungen zunächst unbesetzt blieben. Gründe hierfür waren u. a. die speziellen Stellenprofile, die zeitliche Befristung der Stellen, eine fehlende Perspektive über die sechs Jahre hinaus, die fehlende Möglichkeit, auf den Innovationsstellen ständig zu werden, und die Schwierigkeit, einen Kombi-Dienstauftrag zu finden, der den persönlichen Rahmenbedingungen möglicher Bewerber und Bewerberinnen gerecht wird.

3. Nach welchen Kriterien wurden die Projekte ausgewählt?

Die inhaltlichen Vergabekriterien orientierten sich an die im Rundschreiben AZ 74.20 Nr.71.2-01-20-V134/8.4 unter Punkt 2 aufgeführten Punkte; ich zitiere:

„Neue Aufbrüche‘ sind – neben den üblicherweise unter ‚Fresh X‘ wahrgenommenen Vorhaben – Initiativen, Ideen, Experimente und neue Formen gemeindlichen Lebens, die das Evangelium für Menschen erschließen, die durch die traditionellen Angebote der Kirchengemeinden nicht angesprochen werden.

Ihr Ziel ist es, Menschen für den Glauben zu gewinnen, sie im Glauben zu begleiten und zu einer geistlichen Gestaltung des Lebens zu helfen. Darin sind sie durch eine große Vielfalt gekennzeichnet. Sie können unterschiedliche Schwerpunkte haben: gottesdienstlich, sozial-diakonisch, milieusensibel, lebensweltlich oder gemeinschaftlich orientiert. Mit Sorgfalt und Fantasie lassen sie sich auf die Lebenswelt der Menschen ein, teilen das Evangelium mit ihnen, nehmen ihre Bedürfnisse wahr und fragen danach, welche Gestalt das Evangelium für sie konkret gewinnen kann.“

Bei den Kriterien wurde darauf Wert gelegt, dass die Innovationsprojekte einen exemplarischen Charakter haben, später übertragbar werden und regional gestreut sind.

4. Für die Pfarrstellen ist eine Befristung von längstens sechs Jahren vorgesehen. Welche Überlegungen gibt es im Oberkirchenrat, diese Stellen auch zukünftig zu sichern?

Dem Oberkirchenrat ist es angesichts des gesellschaftlichen Wandels und vieler Traditionsabbrüche ein Anliegen, Modelle zu erproben und auf den Weg zu bringen, wie evangelisches Christsein in Württemberg in Zukunft auch gelebt werden kann. Dazu können die Innovationsstellen einen Beitrag leisten, wozu eine Evaluation geplant ist.

5. Sind Bewegliche Pfarrstellen aus Sicht des Oberkirchenrats der geeignete Rahmen für solche Innovationsstellen? Welche Alternativen wären denkbar?

Die Entscheidung, die Innovationsstellen als bewegliche Pfarrstellen einzurichten, war der damaligen Einsicht und Notwendigkeit geschuldet, weder den Zielstellenplan zu verändern noch in Konkurrenz zu Gemeindepfarrstellen zu treten. Allerdings sind bewegliche Pfarrstellen von ihrer Intention her nicht für derartige Aufgaben vorgesehen. Sie sind für personalwirtschaftliche Zwecke zu verwenden.

Es gibt Überlegungen, die Aufgaben und die Verantwortung der Innovationsstellen den Kirchenbezirken zu übertragen und sie in die nächste PfarrPlan-Diskussion einzubeziehen. Für weitere Planungen sind die gewonnenen Erkenntnisse in die nächste PfarrPlan-Runde einzubringen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel, für die Beantwortung dieser und der vorangegangenen drei Förmlichen Anfragen.

Damit haben wir die Tagesordnung von heute komplett bearbeitet.

Wir kommen noch zu einigen Informationen, bevor wir die Abendandacht miteinander halten: Nach der Andacht bzw. nach dem Abendessen werden sich die Gesprächskreise treffen. Sie werden gleich noch die Möglichkeit haben zu sagen, wann Sie sich treffen. Es gibt einen Link im Chat bzw. vier Links für vier virtuelle Räume; diese werden auf jeden Fall direkt nach der Andacht geöffnet sein. Wir laden herzlich ein, daran teilzunehmen – nicht nur diejenigen, die die Sitzung am Bildschirm verfolgen, sondern auch diejenigen, die hier vor Ort sind. Es wäre schön, wenn wir da eine gemischte Gemeinschaft haben könnten.

Im Anschluss an die Andacht gibt es hier das Abendessen.

(Ende der Sitzung: 19:05 Uhr)

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 20. September 2021

Ute Mayer

Vorsitzende des Protokollausschusses